

bereiche dieser Behörde bei Behinderung durch den Unterstaatssekretär vertreten. Für den Fall, daß auch dieser behindert ist, hat der Reichskanzler die Vertretung besonders zu regeln.

Brief, den 23. Juni 1907.

gez. **Wilhelm I. R.**

An den Reichskanzler (Reichs-Kolonialamt).

gez. Bülow.

Verordnung des Reichskanzlers zur Ergänzung der Vorschriften vom 31. Mai 1901, betr. den Urlaub, die Stellvertretung, die Tagegelder, Fuhr- und Umzugskosten der Landesbeamten in den Schutzgebieten mit Ausnahme von Kiautschou.

Vom 18. Juli 1907.

Auf Grund des Artikels 5 der Allerhöchsten Verordnung vom 9. August 1896, betreffend die Rechtsverhältnisse der Landesbeamten in den deutschen Schutzgebieten (Reichs-Gesetzbl. S. 691) wird in Ergänzung der Vorschriften vom 31. Mai 1901, betreffend den Urlaub, die Stellvertretung, die Tagegelder, Fuhr- und Umzugskosten der Landesbeamten in den Schutzgebieten mit Ausnahme von Kiautschou, verordnet wie folgt:

Artikel 1. Den Landesbeamten des Schutzgebietes Deutsch-Neuguinea, welchen gemäß § 7 der Vorschriften vom 31. Mai 1901 ein Urlaub zu Zwecken der Erholung nach Australien, Polynesien, Java oder Japan erteilt worden ist, wird die Zeit der Seefahrt nach und von den Erholungstationen auf die Dauer des Urlaubs nicht in Anrechnung gebracht, sofern sie sich mit einer dieser Zeit entsprechenden Verlängerung der Dienstperiode von 3 Jahren (§ 2 der Vorschriften vom 31. Mai 1901) einverstanden erklären. Unter der gleichen Voraussetzung kann jenen Beamten im Falle eines Urlaubs der erwähnten Art für die Reise von und nach dem Erholungsort eine Beihilfe gewährt werden, welche unter entsprechender Anwendung der Grundätze des § 9 der Vorschriften vom 31. Mai 1901 im ungefähren Betrage der wirklichen Beförderungskosten zu bemessen ist.

Artikel 2. Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 1907 in Kraft. Mit demselben Zeitpunkt tritt die Verfügung vom 7. März 1904 wegen Ergänzung der Vorschriften vom 31. Mai 1901 außer Geltung.

Berlin, den 18. Juli 1907.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage:

Conze.

Verfügung des Reichskanzlers zur Ergänzung der Verfügung vom 7. März 1904, betr. Reisen der Beamten des Schutzgebiets Deutsch-Neuguinea.

Vom 18. Juli 1907.

In Ergänzung der oben bezeichneten Verfügung vom 7. März 1904 bestimme ich für die Zeit vom 1. April 1907 ab, daß die Vorschriften der Absätze 1 bis 4 auch dann entsprechende Anwendung finden, wenn einem kranken Beamten des Schutzgebietes Deutsch-Neuguinea unter den im letzten Absatz jener Verfügung vorgesehenen Maßgaben zur Wiederherstellung der Gesundheit die Ausführung einer Reise nach Japan gestattet ist.

Berlin, den 18. Juli 1907.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage:

Conze.

Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. das Verbot der Einfuhr von Maria-Theresien-Talern in das Schutzgebiet Kamerun.

Bom 17. Juni 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, Seite 813), des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 27. September 1903 und des § 8 der Verordnung des Reichskanzlers, betreffend das Geldwesen der Schutzgebiete außer Deutsch-Ostafrika und Kiautschou, vom 1. Februar 1905 wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1. Maria-Theresien-Taler dürfen in das Schutzgebiet nur mit Genehmigung des Gouverneurs eingeführt werden.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 500 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, bestraft. Daneben ist auf Einziehung der eingeführten Maria-Theresien-Taler zu erkennen.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem 1. September 1907 in Kraft.

Buea, den 17. Juni 1907.

Der stellvertretende Gouverneur.

Glein.

Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. Erhöhung des Einfuhrzolles auf Spirituosen.

Bom 4. Juni 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 wird, unter Aufhebung der Verordnung vom 4. November 1904, folgendes verordnet:

§ 1. Spirituosen unterliegen nachstehendem Einfuhrzoll.

- I. Spirituosen und alkoholhaltige Flüssigkeiten aller Art, welche weder süß, noch mit einer Substanz vermischt sind, durch welche die Feststellung des Alkoholgehaltes mittels des Alkoholometers verhindert ist,
 - a) bei einem Alkoholgehalt von 50 v. H. Tralles für 1 Liter 80 Pfennig,
 - b) bei einem Alkoholgehalt von mehr als 50 v. H. Tralles für jedes Prozent mehr 1,6 Pfennig,
 - c) bei einem Alkoholgehalt von weniger als 50 v. H. Tralles für jedes Prozent weniger 1,6 Pfennig.
- II. Spirituosen und alkoholhaltige Flüssigkeiten aller Art, welche entweder süß oder mit einer Substanz vermischt sind, durch welche die Feststellung des Alkoholgehaltes mittels des Alkoholometers verhindert ist, für 1 Liter 1,20 Mark.

§ 2. Diese Verordnung tritt am 5. dieses Monats in Kraft.

Lome, den 4. Juni 1907.

Der Gouverneur.

Graf Beth.

Polizeiverordnung des Gouverneurs von Togo.

Bom 23. Juni 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900 S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Stof. Bl. S. 905) wird folgendes verordnet:

§ 1. In den vom Gouverneur durch öffentliche Bekanntmachung zu bezeichnenden Ortschaften oder Teilen derselben gelten die in den nachstehenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen.

§ 2. Jeder Grundeigentümer ist verpflichtet, seinen Hof sowie in der Länge seines Grundstücks die bereits angelegten oder neu anzulegenden Straßen bis zur Mitte und, wenn kein Gegenüber vorhanden, bis zur vollen Breite dauernd von Gras, Buschwerk und Schmutz nach näherer Anordnung der örtlichen Verwaltungsbehörde freizuhalten. Die Reinigung darf nicht öfter als einmal am Tage gefordert werden. Die gleiche Verpflichtung liegt demjenigen ob, der als Vertreter,

Mieter, Pächter oder in einem ähnlichen Verhältnis an Stelle des Eigentümers ein Grundstück verwaltet. Ist von einem solchen Verhältnis der örtlichen Verwaltungsbehörde Anzeige erstattet, so ist für die Dauer desselben der Eigentümer von der Erfüllung seiner Verpflichtung befreit.

§ 3. Jeder Handel- und Gewerbetreibende hat an seinem Geschäftsraum an der Straßenseite ein Schild anzubringen, welches in deutscher Sprache den Namen oder die Firma des Geschäftstreibenden und bei Gewerbetreibenden auch die Art des Geschäftsbetriebs angibt.

§ 4. Die Verrichtung der großen Notdurft im Freien ist für die von der öffentlichen Verwaltungsbehörde näher bezeichneten Ortschaftsteile verboten. Die in den Häusern befindlichen Aborte sind zu einer von der örtlichen Verwaltungsbehörde durch öffentliche Bekanntmachung festzusetzenden Zeit und an der von ihr in gleicher Weise zu bezeichnenden Stelle zu entleeren. Das Gleiche gilt für die Ablagerung von Abfallstoffen.

§ 5. Es ist verboten, an anderen als den von der örtlichen Verwaltungsbehörde bezeichneten Plätzen Markt abzuhalten. Die Reinigung der Marktplätze durch die sie benutzenden Händler und Händlerinnen hat nach näherer Anordnung der örtlichen Verwaltungsbehörde zu erfolgen.

§ 6. Es ist verboten, Schweine, Schafe, Ziegen, Rinder, Pferde, Esel und andere Tiere, welche ohne Wartung Schaden anrichten können, frei umherlaufen zu lassen. Die örtliche Verwaltungsbehörde ist berechtigt, solche Tiere zwecks Ermittlung des Eigentümers einfangen zu lassen.

§ 7. Das Baden und das Waschen kann von der örtlichen Verwaltungsbehörde an besonderen Stellen verboten werden, welche diese Behörde durch öffentliche Bekanntmachung bezeichnet.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung und die gemäß § 7 derselben erlassenen Verbote werden an Nichteingeborenen, soweit nicht Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuchs Platz greifen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk., an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle entsprechende Haftstrafe tritt, an Eingeborenen unter analoger Anwendung des vorherbezeichneten Strafrahmens nach Maßgabe der Verfügung des Reichskanzlers vom 22. April 1896 (Kol. Bl. S. 241) bestraft.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft. Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung für die Stadtbezirke von Lome und Klein-Popo vom 22. August 1897 außer Kraft.

Lome, den 23. Juni 1907.

Der Gouverneur.
Graf Zech.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo, betr. die Durchführung der Polizeiverordnung.

Vom 23. Juni 1907.

Die Polizeiverordnung vom heutigen Tage erhält von heute ab für folgende Ortschaftsteile Geltung:

1. Für den inneren Bezirk der Stadt Lome mit Ausnahme des Soldatenlagers.

Dieser Bezirk wird begrenzt im Süden von der See, im Westen, Norden und Osten von dem Umkreis, welcher durch folgende Punkte bezeichnet ist: Treffpunkt des vom Gouverneurhaus nach Süden führenden Weges mit dem Kaiser-Staden, Gouverneurhaus, Isolierbarade, Schnittpunkt der Südgrenze der Kautschukplantage mit der Amutive-Straße, Friedhof, Treffpunkt des vom Friedhof nach Süden führenden Weges mit der Straße.

2. Für folgende Stadtteile von Aneho: Kodji, Aplajiho, Agbodji, Manja, Sofime, Fante-tome, Legbanu, Glamani, Bofotikponu, Ela, Djamadji und Kpota.

Lome, den 23. Juni 1907.

Der Gouverneur.
Graf Zech.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. die Erhebung einer Jahreskopfsteuer von den Eingeborenen.

Vom 18. März 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes vom 10. September 1900 (Deutsches Kolonialblatt 1900, S. 699) und der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Deutsches

Kolonialblatt 1903, S. 509) wird für das Schutzgebiet Deutsch-Neuguinea mit Ausschluß des Inselgebietes der Karolinen, Marshall-Inseln, Palau und Marianen folgendes bestimmt:

§ 1. Jeder erwachsene männliche, arbeitsfähige Eingeborene hat eine Jahreskopfsteuer von 5 Mark zu entrichten, sofern die Gemeinde (die Landschaft), in der er zur Zeit der Steuererhebung wohnt oder sich aufhält, als steuerpflichtig erklärt wird.

Das Steuerjahr reicht vom 1. April bis 31. März.

Die Erklärung einer Gemeinde (Landschaft) als steuerpflichtig erfolgt durch die örtliche Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk sie gelegen ist, vorbehaltlich der Genehmigung des Gouverneurs.

§ 2. Die Erhebung der Steuer erfolgt nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse in viertel- oder halbjährlichen Raten oder in voller Summe auf einmal.

§ 3. Der Voranschlag über die nach dem jeweils zuletzt ermittelten Stande der Bevölkerung zu erwartenden Steuern wird von der örtlichen Verwaltungsbehörde in Gestalt einer nach dem anliegenden Muster zu führenden Heberolle für jede Gemeinde (Landschaft) je für ein Steuerjahr aufgestellt.

§ 4. Die Erhebung der Steuer von den Steuerpflichtigen erfolgt auf Grund des Voranschlages durch die bestellten Gemeindevorsteher (Hauptlinge), die das Ergebnis an die Kasse der örtlichen Verwaltungsbehörde abzuführen haben.

Die Steuerheberollen sind spätestens vier Monate nach Schluß des Steuerjahres abzuschließen.

Den Gemeindevorstehern (Hauptlingen) oder dem sonstigen bei der Steuererhebung tätigen Unterpersonalen können bis zu 10 v. H. des Steuerertrages als Remuneration überwiesen werden.

§ 5. Eine Verwaltung von Rückständen der Steuer sowie ein Nachweis über uneinbringliche Steuerbeträge findet nicht statt.

§ 6. Für die zwangsweise Beitreibung haftet das Vermögen des säumigen steuerpflichtigen Eingeborenen, soweit es nicht zur Lebenshaltung erforderlich ist. Von der zwangsweisen Beitreibung kann abgesehen werden, wenn dadurch Kosten verursacht werden, die in keinem Verhältnis zur Steuerleistung stehen.

Sofern säumige oder zahlungsunfähige Steuerpflichtige bei öffentlichen Arbeiten Beschäftigung finden, ist die Höhe des auf die Steuer zu verrechnenden Tagelohnes durch die örtliche Verwaltungsbehörde zu bestimmen.

§ 7. Von der Steuerzahlung befreit sind die Eingeborenen, die nachweisbar innerhalb eines Steuerjahres zehn Monate bei einem Nichteingeborenen oder einem Gewerbesteuer zahlenden Eingeborenen beschäftigt sind. Daneben kann der Gouverneur auch aus besonderen Gründen weitere Steuerbefreiungen eintreten lassen oder solche im Einzelfalle bewilligen.

Diejenigen Eingeborenen, welche Steuern zahlen, sind von Fronarbeiten befreit.

§ 8. In Dörfern, deren Zugehörigkeit zum friedlichen Machtbereich der örtlichen Verwaltungsbehörde nicht völlig außer Zweifel steht, sowie in den Gebieten an den Grenzen der Nachbarcolonien erfolgt die Anwendung der Vorschriften der §§ 1 bis 6 nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse und dem pflichtmäßigen Ermessen der örtlichen Verwaltungsbehörden.

§ 9. Diese Verordnung tritt am 1. April 1907 in Kraft.

Herbertshöhe, den 18. März 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Dahl.

Anlage zu der Verordnung, betr. die Erhebung einer Jahreskopfsteuer von den Eingeborenen.

Heberolle der Kopfsteuer für den Bezirk

N ^o .	Gemeinde	Vorsteher	Jahr der letzten Zahlung	Zahl der Bevölkerung		Voranschlag für das Steuerjahr	Wirkliche Zahlung		Ausfall durch Verminderung der Zahl der Steuerpflichtigen oder wegen Uneinbringlichkeit
				Gesamt	Steuerpflichtig		Sofort	Beigetrieben	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10



Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Samoa, betr. die Erhebung einer Gebühr für Ausstellung von Gesundheitspässen an Schiffe.

Vom 5. April 1907.

Für die Ausstellung von Gesundheitspässen an Schiffe, die vom Hafen zu Apia in einen nicht zum Schutzgebiet gehörigen Hafen segeln, wird vom 1. Mai d. Js. an eine Gebühr erhoben. Die Gebühr beträgt für Schiffe, die nach Tutuila gehen, 4 Mk. — vier Mark —, für sämtliche übrigen 9 Mk. — neun Mark.

Apia, den 5. April 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Solf.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Samoa, betr. die Bekämpfung der Rindentrankheit.

Vom 21. April 1907.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, Seite 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903, betreffend die Seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee (Staf. Bl. Seite 509), wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1. Zur Bekämpfung der Rindentrankheit wird eine Kommission eingesetzt, die aus fünf Mitgliedern besteht.

§ 2. Der Eigentümer, Nutzungsberechtigte oder Verwalter eines Grundstücks, auf dem die Rindentrankheit auftritt, ist verpflichtet, hiervon der Kommission oder einem ihrer Mitglieder binnen 48 Stunden Mitteilung zu machen.

§ 3. Die Kommission und ihre einzelnen Mitglieder sind befugt, zur Nachforschung nach dieser Krankheit die Pflanzungen zu jeder Tageszeit zu betreten.

Der Eigentümer, Nutzungsberechtigte oder Verwalter einer Pflanzung ist von jedem Besuch im voraus in Kenntnis zu setzen.

§ 4. Im Falle der Ermittlung der Rindentrankheit kann die Kommission verbieten:

daß Saat der krank befundenen oder als krank verdächtigen Bäume oder Pflanzen zu Pflanzungszwecken verabfolgt wird,

daß solche Bäume oder Pflanzen oder Teile von ihnen — mit Ausnahme präparierter Früchte — von den betreffenden Grundstücken entfernt werden;

die Kommission kann anordnen: daß die erkrankte oder als krank verdächtige Rinde herausgeschnitten wird,

daß die erkrankten oder als krank verdächtigen Bäume oder Pflanzen ganz oder teilweise vernichtet oder mit Karbolium, Blausäure oder ähnlichen Mitteln behandelt werden,

daß Abfälle erkrankter oder als krank verdächtiger Bäume oder Pflanzen verbrannt oder eingegraben und mit Kalk übergossen werden.

Die Anordnungen der Kommission sind dem Eigentümer, Nutzungsberechtigten oder Verwalter schriftlich anzuzeigen.

§ 5. Die Beschwerde gegen die Anordnungen der Kommission ist innerhalb einer Frist von fünf Tagen beim Gouvernement einzulegen. Bis zur Erledigung der Beschwerde bleibt die Ausführung der angeordneten Maßregeln ausgesetzt.

In Fällen dringender Gefahr der Weiterverbreitung der Krankheit kann der Gouverneur auf Antrag der Kommission die Anordnungen der Kommission sofort für vollstreckbar erklären.

§ 6. Die Kosten der nach Maßgabe dieser Verordnung durch die Kommission angeordneten Vernichtung oder Behandlung erkrankter oder als krank verdächtiger Bäume oder Pflanzen fallen dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zur Last.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung oder gegen die auf Grund dieser Verordnung erlassenen Anordnungen der Kommission werden mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark bestraft.

Fagamalo (Savaii), den 21. April 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Solf.

Vorschriften der Kolonialverwaltung über Lieferung, Verpackung und Versendung von amtlich bestellten Bedarfsgegenständen für die deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee.*)

In Geltung seit 1. April 1907.

Inhalt.

A. Bedingungen für die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen.

- | | |
|---|----------------------------------|
| I. Persönliche Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der Bewerber. | VIII. Bestätigung der Aufträge. |
| II. Einsicht und Bezug der Verdingungsunterlagen. | IX. Wirkung des Angebotes. |
| III. Form und Inhalt der Angebote. | X. Sicherheitsleistung. |
| IV. Proben. | XI. Vorläufige Abnahme. |
| V. Beschaffenheit der Materialien usw. | XII. Endgültige Abnahme. |
| VI. Zuschlagserteilung. | XIII. Meinungsverschiedenheiten. |
| VII. Beurkundung des Vertrages. | XIV. Allgemeines. |

B. Vorschriften für die Verpackung und Versendung von Gütern nach den deutschen Schutzgebieten.

- | | |
|-----------------------------------|--|
| I. Verpackung. | V. Versicherung. |
| II. Bezeichnung der Frachtstücke. | VI. Aufstellung, Einrichtung und Anweisung der Rechnungen. |
| III. Größe der Frachtstücke. | VII. Mitteilungen über den Versand. |
| IV. Art der Verladung. | |

Zur Beachtung.

1. Grundsätzlich dürfen amtliche Bestellungen für die Schutzgebiete nur von dem Reichs-Kolonialamt in Berlin oder von den Gouvernements, und für das Inselgebiet der Karolinen usw. außerdem von den Bezirksämtern in Ponape, Yap und Jaluit, bewirkt werden.

2. Gleichwohl werden zuweilen solche Bestellungen von den Vorstehern nachgeordneter Schutzgebietsbehörden oder auch von Beamten und Offizieren, die keine Behörde vertreten, unmittelbar aufgegeben, sei es unter Berufung auf einen Auftrag von vorgelegter Stelle, sei es auch ohne Erwähnung eines solchen Auftrages.

3. Zur Vermeidung der hieraus entstehenden Weiterungen, insbesondere auch zur Vermeidung der Gefahr, daß diesen Bestellungen die Anerkennung verweigert wird, werden die Unternehmer erjucht, sich in allen im Absatz 2 bezeichneten Fällen vor Ausführung der Bestellung durch Rückfrage bei dem Reichs-Kolonialamt zu vergewissern, ob die Bestellung genehmigt ist oder wird.

A. Bedingungen für die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen.

I. Persönliche Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der Bewerber.

Bei der Vergebung von Arbeiten oder Lieferungen hat niemand Aussicht, als Unternehmer angenommen zu werden, der nicht für ihre tüchtige und pünktliche Ausführung die erforderliche Sicherheit bietet.

II. Einsicht und Bezug der Verdingungsunterlagen.

Verdingungsanschlüsse, Zeichnungen, Bedingungen usw. sind an den in der Ausschreibung bezeichneten Stellen einzusehen. Bervielfältigungen werden, soweit der Vorrat reicht, auf Ersuchen gegen Erstattung der Selbstkosten verabfolgt. Der Name des Bewerbers, an den die Verdingungsunterlagen verabfolgt sind, wird nicht bekannt gegeben.

III. Form und Inhalt der Angebote.

1. Die Angebote sind unter Benutzung der Vordrucke, von den Bewerbern unterschrieben und mit der in der Ausschreibung geforderten Überschrift versehen, verschlossen, post- und bestellgeldfrei bis zu dem angegebenen Zeitpunkt einzureichen.

2. Die Angebote müssen auf dem Umschlage mit der Aufschrift:

Angebot auf

versehen sein.

3. Die Angebote sind in bestimmten, unzweideutigen Ausdrücken abzufassen und dürfen in den Preisangaben weder radierete noch durchstrichene oder überklebte Stellen enthalten; es sei denn, daß die getroffenen Änderungen in dem Angebote selbst ausdrücklicly und im einzelnen bescheinigt sind.

*) Diese Vorschriften sind vom Reichs-Kolonialamt gegen Erstattung der Selbstkosten zu beziehen.



4. Die Angebote müssen enthalten:

- a) Die ausdrückliche Erklärung, daß der Bewerber sich den Bedingungen, die der Ausschreibung zugrunde gelegt sind, unterwirft;
- b) die Angabe der geforderten Preise nach Reichswährung, und zwar sowohl der Preise für die Einheiten, als auch der Gesamtforderung in Zahlen und Buchstaben. Stimmt die Angabe der Einheitspreise in Zahlen mit der in Buchstaben nicht überein, so soll die Angabe in Buchstaben maßgebend sein. Die Gesamtforderung wird aus den Einheitspreisen rechnerisch festgestellt;
- c) die genaue Adresse des Bewerbers;
- d) von gemeinschaftlich bietenden Personen die Erklärung, daß sie sich für das Angebot als Gesamtschuldner verbindlich machen, sowie die Bezeichnung eines zur Geschäftsführung und zur Empfangnahme der Zahlungen Bevollmächtigten. Letzteres gilt auch für die Angebote von Gesellschaften und juristischen Personen;
- e) nähere Angaben über die Bezeichnung der eingereichten Proben. Die Proben müssen ebenfalls vor der Verhandlung zur Eröffnung der Angebote eingesandt und so bezeichnet sein, daß sich ohne weiteres erkennen läßt, zu welchem Angebot sie gehören;
- f) die vorgeschriebenen Angaben über die Bezugsquellen der Waren und die zu ihrer Herstellung verwendeten Roh- und Hilfsstoffe.

Jeder Bewerber ist verpflichtet, auf Erfordern den Richtigkeitsnachweis zu erbringen;

g) alle zur Beurteilung der Preiswürdigkeit erforderlichen Angaben. Wenn keine besonderen Bestimmungen für die Verpackung getroffen sind, ist im Angebote anzugeben:

- a) die Verpackungsart, die dem Angebote zugrunde liegt, z. B. Holzlisten, Säcke, Bündel usw.,
- β) Größe, Inhalt, Brutto- und Nettogewicht der einzelnen Frachttücke,
- γ) bei Lebensmitteln und Materialien, welche in kleineren Behältern, z. B. Dosen, Flaschen usw. verpackt werden müssen, Größe bzw. Inhalt der Dosen, Flaschen, Gläser usw.;
- h) Angabe der Lieferfrist, und zwar:
 - a) bis zur Verschiffung,
 - β) bis zur betriebsfertigen Übergabe;
- i) Verzeichnis der mitzuliefernden Zubehörteile usw.;
- k) bei Bauten, Maschinenanlagen und Lieferungen größerer Maschinen usw. einen Satz Zeichnungen mit eingeschriebenen Hauptmaßen und Kennzeichen der zur Verwendung kommenden Werkstoffe sowie Angabe des Kraftverbrauchs, der Leistung usw.

5. Die Maß- und Gewichtangaben sind in deutschen Einheiten zu machen.

6. Angebote auf einzelne Bedarfsgegenstände oder Teilangebote bei Beschaffungen ohne Loseinteilung sind zulässig.

7. Angebote, die zu spät eintreffen oder diesen Vorschriften nicht entsprechen, insbesondere solche, die bezüglich des Gegenstandes von der Ausschreibung selbst abweichen oder das Gebot an Sonderbedingungen knüpfen, haben keine Aussicht auf Berücksichtigung. Im Interesse der Bewerber liegt es, die vorgeschriebene Adressierung genau zu beachten und die Angebote so rechtzeitig abzusenden, daß sie zu dem für die Eröffnung bestimmten Zeitpunkte zur Stelle sind.

IV. Proben.

1. Angeforderte Proben sind spätestens gleichzeitig mit dem Angebote kostenlos, post- und bestellgeldfrei einzureichen. Später eingehende oder nicht deutlich bezeichnete oder nicht bestellgeldfreie Proben werden nicht berücksichtigt. Vgl. A. III. 4. e.

2. Jede Probe ist zu versehen:

- a) mit deutlich lesbarer Firmenbezeichnung,
- b) mit Inhalts- und Preisangabe,
- c) mit der gleichen Nummer für Proben derselben Marke.

3. Proben werden im Falle der Ablehnung des Angebots nur dann zurückgegeben, wenn dies in dem Angebotsschreiben ausdrücklich verlangt oder ein dahingehender Antrag innerhalb vier Wochen nach Eröffnung der Angebote gestellt wird, vorausgesetzt, daß die Proben bei den Prüfungen nicht verbraucht wurden. Die Rücksendung erfolgt alsdann auf Kosten der Bewerber. Eine Rückgabe findet im Falle der Annahme des Angebots in der Regel nicht statt. Wertvolle Proben können jedoch auf die zu liefernde Menge angerechnet oder, soweit angängig, nach beendeter Lieferung dem Unternehmer auf seine Kosten wieder zugestellt werden.



4. Die ausschreibende Behörde behält sich das Recht vor, Proben von Wert aus einem nicht berücksichtigten Angebote, auch wenn gemäß IV. 3. ihre Rückgabe gewünscht ist, im Falle der Brauchbarkeit zum Preise des Mindestfordernden zu übernehmen.

5. Proben, welche nicht nach Ablauf von zwei Monaten nach dem Eröffnungstermine abgeholt oder abverlangt sind, gehen kostenlos in den Besitz der ausschreibenden Behörde über.

V. Beschaffenheit der Materialien usw.

1. Alle Gegenstände, Materialien usw. müssen von bester Beschaffenheit und, soweit möglich, deutschen Ursprungs sein, sowie den für die Tropen zu stellenden besonderen Anforderungen entsprechen.

2. Wirtschafts- und sonstige Gebrauchsgegenstände sollen eine möglichst einfache, praktische Bauart aufweisen, durch die ihre leichte Handhabung ermöglicht wird.

VI. Zuschlagserteilung.

1. Die ausschreibende Behörde behält sich volle Freiheit vor, ob und welchem der Bewerber sie den Zuschlag erteilen will, insbesondere auch das Recht, die ausgeschriebenen Gegenstände in Teillieferungen (Losen) oder bei Lieferungen ohne Loseinteilung einzeln zu vergeben.

2. Wenn mehrere Bewerber mit gleichen Angeboten als Mindestfordernde auftreten, so können sie zur Herabsetzung ihrer Preise aufgefordert werden.

3. Der Zuschlag wird von dem mit der Ausschreibung beauftragten Beamten oder von der ausschreibenden Behörde oder von einer dieser übergeordneten Behörde entweder in der von dem gewählten Unternehmer mit zu vollziehenden Verhandlungsniederschrift oder durch besondere schriftliche Mitteilung erteilt.

4. Letzterenfalls ist der Zuschlag bindender Kraft erfolgt, wenn er innerhalb der Zuschlagsfrist als Depeche oder Brief dem Telegraphen- oder Postamt zur Beförderung an die in dem Angebot bezeichnete Adresse übergeben worden ist.

5. Die Bewerber, die den Zuschlag nicht erhalten haben, werden hiervon benachrichtigt. Die Nachricht erfolgt als portopflichtige Dienstsache.

6. Der Bewerber ist nach der Zuschlagserteilung auf Lieferung oder Leistung von Bauten, Maschinenanlagen, größeren Werkzeugmaschinen usw. verpflichtet, weitere zwei Satz Zeichnungen einschließlich der Fundamentzeichnungen sowie der zu den beiden Vertragsausfertigungen erforderlichen Zeichnungen kostenlos zu liefern.

7. Eingereichte Entwürfe werden geheim gehalten und auf Verlangen und Kosten des Bewerbers zurückgegeben.

VII. Beurkundung des Vertrages.

1. Der Bewerber, der den Zuschlag erhält, ist verpflichtet, auf Erfordern über den durch die Erteilung des Zuschlags zustande gekommenen Vertrag eine schriftliche Urkunde zu vollziehen.

Die Vertragsurkunde hat jedoch nur die Bedeutung eines Beweismittels, so daß die Entstehung der Rechte und Pflichten aus dem Vertrage von der Errichtung der Urkunde nicht abhängig ist.

2. Sobald die Unterschrift des Bewerbers der Behörde nicht bekannt ist, bleibt ihr vorbehalten, die Beglaubigung der Unterschrift zu verlangen.

3. Die Vertragsurkunde ist von beiden Teilen zu unterschreiben und, sofern diese Siegel oder Stempel führen, zu unterzeichnen und zu unterstempleln.

4. Die der Ausschreibung zugrunde liegenden Verdingungsansätze, Zeichnungen, Bedingungen, Vorschriften usw., welche bereits durch das Angebot anerkannt sind, hat der Bewerber bei Abschluß des Vertrages ebenfalls zu unterzeichnen. Sie sind durch Anheften mit Schnur und Siegel zu Bestandteilen des Vertrages zu machen. Umfangreichere Zeichnungen sind als Anlagen lose beizufügen und als solche beiderseits anzuerkennen.

5. Die Vertragsurkunde wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von welchen eine für den Unternehmer bestimmt ist. Diese ist nicht erforderlich, wenn der Unternehmer auf sie verzichtet.

6. Kosten des Vertragsabschlusses.
a) Zu den Kosten, die von dem Unternehmer nach dem Vertrage zur Hälfte mitgetragen werden, gehören nur die Gebühren und Auslagen, die durch notarielle oder gerichtliche Aufnahme des Vertrages entstehen.

b) Bezüglich der Übernahme von Stempelfojten auf die Verwaltung sind die gesetzlichen Vorschriften maßgebend.

7. Von der Errichtung einer förmlichen Vertragsurkunde kann Abstand genommen werden, wenn es sich um ein einfaches Vertragsverhältnis handelt, über welches ein alle wesentlichen Bedingungen vereinbarender Schriftwechsel vorliegt.

8. Durchstreichungen, Radierungen, Verbesserungen, Einschaltungen usw. sind in den Vertragsurkunden zu vermeiden. Werden Berichtigungen erforderlich, so sind sie am Rande durch die Unterschrift beider Teile anzuerkennen.

9. Die Seiten der Vertragsurkunden sind mit fortlaufenden Zahlen zu bezeichnen.

VIII. Bestätigung der Aufträge.

Den Empfang des Zuschlagschreibens hat der Unternehmer umgehend schriftlich zu bestätigen.

IX. Wirkung des Angebotes.

1. Die Bewerber bleiben von dem Eintreffen des Angebots bei der ausschreibenden Behörde bis zum Ablauf der festgesetzten Zuschlagsfrist an ihre Angebote gebunden.

2. Die Bewerber unterwerfen sich mit Abgabe des Angebots wegen aller für sie daraus entstehenden Rechte und Verbindlichkeiten der Zuständigkeit der Gerichte des Ortes, an dem die ausschreibende Behörde ihren Sitz hat.

3. Die Ablehnung einer Teillieferung ist nur zulässig, wenn im Angebote ausdrücklich der Vorbehalt gemacht ist, daß die geforderten Preise usw. nur für den Fall der Übertragung der gesamten Lieferung gelten.

4. Die in den §§ 477 und 638 B. G. B. für die Verjährung der Gewährleistungsansprüche auf 6 Monate bemessene Frist wird auf 1 Jahr verlängert.

5. Den Unternehmern bleibt es überlassen, die Hauptpflicht ihrer etwaigen Unterlieferanten den von ihnen selbst dem Fiskus gegenüber eingegangenen Verpflichtungen vertraglich anzupassen und die Vorschrift des § 377 des Handelsgesetzbuches diesen Lieferanten gegenüber angemessen abzuändern.

6. Jeder Lieferant trägt die volle Verantwortlichkeit

a) für die tropensichere Beschaffenheit der gelieferten Ware,

b) für die Sertüchtigkeit und Sachgemätheit der von ihm angewandten Verpackungsart.

7. Aus dieser Verantwortlichkeit folgt die Verpflichtung, für jeden Schaden vollen Ersatz zu leisten, der aus der Anlieferung nicht tropensicherer Ware oder aus der Anwendung seuntüchtiger oder unsachgemäßer Verpackung entsteht.

8. Ob Schadenersatz in Geld oder durch Ersatz der beschädigten Gegenstände geleistet werden soll, entscheidet die auftraggebende Behörde.

9. Die Verantwortlichkeit des Lieferanten wird dadurch nicht berührt, daß die betreffende Lieferung oder deren Verpackung bei der vorläufigen Abnahme nicht beanstandet worden ist. Letztere greift der endgültigen Abnahme in keiner Weise vor.

10. Der vollen Verantwortlichkeit für die Sachgemätheit der Verpackung wird ein Lieferant auch dadurch nicht enthoben, daß ihre Anwendung durch Annahme seines Angebots gutgeheißen worden ist, oder daß etwaige Verpackungsmängel bei der Übernahme an Bord seitens des Schiffers nicht bemerkt sein sollten.

11. Der Lieferant ist auf Verlangen der ausschreibenden Behörde verpflichtet, innerhalb einer von dieser zu bestimmenden angemessenen Frist an Stelle der den Lieferungsbedingungen nicht entsprechenden Gegenstände fehlerlose zu liefern. Kommt der Lieferant dieser Verpflichtung bis zum Ablauf der Frist nicht nach, so ist die Behörde unbehindert der ihr gesetzlich zustehenden sonstigen Rechte befugt, die Gegenstände auf Kosten des Lieferanten anderweitig zu beschaffen. Das gleiche Recht steht der Behörde zu, wenn die festgesetzte Lieferfrist nicht pünktlich innegehalten wird. Die in solchem Falle etwa entstehenden Mehrkosten trägt ebenfalls der Lieferant, während er an den etwaigen Ersparnissen keinen Anteil hat.

12. Ist der Lieferant mit der Lieferung im Verzuge, oder fehlt dem gelieferten Gegenstands eine zugesicherte Eigenschaft, so kann die Behörde, abgesehen von den ihr gesetzlich zustehenden sonstigen Rechten, von dem Lieferanten den vollen Ersatz des dem Fiskus entstehenden Schadens beanspruchen.

13. Die in den besonderen Vertragsbedingungen vorgesehene Frist für die dem Unternehmer obliegende Gewährleistung für die Güte der Lieferungen und Leistungen beginnt mit dem Zeitpunkte der endgültigen Abnahme. Der Unternehmer haftet in dieser Zeit für jeden Mangel, sofern er auf fehlerhafte Bauart, Verwendung untauglicher Werkstoffe, mangelhafte Arbeitsausführung usw. zurückzuführen ist, auch wenn dieser Mangel bei der endgültigen Abnahme nicht bemerkt worden ist. Er ist verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Frist auf Verlangen der Behörde den Schaden auf seine Kosten zu beseitigen.



14. Kommt der Unternehmer dieser Verpflichtung nicht vor Ablauf der gestellten Frist nach, so ist die Behörde befugt, sich auf andere Weise schadlos zu halten.

X. Sicherheitsleistung.

1. Innerhalb 14 Tage nach der Erteilung des Zuschlags hat der Unternehmer man-gefordert die vorgeschriebene Sicherheit bei der Kolonial-Hauptkasse, Berlin W., Wilhelmstraße, zu bestellen, widrigenfalls die Behörde befugt ist, von dem Betrage zurückzutreten und Schadenertrag zu beanpruchen.

2. Die Sicherheit kann durch Bürgen oder durch Pfandbestellung geleistet werden.

3. Bar hinterlegtes Geld wird nicht verzinst.

4. Der Bürge hat eine schriftliche Bürgschaftserklärung nach dem Muster der Anlage 1 auszustellen. Anlage 1.

5. Zur Hinterlegung von Spartassenbüchern als Sicherheit können nicht nur Abrechnungsbücher von solchen öffentlichen Spartassen, die behördlich zur Anlegung von Mündelgeld für geeignet erklärt sind, sondern auch Abrechnungsbücher von anderen öffentlichen und Privatparassen, Banken, Kreditgenossenschaften und sonstigen privaten Anstalten angenommen werden. Bei der Sicherheitsbestellung durch Abrechnungsbücher der letztgedachten Art ist jedoch zugleich der Nachweis zu erbringen, daß die betreffenden Anstalten nach ihren finanziellen Grundlagen und organisatorischen Einrichtungen ausreichende Sicherheit bieten.

6. Der Unternehmer, der in das Reichs- oder Staatsschuldbuch eingetragene Forderungen, Deposcheine der Reichsbank oder der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank), oder aber Spartassenbücher zum Pfande bestellt, hat eine Verpfändungsurkunde auszustellen. Diese muß bei Forderungen, die in das Reichsschuldbuch oder in das preussische Staatsschuldbuch eingetragen sind, den Wortlaut der Anlage 2, bei Verpfändung von Deposcheinen der Reichsbank oder der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und von Spartassenbüchern den Wortlaut der Anlage 3 haben. Anlage 2.

7. Der Verpfänder von Deposcheinen der Reichsbank oder der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) hat außerdem eine Erklärung nach Anlage 4 in doppelter Ausfertigung beizubringen. Die Erklärungen sind, nachdem unter die erste Ausfertigung das darunter stehende Ersuchen gesetzt ist, an die Reichsbank oder die Seehandlung zu senden, welche die zweite Ausfertigung mit der entsprechenden Erklärung zurücksendet. Anlage 3.
Anlage 4.

8. Bei Verpfändung von Spartassenguthaben hat der Verpfänder nachzuweisen, daß er dem Drittschuldner (der Spartassenverwaltung) die Verpfändung angezeigt hat. Bei Verpfändung von in das Reichs- oder Staatsschuldbuch eingetragenen Forderungen ist von ihm der Nachweis zu erbringen, daß die Verpfändung in das Schuldbuch eingetragen ist.

9. Die Zinsscheine der Wertpapiere für denjenigen Zeitraum, während dessen voraussichtlich die Leistung oder Lieferung noch in der Ausführung begriffen sein wird, können in den geeigneten Fällen den Unternehmern belassen werden.

10. Die Wertpapiere werden zum Tageskurs als Sicherheit angenommen und sind mit den zugehörigen Zinsscheinen und Zinsscheinanweisungen zu hinterlegen. Diejenigen Zinsscheine, welche innerhalb des auf die Hinterlegung folgenden Jahres fällig werden, sind vom Lieferanten zurückzubehalten. Später fällige Zinsscheine werden den Lieferanten gegen Quittung ausgehändigt, sofern sie nicht mit der Sicherheit in Anspruch genommen werden sollen.

11. Die Sicherheitsleistung gemäß A. X. 2 kann nach dem Ermessen der Verwaltung auch ersetzt werden:

- a) durch Hinterlegung zugunsten der Verwaltung in Höhe der Sicherheitssumme aus-gestellter, trockener oder mit Akzept versicherter, gezogener Sichtwechsel;
- b) sofern die zu stellende Sicherheit den Betrag von 1000 Mk. nicht übersteigen würde, durch Einbehaltung von Abschlagszahlungen in entsprechendem Betrage.

12. Der für mehrere in einem Auftrag enthaltene Teillieferungen hinterlegte Betrag kann ganz für jede Forderung aus jeder einzelnen Teillieferung in Anspruch genommen werden, und ist, wenn noch eine Haftpflicht des Lieferanten für eine spätere Teillieferung besteht und der hinterlegte Betrag sich infolge einer früheren Quanpruahme verringert hat, auf Anfordern binnen einer Woche in ursprünglicher Höhe zu erneuern oder zu ergänzen.

13. Die Rückgabe der Sicherheit erfolgt, sobald im Schutzgebiet festgestellt und von der zuständigen Stelle daselbst berichtet worden ist, daß die endgültige Abnahme der Lieferung oder der letzten aus dem Auftrage bewirkten Teillieferung erfolgt ist und Erklapanprüche nicht geltend zu machen sind.



XI. Vorläufige Abnahme.

1. Sämtliche Lieferungen sind zur vorläufigen Abnahme bereitzustellen, wenn hierauf nicht ausdrücklich verzichtet wird.
2. Zeitpunkt und Ort für die vorläufige Abnahme sind von deutschen Firmen dem Reichs-Kolonialamt, Berlin W., Wilhelmstraße 62 rechtzeitig mitzuteilen.
3. Die Lieferanten sind verpflichtet, bei der vorläufigen Abnahme persönlich zugegen zu sein oder sich so vertreten zu lassen, daß der Vertreter für sie bindende Erklärungen — mündlich oder schriftlich — an Ort und Stelle abzugeben berechtigt ist.
4. Der Abnahmebeamte ist nicht verpflichtet, die Vertretungsbefugnisse der sie ausübenden Personen zu prüfen. Vielmehr sind ihre Erklärungen ohne weiteres für den betreffenden Lieferanten bindend.
5. Wird ein bevollmächtigter Vertreter nicht entsandt, so ist der Lieferant verpflichtet, die Bestandsaufnahme des von der Behörde beauftragten Abnahmebeamten als rechtsgültig anzuerkennen.
6. Tagegelder und Reisekosten des Abnahmebeamten gehen zu Lasten der Kolonialverwaltung, alle sonst durch die Abnahme entstehenden Kosten zu Lasten des Lieferanten. Werden bei der vorläufigen Abnahme Mängel am Material oder an der Arbeit festgestellt, oder liegen die Abnahmegegenstände zu dem vorher vereinbarten Abnahmezeitpunkte nicht zur Abnahme bereit, so gehen alle durch diese Vorkommnisse entstehenden Mehrkosten der vorläufigen Abnahme zu Lasten des Lieferanten.
7. Wird eine Lieferung bei der vorläufigen Abnahme, weil nicht den Lieferungsbedingungen entsprechend, zurückgestellt oder abgelehnt, so gehen die hierdurch entstehenden Kosten zu Lasten des Lieferanten.
8. Die vorläufige Abnahme gilt weder als Annahme im Sinne des § 464 noch als Abnahme oder Ablieferung im Sinne der §§ 477, 638, 640, Abf. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

XII. Endgültige Abnahme.

1. Die endgültige Abnahme wird, wenn möglich, an den Landungsstellen im Schutzgebiet (Zollstation) bewirkt. Die Abnahme soll nach Möglichkeit unter Hinzuziehung vom Gericht bestellter Sachverständiger und unter gerichtlicher Feststellung des Tatbestandes erfolgen, wenn über die Brauchbarkeit und Dauerfähigkeit der Ware Bedenken obwalten.
2. Die Abnahme erfolgt ohne Verzug nach Eintreffen und Entladung der Ware.
3. Beanstandungen werden dem Lieferanten nach Eingang der Abnahmeberichte von der Auftraggeberin mitgeteilt. Die hieraus sich ergebenden Verhandlungen sind ausschließlich mit der Auftraggeberin zu führen.
4. Ist eine Lieferung bei der endgültigen Abnahme als den Lieferungsbedingungen nicht entsprechend befunden worden, so steht es dem Auftraggeber frei, die zurückgewiesene Lieferung durch die Empfangsstelle für Rechnung des betreffenden Lieferanten bestmöglichst verwerten zu lassen, wenn letzterer nicht innerhalb von 14 Tagen nach erhaltener Aufforderung eine die Empfangsstelle von der Sorge um die Ware entbindende Bestimmung trifft.
5. Der aus Verwertung zurückgewiesener Waren erzielte Erlös wird bis zur Deckung des von dem Lieferanten zu leistenden Schadenersatzes unverzinslich einbehalten.

XIII. Meinungsverschiedenheiten.

1. Bei allen Streitigkeiten über durch Lieferungs- und Leistungs-Verträge begründete Rechte und Pflichten trifft zunächst die vertragsschließende Behörde eine förmliche Entscheidung und stellt sie dem Unternehmer zu. Der Entscheidung der Behörde soll zunächst eine mündliche Erörterung mit dem Unternehmer vorausgehen. Erst gegen die Entscheidung der Behörde kann das Schiedsgericht angerufen werden.
2. Falls über die Bildung des Schiedsgerichts durch die besonderen Vertragsbedingungen abweichende Vorschriften nicht getroffen sind, ernennen die Behörde und der Unternehmer je einen Schiedsrichter. Diese sollen nicht gewählt werden aus der Zahl der unmittelbar Beteiligten oder der Beamten, zu deren Geschäftskreis die Angelegenheit gehört hat.
3. Falls die Schiedsrichter sich über einen gemeinsamen Schiedsspruch nicht einigen können, wird das Schiedsgericht durch einen Obmann ergänzt. Er wird von den Schiedsrichtern gewählt, oder wenn diese sich nicht einigen können, von einem durch den Leiter des Gouvernements oder des Reichs-Kolonialamts anzurufenden Gerichtspräsidenten.

4. Der Obmann hat die weiteren Verhandlungen zu leiten und darüber zu befinden, ob und inwiefern eine Ergänzung der bisherigen Verhandlungen (Beweisaufnahmen usw.) stattzufinden hat. Die Entscheidung über den Streitgegenstand erfolgt dagegen nach Stimmenmehrheit.

5. Besitzen in Beziehung auf Summen, über welche zu entscheiden ist, mehr als zwei Meinungen, so wird die für die größte Summe abgegebene Stimme der für die zunächst geringere abgegebene hinzugerechnet.

6. Über die Tragung der Kosten des schiedsrichterlichen Verfahrens entscheidet das Schiedsgericht nach billigem Ermeßen.

7. Der Unternehmer und die Behörde sind an den Ausspruch des Schiedsgerichts gebunden.

8. Meinungsverschiedenheiten über die Brauchbarkeit und Güte der verwendeten Werkstoffe, der Materialien usw. sind, soweit möglich, dem königlichen Material-Prüfungsamt in Groß-Lichterfeld-Bezirk zur technisch-wissenschaftlichen Untersuchung und Entscheidung zu unterbreiten.

Der Spruch dieser Behörde ist endgültig und auch für ein nachfolgendes schiedsrichterliches Verfahren maßgebend. Die entstehenden Kosten trägt der unterliegende Teil.

XIV. Allgemeines.

1. Abweichungen in der Erfüllung der Lieferung dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der ausschreibenden Behörde gemacht werden.

2. Die vertraglichen Verpflichtungen und Rechte können nur mit Genehmigung der ausschreibenden Behörde auf andere übertragen werden.

3. Stirbt der Unternehmer oder gerät er in Konkurs, bevor der Vertrag vollständig erfüllt ist, so kann die ausschreibende Behörde das Vertragsverhältnis ganz oder teilweise lösen.

4. Postkosten für den nach Erteilung des Auftrags aus dem Geschäft entstehenden Schriftwechsel und für Geldsendungen und alle sonstigen aus dem Geschäft entstehenden Nebenkosten sind von dem Unternehmer zu tragen, soweit Gegenteiliges nicht ausdrücklich vereinbart ist oder hinsichtlich der „sonstigen Nebenkosten“ aus Handelsgebrauch sich ergibt.

5. Telegramme werden gegenseitig freigemacht.

B. Vorschriften für die Verpackung und Versendung von Gütern nach den deutschen Schutzgebieten.

I. Verpackung.

1. Auf jeetüchtige sachgemäße Verpackung der anzuliefernden Gegenstände, wie sie für die Lieferung von Gütern nach überseeischen Ländern üblich ist, ist besonderer Wert zu legen, besonders wegen der oft schwierigen Landungsverhältnisse in den Häfen der Schutzgebiete und wegen der starken Beanspruchung der Verpackungen.

2. Jedem Frachtstück ist ein Verzeichnis der darin enthaltenen Sachen beizufügen und bei Kisten auf der Innenseite des Deckels zu befestigen.

3. Jedes Frachtstück darf nur für ein und denselben Empfänger bestimmte Gegenstände enthalten, wenn der Auftraggeber nicht ausdrücklich andere Anordnungen trifft.

4. Über unverpackte Gegenstände siehe B. II. 7.

5. Über Verpackung von Gegenständen, die vom Erfüllungsort für die Lieferung (frei Land Schutzgebiet) noch eine weitere Beförderung in das Innere des Schutzgebietes erfahren sollen, siehe B. III. 4.

II. Bezeichnung der Frachtstücke.

1. Jedes Frachtstück ist, soweit angängig (siehe Ziffer 4), zu versehen mit:

- a) der Firma des Lieferanten und einer vom Lieferanten zu wählenden Nummer,
- b) Bezeichnung des Empfängers,
- c) genauer Inhaltsangabe unter Hinzufügung des Bruttogewichts der Kiste und des Nettogewichts des Inhalts,
- d) dem Vermerk: Ausfuhrgut.

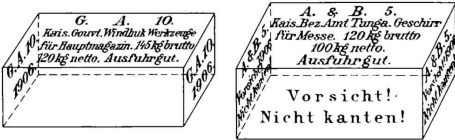
Zu a) Firma und Nummer sind bei Kisten an den beiden Kopfeiten zu wiederholen. Für jedes einzelne Frachtstück ist eine neue Nummer zu wählen.

2. Besteht der Inhalt aus leicht zerbrechlichen oder entzündlichen Gegenständen, so sind an den vier Längsseiten der Frachtstücke die Bezeichnungen: „Vorjicht! Nicht werfen!“ anzubringen.

3. Kisten mit Gegenständen, die nicht in der Nähe des Maschinenraumes gelagert werden dürfen, erhalten an den gleichen Stellen den Vermerk: „Küß zu lagern!“



4. Die in mindestens 5 cm hohen Buchstaben und in deutlicher, durch Regen nicht verwischbarer Schrift, am besten durch Brandstempel, auszuführende Bezeichnung eines Frachtstückes würde etwa folgendermaßen zu lauten haben:



5. Die für ein Gouvernement bestimmten Frachtstücke sind mit der Aufschrift: „Kais. Govt. (Ortsname)“, zum Beispiel Frachtstücke für das Gouvernement Apia mit:

„Kais. Govt. Apia über Sydney“,

die für ein Bezirksamt bestimmten mit der Aufschrift:

„Kais. Bez. Amt (Ortsname)“,

und die für die übrigen Dienststellen bestimmten Frachtstücke mit den dem Bestellschreiben oder seinen Anlagen zu entnehmenden Aufschriften zu versehen.

6. Da durch Schwinden und Verwischen der Aufschriften erhebliche Schwierigkeiten bei der Abnahme im Schutzgebiet entstehen können, wird bei der vorläufigen Abnahme vor der Verschiffung die Dauerhaftigkeit der Aufschriften besonders geprüft werden.

7. Unverpackte Gegenstände, die nicht mit Marken und Nummern versehen werden können, müssen andere, unausweichbare, deutliche und leicht in die Augen fallende Unterzeichnungszeichen tragen.

III. Größe der Frachtstücke.

1. Die Frachtstücke müssen handlich sein und sollen nicht über 100 kg brutto wiegen, falls nicht größere Bruttogewichte seitens des Auftraggebers ausdrücklich zugelassen oder nach Art der Lieferungsgegenstände nicht zu vermeiden sind (z. B. größere Maschinenteile usw.).

2. Latten, Leisten, Verschalbretter, Dielen von gleicher Länge sind in Bündel zusammenzufassen behufs besserer Ausnutzung des Laderaums.

3. Glasscheiben und andere leicht zerbrechliche Gegenstände sind in Frachtstücken bis zu höchstens 30 kg Gesamtgewicht zu verpacken.

4. Sind Güter für die Beförderung in das Innere des Schutzgebietes bestimmt, was in der Ausschreibung oder Bestellung in jedem einzelnen Falle zum Ausdruck gebracht wird, so müssen die einzelnen Frachtstücke einschließlich Verpackung hinsichtlich Gewicht und Umfang genau den Vorschriften des Auftraggebers entsprechen.

IV. Art der Verladung.

1. Die Verschiffung der Gegenstände hat mittels deutscher Reedereien zu erfolgen, falls nicht ausdrücklich die Benutzung ausländischer Reedereien zugelassen wird.

2. Über die zur Verladung gelangenden Gegenstände ist eine Verpackungsliste aufzustellen, aus der ihre Verteilung auf die einzelnen Frachtstücke zu ersehen ist.

3. Den Frachtbriefen ist der Vermerk: „Zur Ausfuhr über See nach überseeischen Ländern“ hinzuzufügen.

4. Für alle Verladungen ist ein ordnungsgemäß ausgefüllter, gestempelter Anmeldefchein für die Ausfuhr (grüner Statistizettel) auszustellen und den Frachtbriefen beizufügen, oder dem Spediteur bzw. der Reederei zu übergeben.

5. Die Lieferanten haben bei Lieferungen „frei Land Schutzgebiet“ die Expeditions-, Fracht-, Versicherungs- und sämtliche übrigen Kosten bis zur endgültigen Abnahme der Waren im Schutzgebiet selbst zu tragen.

6. Die Lieferanten haben bei jeder Verschiffung und gleichzeitig mit Abgang des Dampfers postfrei abzusenden:

- a) eine Abschrift der Konnossemente,
- eine Abschrift der Rechnung,
- eine Verpackungsliste

an die vom Auftraggeber in der Ausschreibung näher bezeichnete, mit der Abnahme im Ausschiffungs-
hafen beauftragte Dienststelle;

- b) eine Abschrift der Rechnung,
eine Verpackungsliste

an die Stationen, an die die Güter adressiert sind.

V. Versicherung.

Die Versicherung der Sendungen „frei Land Schutzgebiet“ ist Sache der Lieferanten. Die
Versicherung ist bei einer deutschen Versicherungsgesellschaft zu bewirken. Soll die Versicherung
seitens des Reichs-Kolonialamts bewirkt werden, so wird dies besonders mitgeteilt.

VI. Aufstellung, Einrichtung und Anweisung der Rechnungen.

1. Behufs Bezahlung der gelieferten Gegenstände sind die Rechnungen in vier Aus-
fertigungen mit den bezüglichen Konnossementen dem Kaiserlichen Gouvernement einzureichen.

2. Auf allen Rechnungen ist anzugeben:

- a) Tag und Nummer des Schreibens, mit dem der Auftrag zur Lieferung erteilt ist,
b) Bezeichnung des Auftraggebers,
c) die laufende Nummer, unter welcher der Gegenstand in der Bestelliste oder dem
Angebotformular aufgeführt ist.

3. Von den vier Rechnungsabschriften können zwei Preßkopien sein. Eine dritte Preßkopie
erhält die mit der Abnahme im Ausschiffungshafen beauftragte Dienststelle (siehe IV. 6.). Die übrigen
Rechnungsabschriften müssen entweder geschrieben oder mit der Schreibmaschine oder dem Sektographen
hergestellt sein.

4. Die Rechnungen sind, sofern für mehr als eine Dienststelle geliefert wird, nach diesen
getrennt und auf besonderen Bogen aufzustellen.

5. In den Rechnungen sind, soweit nicht besondere Vereinbarungen vorliegen, überein-
stimmend mit den von der Verwaltung angenommenen, der Lieferung zugrunde liegenden Angeboten,
nur die Einheits- und die Gesamtpreise für die Lieferungsgegenstände selbst „frei Land Schutz-
gebiet“ (vom Wasser nicht mehr bespülter Strand, Zollstation) aufzuführen, also ein-
schließlich der vom Lieferanten zu tragenden Expeditiöns-, Fracht-, Versicherungs- und sämtlicher
übrigen Kosten. Die Bezahlung der Rechnungen erfolgt nur für die im Schutzgebiete abgelieferten
und durch die dazu berufene Dienststelle endgültig abgenommenen Gegenstände nach deren Abnahme.
Eine vorläufige Abnahme der Lieferung ändert hieran nichts.

6. Die Bezahlung erfolgt entweder unmittelbar durch die Gouvernementshauptkasse oder
auf Anweisung des Kaiserlichen Gouvernements durch die Kolonialhauptkasse Berlin W., Wilhelm-
straße, an den Werktagen zwischen 10 und 2 Uhr.

7. Erfolgt die Zahlung durch die Kolonialhauptkasse und wird Zuwendung des Betrages
auf dem Postwege gewünscht, so muß die Quittung vorher der Kolonialhauptkasse eingereicht werden.

VII. Mitteilungen über den Verjand.

Bei Lieferungen, die durch das Reichs-Kolonialamt in Auftrag gegeben worden sind, hat
der Lieferant von der Verladung der Gegenstände und der Absendung der Verpackungslisten und
Rechnungen an die mit der Abnahme im Ausschiffungshafen beauftragte Dienststelle dem Reichs-
Kolonialamte noch vor Abfahrt des Dampfers unter Beifügung einer Rechnungsabschrift (Preßkopie)
und eines Verjandnachweises (Konnossement usw.) schriftlich Mitteilung zu machen.

Bürgsheim.

Anlage 1.

Für die Erfüllung der von dem in dem Vertrage
..... übernommenen Verbindlichkeiten
verbürge hierdurch selbstschuldnerisch unter Verzicht auf die Einreden
der Ansehung, der Aufrechnung und der Vorausklage (§§ 770, 771 des Bürgerlichen Gesetzbuchs)
bis zum Betrage von (geschrieben)
Auf Anzeige gemäß § 777 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird verzichtet.
....., den ten 19.....

Angenommen:

Kaiserliche

(Unterschrift.)

(Unterschrift des Bürgen.)



Anlage 2.

Verpfändungsurkunde.

Zur Sicherheit für die Forderungen, welche der Verwaltung aus dem Verträge vom gegen den etwa erwachsen möchten, wird dieser hierdurch diejenige Forderung von Mark verpfändet, welche dem Unterzeichneten gegen die Hauptverwaltung der Staatsschulden laut Konto Reichsschuldenverwaltung zufließt. Zugleich wird die ermächtigt, den Antrag auf gänzliche oder teilweise Löschung der Forderung, gegen Ausreichung von Schuldverschreibungen der konfolidierten Anleihe an sie, selbst zu stellen und die Zinsen des Kontos zu erheben.

....., den ten 19

Angenommen:

Kaiserliche

(Unterschrift.)

(Unterschrift des Verpfänders.)

(Diese Unterschrift ist gerichtlich oder notariell zu beglaubigen.)

Anlage 3.

Verpfändungsurkunde.

Zur Sicherheit für die Forderungen, welche der Verwaltung aus dem Verträge vom gegen den etwa erwachsen möchten, wird dieser hierdurch diejenige Forderung verpfändet, welche dem Unterzeichneten — gegen die Deutsche Reichsbank laut Depotschein Nr. — gegen die königliche Seeehandlung (Preuß. Staatsbank) laut Depotschein Nr. — gegen die Sparkasse zu laut Sparkassenbuch Nr. — auf Herausgabe — der — des — im letzteren bezeichneten — Wertpapiere — Guthabens — zufließt. Zugleich wird die ermächtigt, das vorstehende — Depot bei der Reichsbank — königl. Seeehandlung (Preuß. Staatsbank) — Guthaben bei der Sparkasse — zu erheben und darüber Quittung zu erteilen.

....., den ten 19

Angenommen:

Kaiserliche

(Unterschrift.)

(Unterschrift des Verpfänders.)

Anlage 4.

Erste Ausfertigung.

In , den 19
das Kontor für Wertpapiere der Reichshauptbank,
der königlichen Seeehandlung (Preuß. Staatsbank)
in
Berlin.
Die Reichsbank — königl. Seeehandlung — benachrichtigte daß
die nach dem Depotschein

Nr.	über Mark
=	=
=	=
=	=
=	=

für eigene Rechnung dort in Verwahrung gegebenen Wertpapiere und das der Reichsbank
— königl. Seeehandlung — gegenüber zustehende Rückforderungsrecht dem Kaiserlichen
als Sicherheit für
verpfändet habe.



Die Reichsbank — königliche Seehandlung — erjuche , die vorbezeichneten Wertpapiere nebst Zinsscheinen und Anweisungen fortan für die genannte Behörde zu verwahren und nur dieser gegen deren Quittung herauszugeben.

Urchriftlich

(Unterschrift.)

an das Kontor für Wertpapiere der Reichshauptbank,
der königlichen Seehandlung (Preuß. Staatsbank)
in

Berlin

mit dem Erjuchen zu übersenden, die anliegende zweite Ausfertigung des obigen Antrages, welchem wir uns anschließen, nach Abgabe der darunter befindlichen Erklärungen an uns zurückzusenden.

, den 19

Kaiserliche

(Unterschrift.)

Zweite Ausfertigung.

, den 19

An
das Kontor für Wertpapiere der Reichshauptbank,
der königlichen Seehandlung (Preuß. Staatsbank)
in
Berlin.

Die Reichsbank — königl. Seehandlung — benachrichtige , daß
die nach dem Depotchein

Nr. ...	über Mark.....
"	" "
"	" "
"	" "
"	" "

für eigene Rechnung dort in Verwahrung gegebenen Wertpapiere und das der Reichsbank
— königl. Seehandlung — gegenüber zustehende Rückforderungsrecht dem Kaiserlichen

verpfändet habe.

Die Reichsbank — königliche Seehandlung — erjuche , die vorbezeichneten Wertpapiere nebst Zinsscheinen und Anweisungen fortan für die genannte Behörde zu verwahren und nur dieser gegen deren Quittung herauszugeben.

(Unterschrift.)

Dem Kaiserlichen

zu

bestätigen wir, eine gleichlautende Ausfertigung erhalten zu haben, zugleich erklären wir uns bereit, das bezügliche Depot gegen Übernahme d bezeichneten quittierten Depotchein und dieser Bescheinigung an d Kaiserliche auszuhandigen.

Berlin, den

19

Kontor für Wertpapiere der Reichshauptbank,
königliche Seehandlung (Preuß. Staatsbank).

(Unterschrift.)

Personalien.

Kaiserliche Schutztruppen.

Kommando der Schutztruppen.

A. R. D. vom 20. Juli 1907.

v. Wolff, Major, zum Oberstleutnant befördert.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. R. D. vom 20. Juli 1907.

Es werden befördert:

Baumstark, Oberleutnant, zum überzähligen Hauptmann, und Linde, Leutnant, zum Oberleutnant.

v. Brittwitz u. Gaffron, Major, Antrag um Befähigung bei der Schutztruppe auf weitere 2 $\frac{1}{2}$ Jahre genehmigt;

die Hauptleute:

Schlobach und Fouch (Heinrich), beide kommandiert zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt, zum Gouvernement von Deutsch-Ostafrika übergetreten;

Lademann, Oberleutnant, am 31. Juli aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. August d. Js. im Infanterie-Regiment Fürst Leopold von Anhalt-Desiau (1. Magdeburgischen) Nr. 26 angestellt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. R. D. vom 10. Juli 1907.

Graf zu Solms-Wildenfels, Hauptmann und Kompagniechef im 1. Feldregiment, aus der Schutztruppe ausgeschieden und als Rittmeister und Eskadronchef im 1. Garde-Ulanen-Regiment angestellt.

A. R. D. vom 20. Juli 1907.

Am 31. Juli aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. August d. Js. im Heere angestellt: Mojzner, Hauptmann, als Kompagniechef im Eisenbahn-Regiment Nr. 1;

die Oberleutnants:

v. Rosenbergs, unter Beförderung zum Hauptmann als Batteriechef, im Bergischen Feldartillerie-Regiment Nr. 59,

Christiani im Ostfriesischen Feldartillerie-Regiment Nr. 62, Krüger (Hans) im 1. Nassauischen Feldartillerie-Regiment Nr. 27 Oranien, von Spankeren im Brandenburgischen Train-Bataillon Nr. 3, Frhr. v. Elverfeldt im Kürassier-Regiment von Driejen (Westfälischen) Nr. 4, Frhr. v. Wittenhorst-Soussfeld im Garde-Füsilier-Regiment, Mey im 3. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 71, Bach im 2. Oberesäßischen Feldartillerie-Regiment Nr. 51 und Waudesleben in der 3. Ingenieur-Inspektion;

die Leutnants:

Plenzke im 10. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 161, Krüger (Karl) im Infanterie-Regiment Hessen-Soussfeld Nr. 166, Reinardus im Garde-Fußartillerie-Regiment und Koch im Eisenbahn-Regiment Nr. 2;

die Oberärzte:

Dr. v. Hafelsberg im 5. Garde-Regiment zu Fuß und Dr. Fleischer bei den Sanitätsoffizieren der Reserve.

Ferner:

Mit dem 31. Juli d. Js. aus der Schutztruppe ausgeschieden:

Beigel, Leutnant, und

Dr. v. Gofen, Oberarzt, behufs Rücktritts in Königlich Sächsisch Militärdienste;

die Leutnants:

Fehr. v. Watter und Wendlandt und

Dr. Hofinger, Stabsarzt, behufs Rücktritts in Königlich Württembergische Militärdienste.

v. Heydebreck, überzähliger Major, bis auf weiteres zur Dienstleistung beim Gouvernement von Südwestafrika kommandiert.

Dr. Werner, Stabsarzt, bis auf weiteres zur Dienstleistung zum Reichs-Kolonialamt kommandiert.

Scherbening, Major, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes der Schutztruppe beauftragt, zum Oberstleutnant befördert.

Ein dreimonatiger Nachurlaub zur Wiederherstellung der Gesundheit nach Deutschland bewilligt:

Pitten, Oberleutnant, im Anschluß an den ihm gewährten neunmonatigen Heimatsurlaub, vom 31. Juli d. Js. ab und

Liebs, Assistenzarzt, im Anschluß an den ihm gewährten neunmonatigen Heimatsurlaub, vom 9. Juli d. Js. ab.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

v. Kleist, Hauptmann und Batteriechef, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform und

v. Sydow, Oberleutnant, mit der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und gleichzeitig bei den Offizieren der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots angesetzt.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 14. Juli 1907.

Kunzke, Zahlmeister, mit dem 31. Juli d. Js., behufs Wiederaufstellung im Bereiche der Königlich Sächsischen Heeresverwaltung (im Bezirk des XII. [1. K. S.] Armeekorps) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Schutztruppe für Kamerun.

A. R. D. vom 20. Juli 1907.

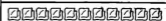
v. Stephani, Oberleutnant, bis auf weiteres zur Dienstleistung beim Reichs-Kolonialamt kommandiert.

Schlosser, Hauptmann und Kompagniechef, Antrag um Befassung bei der Schutztruppe auf weitere 2 Jahre genehmigt.

Dr. Gähne, Stabsarzt in der Schutztruppe für Südwestafrika, in die Schutztruppe versetzt.



Nichtamtlicher Teil



Personal-Nachrichten.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts, Wirklicher Geheimer Rat Dernburg, hat am 15. Juli d. Js. von Neapel aus eine etwa dreimonatige Informationsreise nach Ostafrika angetreten. Für die Dauer der Behinderung des Unterstaatssekretärs v. Lindequist, der sich zur

vertretungsweise Wahrnehmung der Gouvernementsgeschäfte und Einführung des Gouverneurs v. Schuckmann in sein Amt nach Südwestafrika begeben hat, wird der Staatssekretär durch den Direktor im Reichs-Kolonialamt Dr. Conze vertreten.

Nachruf.

Regierungsrat Viktor Berg †.

Telegraphischer Nachricht zufolge ist der kaiserliche Bezirksamtmann in Ponape (Karolinen)

Regierungsrat Viktor Berg

am 30. April 1907 im Alter von 45 Jahren an Hüftschlag verstorben.

Berg trat im September 1891 in den Dienst des Schutzgebiets Kamerun und wurde im Januar 1894 nach Deutsch-Ostafrika versetzt. Hier wurde er am 1. April 1896 zum Bezirksamtssekretär und am 1. Juli 1896 zum Bezirksamtmann befördert.

Zum 1. März 1899 wurde er aus Gesundheitsrücksichten in den einstweiligen Ruhestand versetzt, aber nach Wiedergenehung vom 31. August 1901 ab zunächst in Ponape als geschäftsführender Vizegouverneur wieder verwandt.

Während seiner langjährigen dienstlichen Tätigkeit in den verschiedenen Schutzgebieten hat sich Berg stets als außerordentlich pflichttreuer und gewissenhafter Beamter bewährt.

Die Kolonialverwaltung verliert in dem Dahingegangenen einen hervorragend tüchtigen Beamten, welcher sich die Anerkennung seiner Vorgesetzten in gleich hohem Maße wie die Liebe und Achtung seiner Untergebenen erworben hat. Sein vornehmer, liebenswürdiges und stets dienstbereites Wesen gewann ihm die aufrichtige Freundschaft aller, die ihm im persönlichen Verkehr näher getreten sind.

Sein Andenken wird allezeit in Ehren bleiben.

Deutsch-Ostafrika.

Der Tierarztgehilfe Heinrich und der Steuermann Terfloth werden am 5. August 1907 die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika antreten.

In Ostafrika neu eingetroffen: Kolonialeleve Lauff; vom Heimatsurlaub eingetroffen: Landmesser Kayser, kommiss. Sekretär Thiesen, Bureauchgehilfe Lichtenstein und Kanzleigehilfe Schilde.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen:

Am 13. Juli 1907 in Genoa: Major Freiherr v. Schleinitz und Unteroffizier Faupel; am 16. Juli 1907 in Neapel: Oberarzt Dr. Stolsky, Feldwebel Schmitz und Sanitätsunteroffizier Meyer.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 15. Juli 1907 von Neapel aus angetreten: die Leutnants Spiegel und Winterer und Stabsarzt Dr. Engeland.

Kamerun.

In Kamerun sind eingetroffen: Zollaufscher Böhme, Amtsdiätar Schweder und Eisenbrecher Paul Harms; wiederingetroffen: Polizeimeister Roack, Lehrer Schmitt, Zollassistent Gaab und Gärtner Deistel.

Aus Ostafrika mit Heimatsurlaub eingetroffen: Lehrer Seudke.

Togo.

Der Gerichtsschreibergehilfe Otto Warncke ist am 23. Juli 1907 nach Lome abgereist.

Der Stations- und Forstbeamte Eugen Baries ist am 27. Mai 1907 in Lome eingetroffen.

Der Leutnant Friedrich v. Nagel zu Nienberg hat das Schutzgebiet Togo mit Heimatsurlaub am 28. Juni d. Js. verlassen.

Deutsch-Südwestafrika.

Als Regierungslandmesser ist eingestellt der Landmesser Bernhard Wenderdel.

Der ehemalige Unteroffizier der kaiserlichen Schutztruppe, Keilschmied Hermann West ist mit dem 1. Juli 1906 als Geträgswärter in Rauchs angenommen worden.

Eingetroffen sind: am 20. März d. Js. der geprüfte Lokomotivheizer Anacker, am 30. April d. Js. der Gerichtsdiätar Weiche und der geprüfte Lokomotivheizer Heinrich Klose.

Der kommiss. Bezirksrichter Schottelius hat am 21. Juni d. Js. von Lüderichbucht die Heimreise nach Deutschland angetreten.

Der Streckenwärter bei der Eisenbahnverwaltung Paul Malekty ist am 28. Februar 1907 ausgeschieden.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen: Am 2. Juli 1907 in Konstantinopel: die Oberleutnants Holz und v. Davidson;



am 17. Juli 1907 in Ughaven: Major Bierer, Hauptmann Heud, die Oberleutnants Emmerling, Vurtin, Anz und Dunst, die Leutnants v. Dreising, Fischer (Karl) und Bischof, Stabsarzt Dr. Frey, die Oberärzte Dr. Jaeger und Eckert; die Oberapotheker Paczkowski und Pahnner und Oberveterinär Knochenböppel;

am 23. Juli 1907 in Ughaven: Oberarzt Barthels.

Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika befindlichen Truppen sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen, für welche hiermit nochmals der Dank des Kommandos ausgesprochen wird:

1. Von dem Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Verein A.-G. in Stuttgart 6000 Mk.
2. Von Herrn Richard Holstein in Berlin W. 66 181 Mk.
3. Von dem „Garde-Verein“ in Hanau durch Vermittlung des Vorsitzenden Herrn Hummel eine Anzahl Pakete mit Liebesgaben.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Die Landschaft Uha.

Bericht des Hauptmanns Göring.

Am 22. Januar brach ich mit zehn Askari von Ubdjibi auf, um zunächst den nördlichen Teil der Landschaft Ubdjibi zu besuchen. Ich erreichte am zweiten Marschtage das Dorf Kalinsi, den Wohnort des Sultans Lusimbi, wo ich von letzterem und einer zahlreichen Bevölkerung begrüßt wurde. Kalinsi liegt bereits auf dem Uha-Plateau und schätzungsweise 700 bis 800 m über dem Tanganjika. Der See selbst ist nicht sichtbar, da das Tanganjika-Randgebirge den Ausblick nach Westen und Südwesten begrenzt.

Nachdem ich einige Schauri-Angelegenheiten erledigt sowie Besprechungen allgemeiner Art mit dem Sultan Lusimbi und seinen anwesenden Ratualen abgehalten hatte, trat ich am folgenden Tage den Weitermarsch nach Norden an. Der Weg führte mich etwa an der Grenze der Landschaften Ubdjibi und Uha (Heru) entlang, dort wo das Uha-Plateau zu den Tälern der in den Tanganjika mündenden Flüsse, des Nianjari und Chuzo, teil abfällt.

Am 25. Januar verließ ich die Landschaft Ubdjibi, überschritt den Matasumbach und betrat die Landschaft Heru (Mittel-Uha) des Sultans Luassa. Ich erreichte an diesem Tage das Dorf des Mutale Kigina, am 26. das des Mutale Kilenja und traf am 27. früh beim Sultan Luassa ein, der mir mit großem Gefolge eine Strecke weit entgegenkam.

Luassa ist für sein Alter — er wird etwa 45 Jahre zählen — recht schwach und hinfällig. Früher jagte man ihm großen Einfluß nach; er galt für den mächtigsten der Waha-Sultane, auch

hieß es, daß ihm seine Untertanen allerhand Zaubermittel zutrauten.

Ich blieb einen weiteren Tag bei Luassa und marschierte dann zum Mutale Terula.

Von hier marschierte ich am 31. Januar nach der ebenfalls zu Uha gehörigen, am Magarasi gelegenen Landschaft Ufingo des Sultans Matalindogo und erreichte am gleichen Tage das Dorf des Mutale Mpinda, der vor Jahren mit dem berüchtigten Räuber Kaputi in Verbindung gestanden haben soll und auch zu Beginn des Jahres 1903 von der Station aus bekriegt wurde. Bei meiner Ankunft war Mpinda nicht anwesend, so daß ich schon annahm, er habe wieder ein schlechtes Gewissen. Am folgenden Tage erschien er jedoch und entschuldigte sich.

Auf meinem Weitermarsch bemerkte ich, im Gegensatz zu dem bisherigen Verhalten der Bevölkerung, eine gewisse Scheu, die sich auch durch Fortlaufen kundgab. Es gelang mir jedoch, die Leute zu beruhigen, so daß sie allmählich Zutranen gewannen.

Nach einem zweitägigen Aufenthalt jenseits des Materesufjes, der die Grenze zwischen Heru und Ufingo bildet, mußte ich den Rückmarsch antreten. In einer improvisierten Maschilla erreichte ich am 9. Februar den Kutjungi-Posten, wo ich noch zwei Tage zur Erledigung von Schauris blieb; dann kehrte ich nach Ubdjibi zurück.

Über das durchzogene Gebiet ist folgendes zu berichten: Schon unterhalb von Kalinsi tritt man aus der Zone des Miombo-Waldes heraus und gelangt in die des Gras- und Bananenlandes, die in ganz Nord-Ubdjibi, im mittleren Uha und

weiterhin nach Norden in Urundi vorherrschend bleibt. Wäldungen sind in diesem Gebiet nicht vorhanden; an einigen wenigen Stellen findet man wohl kleine, kaum 1 1/2 ha große urwaldartige Parzellen, sonst nur vereinzelte große Bäume. Das Land scheint überhaupt nie in größerem Maße bewaldet gewesen zu sein, da aus den Überlieferungen der Watusi hervorgeht, daß sie bei ihrer Einwanderung das Land so, wie es heute ist, vorfanden. Das Gelände stellt sich, mit Ausnahme des am See gelegenen Gebiets, als ein welliges Hochplateau dar, über das sich an einzelnen Stellen höhere Kluppen erheben. Die absolute Höhe des Plateaus von Nord-Ubjidji und Uha wird durchschnittlich etwa 1600 m betragen.

Zwischen dem eigentlichen Uha-Plateau und dem Tanganjika-Randgebirge befindet sich noch eine tiefe Senke, die besonders in den Tälern des Nianjari- und Chuzabades hervortritt, und zu der das Uha-Plateau steil abfällt. Sowohl der Nianjari als auch ein linker Nebenbach des Chuzas, der Kijuno, bilden beim Verlassen des Plateaus 150 bis 200 m hohe Wasserfälle, die das ganze Jahr hindurch Wasser zu Tal führen. Überhaupt sind auf dem ganzen Plateau die Wasserverhältnisse sehr günstig; Bäche, die ständig Wasser führen, durchziehen in großer Zahl die Täler und vereinigen sich zu den nach Norden und Süden abfließenden Nebenarmen des Magarasi. Die bedeutendsten von diesen sind der Rugufu und Rutschugi, während der Lutichi seinen Lauf vom Plateau zum Tanganjika selbständig zurücklegt und unterwegs als größeren Wasserlauf noch den Kasekebach aufnimmt.

In Nord-Ubjidji und im mittleren Uha werden in der Hauptsache Bananen, Bohnen und Bataten gezogen, Mais und Mtama dagegen nur in geringerem Umfange angebaut. Von letzteren Körnerfrüchten findet man umfangreichere Anpflanzungen nur in dem südlicheren Teile Uhas und in der großen Ebene zu beiden Seiten des Mittellaufes des Rutschugi in der Landschaft Ngumire. Sohogo wird überall, wenigstens nur spärlich, gepflanzt. Die durch die reichlichen Niederschläge und die Güte des Bodens im allgemeinen vorhandene Fruchtbarkeit würde wohl einen stärkeren Anbau zulassen, jedoch ist bei der Indolenz der Bevölkerung, deren Hauptnahrungsmittel in Milch, Bananen und Bohnen bestehen, vorläufig eine intensivere Bearbeitung des Bodens nicht zu erwarten. Seinem Charakter nach eignet sich Nord-Ubjidji und Mittel-Uha ganz besonders zur Viehzucht, die denn auch die Hauptbeschäftigung der Bewohner bildet.

Günstig für die Viehhaltung in dem bezeichneten Gebiet sind in erster Linie das gänzliche

Fehlen der Tsetsefliege und sodann die vorzüglichen Weide- und Wasserverhältnisse.

Das Fehlen der Tsetsefliege ist ohne Zweifel auf den Mangel an Wald zurückzuführen. Denn fast überall, wo solcher vorhanden ist, kommt auch die Tsetsefliege vor, so in der Waldzone südlich und östlich des Uha-Plateaus bis zum Meararasi, auch östlich und südlich dieses Flusses nach Ujanwevi und Uhawende hinein.

Die guten Weideverhältnisse sind als eine Folge der reichlichen Niederschläge anzusehen; das Gras erreicht meist nur Kniehöhe.

Trotz dieser günstigen Umstände muß man den Bestand des Rindviehes als einen geringen bezeichnen; er dürfte 8000 Stück nicht überschreiten. Entgegen früher gemachten Angaben muß ich ferner feststellen, daß Kleinvieh nach meiner Beobachtung überhaupt kaum vorhanden ist. Ich war zunächst der Ansicht, daß auch hier der immer mehr um sich greifende Fellhandel die Bestände an Kleinvieh, vor allem an Ziegen, gelichtet habe, erfuhr jedoch, daß die in Ubjidji gehandelten Felle zum Teil aus Urundi stammen, und daß auch die Waha die von ihnen gehaltenen Ziegen von dort meist gegen Salz einhandeln.

Im allgemeinen versteht die Bevölkerung wohl die Viehhaltung, aber nicht die Züchtung. So ist ihr z. B. das Schneiden der männlichen Kälber, das von den Banjamevi und Wajakuma in ausgedehntem Umfange geübt wird, ganz unbekannt. Auch für die Aufrichtung des Blutes scheint wenig getan zu werden.

Es bleibt zu hoffen, daß dies zur Viehzucht so hervorragend geeignete Land in späteren Jahren mehr seinem Zweck entsprechend ausgenutzt wird.

Nach der Höhenlage und den klimatischen Verhältnissen dürften sich Nord-Ubjidji und Mittel-Uha auch für europäische Besiedlung eignen. Das Gebiet scheint fieberfrei zu sein, wenigstens habe ich auf der ganzen Strecke vom Betreten des Plateaus bei Kalinsi bis zum Abstieg nach Nordosten keinen Malaria gesehen oder gespürt. Weniger vorteilhaft ist allerdings der fast gänzliche Mangel an Bauholz, das eventuell von weiter beschafft werden müßte.

Die Bevölkerung der von mir durchzogenen Landschaft verhielt sich aller Orten mit nur wenigen Ausnahmen zutraulich, entgegenkommend und friedlich; überall wurde mir bereitwillig und reichlich Verpflegung für meine Leute geliefert.

Deutsch-Südwestafrika.

Das Ende des Feldzugs.^{*)}

Die Unterwerfung der Bondelswarts.

Mit 6 Bildern.

Völlig wehr- und hilflos, krank und aller Mittel ledig, stellte sich Morenga am 7. Mai 1906 mit zehn unbewaffneten Hottentotten und zwei Hereros der englischen Skapollizei. Sämtliche Waffen der Morengabande sowie alles Lagergerät fielen in die Hände des Siegers von Van Rooisvley (4. Mai). Das Ausscheiden des Morenga aus der Zahl der Gegner der Deutschen bedeutete einen wichtigen Erfolg der deutschen Waffen. Wenn auch dieses Ereignis infolge des immer mehr abnehmenden Ansehens Morengas unter den Bondels nicht annähernd die Wirkung ausüben konnte, wie seinerzeit der Tod des alten Hendrik Witboi, so überragte dieser Hererobastard doch alle Hottentottenführer bei weitem an persönlicher Bedeutung, Entschlossenheit, Tatkraft und Mut. Er konnte als der geistige Urheber der meisten mit so großem Geschick durchgeführten Anschläge der Hottentotten angesehen werden, und seine Gefangennahme bedeutete einen nicht zu ergebenden Verlust für die Sache der Hottentotten. Dieses bedeutsame Ergebnis war vor allem der energischen Verfolgung des Hauptmanns Beck zu danken, dessen rücksichtslose Tatkraft hohe Anerkennung verdient.

Nach Morengas Vertreibung herrschte im östlichen und südöstlichen Teile des Südbzirks im allgemeinen Ruhe, dagegen machten die bei Gawahab abgewiesenen Hottentotten unter Johannes Christian und Fielding die Fischflußgegend unsicher; auf ihrem Marsch Fischfluß abwärts hatten sie sich in der Gegend von Kofinbusch mit Morris vereinigt. Zu einem Schlage gegen die Hottentotten setzte das Kommando mehrere Abteilungen unter dem Major v. Freyhold, Rittmeister Ermekeil und Hauptmann Wink von Süden, Norden und Osten auf Kofinbusch an, aber auch diesmal entzog sich Johannes einem Entscheidungskampf. Er brach nach Osten durch und wurde am 16. Mai 1906 von dem Leutnant Engler am Kameldornfluß festgesetzt. Jetzt entschlossen, mit dem flüchtigen Gegner die Fühlung nicht mehr zu verlieren, folgte Leutnant Engler

ohne Rücksicht auf die ihm drohende Gefahr der feindlichen Spur. Allein auch diese Braven sollte das Schicksal so vieler kühner deutscher Patrouillen ereilen; der tapfere Offizier wurde am 19. Mai mit seinen wenigen Reitern westlich Gais von den Hottentotten aus dem Hinterhalt abgeschossen. Die weitere Verfolgung dieses Feindes wurde dem Major Rentel mit der 7. und 8. Kompagnie des 2. Feldregiments und der 3. Ersatzkompagnie übertragen, während die Abteilungen Freyhold und Ermekeil das Gelände am unteren Fischfluß absuchten, ohne hier jedoch etwas vom Feinde zu finden. Demnächst wurden sie nach Warmbad herangezogen, nur ein Teil der Abteilung Ermekeil hielt den unteren Fischfluß besetzt.

Major Rentel nahm am 21. früh mit den zunächst zur Hand befindlichen Truppen, der 8. Kompagnie und 3. Ersatzkompagnie (die von Kalffontein herangezogene 7. Kompagnie und der Artilleriezug waren noch nicht zur Stelle) von Amas aus die Verfolgung der feindlichen Spur auf.

An demselben Tage waren die Hottentotten auf ihrem Zuge ostwärts bei De Villierspuy auf die Funkenstation des Oberleutnants v. Miegowski gestoßen, die auf dem Marsch von Umas nach Warmbad begriffen war; trotz ihrer bedeutenden Stärke wagten sie jedoch keinen entscheidenden Angriff, da die kleine deutsche Schar den entschlossensten Widerstand zeigte. Nur eine Seitenpatrouille fiel ihnen zum Opfer.

Beim Herannahen der Abteilung Rentel in der Nacht zum 22. ließen die Hottentotten von der Funkenstation ab und wandten sich scharf nach Norden, energisch verfolgt von der Abteilung Rentel. Am 23. mittags gelang es dieser, in der Gegend von Dakaib den Gegner, der einen weit überhöhenden, festungsähnlichen Gebirgsstod besetzt hielt, einzuholen und ihn zum Kampfe zu stellen. Nach heftigem Widerstande räumten die Bondels ihre starke Stellung und zogen in der Nacht zum 24. nach Süden ab. Der schwere, sehr erbittert geführte Kampf hatte den Deutschen vier Tote und achtzehn Verwundete gekostet. Alle Spuren führten in der Richtung auf Springpuy, wohin Major Rentel sofort mit der 3. Ersatzkompagnie und der inzwischen eingetroffenen 7. Kompagnie und dem Artilleriezuge folgte.

Unweit Groendorn stieß am Nachmittage Major Sieberg, der auf den Kanonendonner mit der 1. Kompagnie des 2. Feldregiments und zwei Gebirgsgegeschützen aus der Gegend von Umas auf das Gefechtsfeld geeilt war, zur Abteilung Rentel. Beide folgten nun gemeinsam dem Gegner, der in südlicher Richtung weitergezogen war. Ehe sie ihn indessen erreichten, gelang diesem wieder einer jener hinterlistigen Überfälle,

^{*)} Aus: „Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika. Auf Grund amtlichen Materials bearbeitet von der Kriegsgeschichtlichen Abteilung I des Großen Generalstabes. Berlin 1907. E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung.“ Zshlußlieferung.

die schon so manchen im Lande umherziehenden deutschen Abteilungen verhängnisvoll geworden waren. Wahrscheinlich am 24. Mai abends stiegen die Hottentotten bei Tzamal auf den Leutnant Fähringer von der Feldsignalarbeitung, der mit seinem Trupp dort eine Station zur Verbindung mit Heirachabis einrichten wollte, und machten die ganze zwölfs Mann starke Schar nieder. Die Leichen wurden am 25. morgens von der Abteilung Sieberg-Rentel gefunden und bestattet. Der Verlust war um so schmerzlicher, als die Schutztruppe in dem Leutnant Fähringer einen besonders bewährten Patrouillen- und Signaloffizier verlor.

Von der stillen Ruhestätte ihrer gefallenen Kameraden weg setzte die deutsche Abteilung unverzüglich die Jagd hinter den Hottentotten fort, das wild zerklüftete Ham-Revier abwärts. Unterhalb Kulais führten die Spuren plötzlich in östlicher Richtung aus dem Flußbett heraus in ein von mehreren höheren Bergketten durchzogenes Hügelgelände, das zur Vorsicht mahnte. Die 3. Ersatzkompanie, die die Avantgarde hatte, ging entwickelt und unter dem Schutz der in Stellung gebrachten Geschütze von Abschnitt zu Abschnitt vor. Nachmittags stieß sie auf eine Hügelreihe, die von den Hottentotten in mehreren Stockwerken übereinander besetzt war. Die 3. Ersatzkompanie und die rechts neben ihr eingesezte 7. Kompanie eröffneten sofort das Feuer, auch die Artillerie sandte Schrapnell auf Schrapnell in die Reihen des Feindes. Es gelang der 3. Ersatzkompanie, in die sich ein Zug der 1. Kompanie eingeschoben hatte, sich noch vor Einbruch der Dunkelheit auf nächste Entfernung an den Feind herananzuarbeiten, worauf dieser zurückzuziehen begann, verfolgt von den Schüssen der deutschen Reiter, solange das Tageslicht noch währte. Das Gefecht kostete der deutschen Abteilung an Verwundeten einen Offizier und vier Mann. Eine weitere Ausnutzung des erlangten Erfolgs verbot die Dunkelheit und das unübersichtliche Klippengelände. Zahlreiche Blutspuren in der feindlichen Stellung bewiesen, daß der Gegner nicht ungestraft weggekommen war, und steingebliedene Pferde und Maultiere zeugten von der Eile, mit der er sich dem Feuer der Deutschen zu entziehen gesucht hatte.

Am frühen Morgen des 26. Mai nahm Major Sieberg die Verfolgung der Hottentotten von neuem auf, während eine andere Abteilung: 9. Kompanie des 2. Feldregiments und ein Maschinengewehrzug unter Hauptmann Siebert sich bei Blydeverwacht bereitstellte, um die Hottentotten abzufangen. Diese aber merkten die Absicht und bogen aus ihrer anfänglich nach Osten

gerichteten Marschrichtung nach Norden und später scharf nach Westen um. Die Abteilung Sieberg-Rentel erreichte am 28. Mai Karuchas, wo sie auf Befehl des Oberleutnants v. Etorff die weitere Verfolgung einstellte, die nunmehr einer anderen Abteilung übertragen wurde. Die Truppen des Majors Rentel hatten in acht Tagen 230 km, die des Majors Sieberg in sechs Tagen 190 km zurückgelegt, in Anbetracht der dazwischen liegenden Gefechte, der großen Geländeschwierigkeiten und der unzureichenden Verpflegungsverhältnisse eine sehr achtungswerte Leistung, die vom Hauptquartier in einem Telegramm besonders anerkannt wurde.

Die Abteilung Sieberg wurde in den folgenden Tagen in Kalkfontein ergänzt und dann zu weiterer Verwendung in Warmbad bereitgestellt. Ebendorthin führte Hauptmann Siebert die 2. und 9. Kompanie des 2. Feldregiments und einen Maschinengewehrzug. Major Rentel übernahm mit seiner bisherigen Abteilung in der Linie Klubus (Ost)-Groendorn-Heirachabis die Sicherung an der Ostgrenze. Die 2. Kompanie des 1. Feldregiments trat in Kalkfontein zur Verfügung des Oberleutnants v. Etorff.

Zwischen hatten sich die Bondels wieder nach Westen gewandt und in der Nacht zum 28. Mai die Pfade Kalkfontein—Warmbad überschritten. Die in Gabis stehende 8. Batterie meldete, daß 150 meist berittene Hottentotten unter Johannes Christian in der Nacht zum 28. an einer Key westlich Gabis gelagert hätten.

Die Verfolgung dieses Feindes übertrug Oberleutnant v. Etorff der Abteilung Freyhof. Diese war nach der vergeblichen Unternehmung am Fischflusse auf die Meldung, daß Morris bei Rohabebund in den Drauebergen läge, auf Uhabis vorgedrückt; nachdem jedoch der Leutnant v. Abendroth durch eine mit großer Umsicht gerittene Patrouille festgestellt hatte, daß die Gegend von Marinkadrift bis westlich Ramansdrift vom Feinde frei war, wurde die Abteilung nach Naib zurückberufen.

In Ausführung des ihm erteilten Auftrages rückte Major v. Freyhof am 30. Mai mittags mit der 3., 10., 11. und 12. Kompanie des 2. Feldregiments, je einem Zuge der 2. Batterie und der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 2, einer Funkenstation und einer Kamelabteilung (zusammen 25 Offizieren und 348 Mann) in der Richtung auf Zwarthof vor, wo er am folgenden Tage eintraf und ganz frische Spuren vorfand. Leutnant v. Abendroth gewann mit einer Patrouille auch bald Fähring mit den Hottentotten und stellte fest, daß sie in der Richtung



gegen den Dranje weitergezogen waren. Bei Sperlingspüß, einer Wasserstelle zwischen Gaobis und Kawigaus, machten sie indes wieder halt.

Die Major v. Freyhold sie dort angriff, führte er seine Abteilung zunächst nach Norechab, um sie hier mit Wasser zu versehen. Am 1. Juni abends trat er von hier mit der 3., 10. und 12. Kompagnie, dem Maschinengewehrzug und zwei Geschützen den Vormarsch über Gaobis an. Um den Hottentotten ein Ausweichen über den Dranje zu verwehren, hatte er den Hauptmann Anders mit seiner Kompagnie (11. des 2. Feldregiments) und einem Geschütz über Ramansdrift in die Dranje-Berge entsandt.

Die Hauptabteilung erreichte am 2. Juni ohne Zwischenfall Gaobis und wartete dort das Herankommen der Verpflegung aus Ramansdrift ab. Da außerdem beim Tränken erhebliche Verzögerungen eintraten, konnte erst am 3. Juni nachmittags der Marsch auf Sperlingspüß fortgesetzt werden, und zwar zunächst nur mit der 3. und 10. Kompagnie. Eine Stunde später folgte Major v. Freyhold mit dem größten Teil der 12. Kompagnie, der Artillerie und den Maschinengewehren. Ein Zug der 12. Kompagnie und die Funktionenstation waren noch beim Tränken der Pferde.

Die Spitze der 10. Kompagnie war etwa 400 m weit ungehindert in eine lange Schlucht, in der die Wasserstelle Sperlingspüß lag, vorgebrungen, als sie plötzlich abends mit lebhaftem Feuer überschüttet wurde. Der Vortrupp konnte sich jedoch ohne Verluste auf die Kompagnie zurückziehen, die beim Eintritt in das unübersichtliche Gelände zwei ihrer Züge entwickelt hatte. Sie besetzte jetzt die Höhen unmittelbar westlich des Weges, während die 3. Kompagnie sich östlich entwickelte. Die Hottentotten hatten anscheinend in großer Stärke die Höhen zu beiden Seiten der Schlucht besetzt; es begann ein lebhafter Feuerkampf.

Major v. Freyhold war auf die erste Meldung des Führers der 10. Kompagnie, Oberleutnants Dannert, auf den Kampfplatz geeilt und ordnete nach dem Eintreffen der 12. Kompagnie und der Artillerie kurz an, daß die beiden entwickeltesten Kompagnien am Wege entlang vorgehen, die 12. Kompagnie, die Artillerie und die Maschinengewehre hinter der Mitte folgen sollten. Beim Vorgehen der Deutschen wichen die Hottentotten indes zurück; nur die 3. Kompagnie unter Oberleutnant Müller v. Bernack stieß noch auf Widerstand, nahm aber in entschlossenem Anlauf die feindliche Stellung. Der Feind war indessen

nur wenige hundert Meter zurückgewichen und leistete in einer zweiten vorzüglichen Stellung erneut Widerstand. Major v. Freyhold ließ die Geschütze in der Linie der 3. Kompagnie aufmarschieren und die 12. Kompagnie links von der 3. sich entwickeln, mit dem Auftrage, den feindlichen rechten Flügel zu umfassen; beim Vorgehen wurde sie jedoch bald selbst in der Flanke und im Rücken beschossen und mußte links rückwärts der 3. eine Art Defensivflanke bilden, um sich vor der feindlichen Umzingelung zu schützen. Das Gefecht nahm auch nach Einbruch der Nacht bei Mondenschein seinen Fortgang, die Gegner lagen sich auf 40 bis 50 Schritt gegenüber, so daß die Artillerie dauernd mit Kartätschen feuern mußte. Am linken Flügel wurden zur Abwehr der immer noch drohenden Umfassung nach 11 Uhr abends der oben eingetroffene letzte Zug der 12. Kompagnie und eine Abteilung Kamelreiter eingesetzt. Erst von Mitternacht ab ließ das Feuer nach und verstummte um 3 Uhr morgens mit dem Untergang des Mondes ganz.

Sobald der Tag graute, versuchte Major v. Freyhold die Entscheidung mit den bisher weniger bedrängten Truppen des rechten Flügels herbeizuführen: die 10. Kompagnie sollte unter Mitwirkung der Maschinengewehre den ihr gegenüberliegenden Feind in der linken Flanke angreifen. In Ausführung dieses Befehls wollte Oberleutnant Dannert zunächst mit seiner Kompagnie eine vor seiner bisherigen Stellung gelegene Höhe gewinnen und ließ seine Leute einzeln das zwischen den beiden Höhen befindliche, vom feindlichen Feuer beherrschte Revier überschreiten. Er selbst eilte als erster über die gefährdete Stelle, gefolgt von seinen Offizieren, den Leutnants v. Abendroth und Deiningen, und mehreren Leuten. Aber kaum hatten die ersten vierzehn Schützen die Höhe erreicht, da brach plötzlich von rechts, von vorn und von links ein verheerendes Schnellfeuer los. Sofort war die Verbindung nach rückwärts unterbrochen, so daß die kleine Schar ganz auf sich angewiesen war. Sie suchte sich zu decken, so gut es ging, einzelne ließen in das Revier zurück, die anderen leisteten, jeder für sich, da, wo sie sich befanden, Widerstand. Nach einiger Zeit ging von links her ein Trupp von etwa 30 Hottentotten zum Angriff vor. Leutnant Deiningen versuchte mit wenigen Leuten diesen Vorstoß abzuwehren, aber die Stellung war unhaltbar. Der in vielen Gefechten bewährte Kompagnieführer, Oberleutnant Dannert, und sein fühner Patronillenoffizier Leutnant v. Abendroth sowie mehrere Schützen waren bereits gefallen, die Überlebenden ver-

suchten, den Anschluß an den rückwärts liegenden Teil der Kompagnie zu gewinnen, was ihnen unter dem Schuß des Feuers derselben auch gelang. Die Kompagnie wurde dabei wirksam von dem Maschinengewehrzuge des Oberleutnants Streckfle unterstügt, der schon zu Beginn der Angriffsbewegung links von der Kompagnie in Stellung gegangen war und das feindliche Feuer niederzuhalten versucht hatte.

Nach diesem aufregenden Vorfall ließ auf beiden Seiten das Feuer an Heftigkeit nach; kurz nach Mittag lebte es jedoch plötzlich wieder auf, da die Hottentotten versucht hatten, die deutsche Abteilung auch im Rücken anzugreifen. Hier war die Funkstation des Leutnants Jochmann seit dem frühen Morgen erfolglos tätig, um die Verbindung mit Warmbad aufrecht zu erhalten. Sie hatte wiederholt das Feuer einzelner angreifender Hottentotten erwidern müssen, aber trotzdem den Betrieb aufrecht erhalten. Unterstützt durch Pferdehalter, Wagenführer und Leute des Kamelforps unter Zahlmeisterraspirant Molling vermochten sie auch jetzt, die Hottentotten zurückzuweisen.

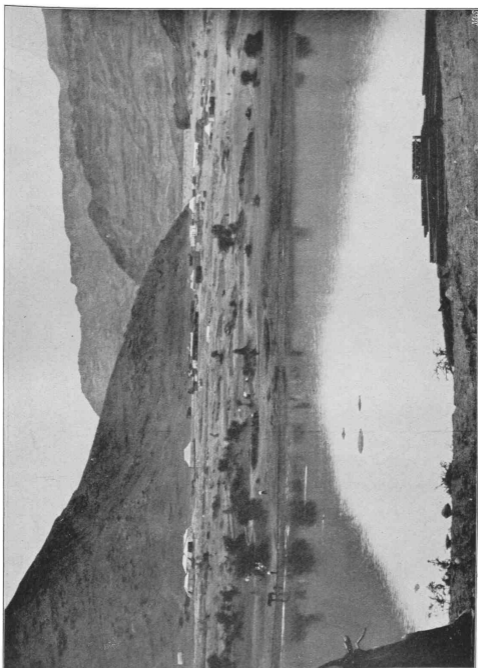
Im Laufe des Nachmittags ließ die Kampflust und Widerstandskraft des Feindes immer mehr nach, zumal er wohl Nachricht von dem Anrücken der 2. Kompagnie des 2. Feldregiments erhielt, die, durch den Funkentelegraphen benachrichtigt, den Marsch von Ramansdrieff auf Sperlingspütz angetreten hatte. Major v. Freyhold konnte daher nachmittags trotz der Ermüdung seiner Truppen durch einen 22 stündigen schweren Kampf seine Kompagnien zu beiden Seiten des Berges zum Angriff vorkühnen. Die Bondels hielten nicht stand, sondern wandten sich unter fortwährendem Feuern zur Flucht. Gegen Abend war die Wasserstelle Sperlingspütz in den Händen der Deutschen und das letzte größere Gefecht dieses Feldzuges damit siegreich beendet. Der Kampf hatte hohe Anforderungen an die Tapferkeit und Ausdauer der deutschen Reiter gestellt und ihnen schwere Opfer auferlegt, zwei Offiziere, acht Mann waren tot, ein Offizier und sieben Mann verwundet. Aber die Reiter konnten auf diese letzte größere Waffentat mit berechtigtem Stolz zurückblicken. „Sämtliche Truppen einschließlich der Funkstation und der Bedeckungsmannschaften haben sich vorzüglich verhalten“, so lautete das Urteil des Kommandeurs der Schutztruppe.

Der Feind, den Major v. Freyhold auf etwa 200 Gewehre schätzte und der wahrscheinlich Zugang aus dem englischen Gebiet erhalten hatte, war bestrebt gewesen, seinen durch die schnellen

Kreuz- und Querzüge erschöpften Wertes die erforderliche Zeit zum Abzug zu verschaffen, was ihm auch gelang. In diesem Kampfe, in dem er zum letzten Male entschlossenen Widerstand leistete, hatte er noch einmal seine ganze Fähigkeit und sein Geschick in der Ausnutzung umfassender Feuerstellungen bewiesen. Daß er einem schlimmeren Schicksal verdanke, verdankte er dem Umstande, daß die 11. Kompagnie, die von Ramansdrieff am Dranje entlang gegen Nohaschmund vorgebrungen war, nicht mehr rechtzeitig hatte eingreifen können, obwohl sie, sobald sie den Kanonendonner vernommen hatte, sofort auf diesen losmarschiert war. Auch die 2. Kompagnie des 2. Feldregiments traf erst nach Beendigung des Kampfes in Sperlingspütz ein. Am 5. Juni langte noch Oberleutnant von Etorff mit der 1. und 9. Kompagnie des 2. Feldregiments, der halben 2. und der halben 8. Batterie und einem Maschinengewehrzuge aus Warmbad ein. Die bei Sperlingspütz vereinigte Truppenmacht mußte indessen wegen Wassermangels an die Straße Warmbad-Ramansdrieff und an den Dranje verlegt werden.

Die Verfolgung des geschlagenen Feindes wurde der durch die 9. Kompagnie des 2. Feldregiments verstärkten Abteilung Freyhold übertragen, während Major Sieberg mit der 7. und 8. Kompagnie des 2. Feldregiments, einem Maschinengewehr- und einem Artilleriezuge an der Pad Ramansdrieff-Warmbad ein Ausweichen der Bondels nach Osten verhindern sollte. Rittmeister Ermekeil stand bei Außenkehr bereit, während Hauptmann Wisk mit zwei Kompagnien über Uhabis gegen den Dranje vordrang, aber der außerordentlich beschwerliche Vormarsch in das wild zerklüftete Dranjebergland führte auch diesmal nicht zum Ziel. Am 18. Juni erschienen die Bondels bei Auroß plötzlich im Rücken der Abteilung Freyhold und gingen in zwei Gruppen auf Haib und Warmbad vor, offenbar mit der Absicht, Vieh zu stehlen. Sofort wurden in Auroß, Haib und Gabis Kräfte bereitgestellt, um die Verfolgung aufzunehmen, sobald der Feind an irgend einer Stelle mit Sicherheit festgestellt wäre. Der Transportverkehr zwischen Ramansdrieff und Kalkfontein wurde eingestellt, an alle Stationen erging eine Warnung. Trotzdem fielen einer Bande von über 100 Bondels am 20. Juni nördlich Warmbad 36 Maultiere in die Hände, die infolge eines Veriehens auf der Weide betassen worden waren. Teile der Besatzung von Warmbad unter Hauptmann v. Stock und Oberleutnant v. Schauröth sowie ein von Kalkfontein kommender Transport Ergänzungsmannschaften unter

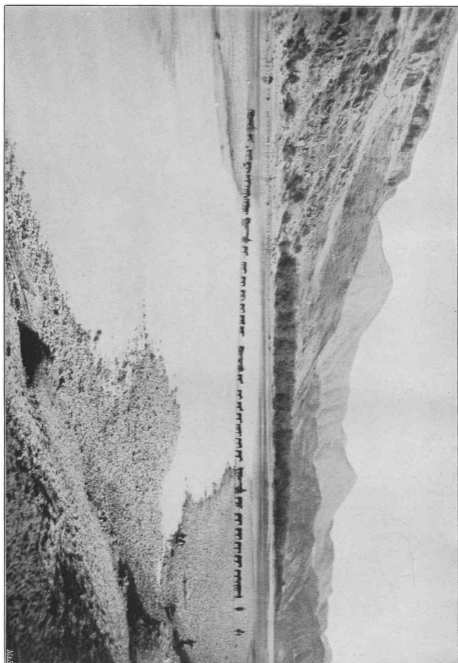
Bilder vom südwestafrikanischen Kriegsschauplatz.



Ramansdriff.
Vom linken (englischen) Frontente aus gesehen.

Bilder vom südwestafrikanischen Kriegsschauplatz.

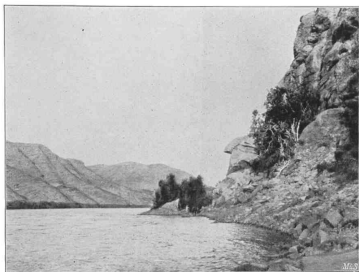
Frachtwagen bringen aus dem englischen Gebiet Versorgung nach Kamansbuitl.



Bilder vom südwestafrikanischen Kriegsschauplatz.



Abstieg der Gebirgsbatterie.



Dranjelandschaft zwischen Hartbeestmund und Pelladrift.

Bilder vom südwestafrikanischen Kriegsschauplatz.



Aubrevier in der Gegend von Berseba.



Das Gefechtsfeld der Abteilung Koppie bei Harkebeestmond.

(Von Osten aus gesehen.)

Oberleutnant Barlach vermochten die Hottentotten zwar noch zum Kampfe zu stellen, ihnen aber die gestohlenen Tiere nicht mehr abzuliegen.

Einen noch größeren Erfolg hatten die Hottentotten am 21. Juni bei Gabis, wo sie der 8. Batterie nicht weniger als 118 Pferde und Maultiere abtrieben. Die Batterie griff zwar mit der 3. Ersatzkompanie zusammen die Räuber sofort an, aber die etwa 150 Köpfe starke Bande setzte sich bis zum Einbruch der Dunkelheit erfolgreich zur Wehr und verschwand dann mit ihrer Beute in südlicher Richtung. Sie wurden in den folgenden Tagen von Major Sieberg mit der 2. und 8. Kompanie des 2. Feldregiments, der 3. Ersatzkompanie, einem Artillerie- und einem Maschinengewehrtruppe sowie den am Gefecht bei Warmbad beteiligten Truppen eifrig verfolgt. Obwohl jedoch die Verfolgung trotz mehrer Tage Mangel an Wasser und Weide durch das Koshabrevier bis zum Dranje und an diesem aufwärts bis Kamansdrift fortgesetzt wurde, führte sie zu keinem sichtbaren Ergebnis. Auch die Abteilung Freyhold, die inzwischen bei Biolsdrift eingetroffen war, konnte die Hottentotten, die in der Gegend von Goabdrift den Dranje erreichten, nicht mehr einholen. Sie stieß am 26. und 27. Juni in den Dranjebergen auf einzelne schwache Trupps, die aber überall auswichen. Stärkere Banden traten unterhalb Biolsdrift auf englisches Gebiet über. Sie versuchten, einen Teil der geraubten Tiere in Steinkopf abzuliefern, ein Teil der Bombels, darunter der Unterkapitän Joseph Christian, wurde aber bei dieser Gelegenheit von der Skapollizei festgenommen und in das Zimere abgeführt, nach einigen Wochen jedoch wieder freigelassen. Der Rest der Bande des Johannes Christian, nach der Schätzung des Majors v. Freyhold immer noch etwa 200 Köpfe, blieb in der Gegend östlich Außentekehr, verhielt sich hier aber im allgemeinen mützig. In der zweiten Hälfte Juli sagte die Abteilung Freyhold sie von neuem auf, und am 23. kam es bei Uhabis zu einem größeren Zusammenstoß, bei dem Oberleutnant Barlach fiel und ein Offizier und drei Reiter verwundet wurden. Danach trat im äußersten Süden für kurze Zeit Ruhe ein.

Inzwischen war es auch in den Großen Karrasbergen noch einmal lebendig geworden. An deren Nordostende hatten sich bereits Mitte Mai etwa 40 Hottentotten, wohl Verpönte der Banden Morengas und Johannes Christian, gezeigt, die dauernd von der dort verbliebenen Abteilung Bentivegni aufgejagt wurden. Es gelang dem Hauptmann v. Bentivegni, diese Hottentotten, die

ihren Raubzug nördlich bis gegen Damb ausgedehnt und bei Kamelmund eine Anzahl Ochsen abgetrieben hatten, am 26. Mai bei Ganinei mit je einem Zuge der 5. und 6. Kompanie des 2. Feldregiments zum Kampfe zu stellen. Der Feind wich nach kurzem Widerstand in nördlicher Richtung aus und ließ eine Anzahl Pferde und Ochsen stehen. Am folgenden Tage setzte Hauptmann v. Bentivegni seine Streife über Nuini auf Kiris (West) fort, wo die Wasserstelle von Hottentotten besetzt sein sollte, ohne jedoch eine Spur vom Feinde anzutreffen. Daraufhin verteilte Hauptmann Wobring, dem die Truppen in den Karrasbergen unterstanden, die 5. und 6. Kompanie des 2. Feldregiments und die Maschinengewehrabteilung Nr. 1 auf die Stationen der nördlichen Karrasbergegend. Im Juni unternahm Hauptmann v. Bentivegni nochmals eine Streife durch die Berge, ohne daß es noch zu nennenswerten Zusammenstößen gekommen wäre.

Anfang Juli 1906 war der neuernannte Kommandeur der Schutztruppe, Oberst v. Deimling, im Schutzgebiet eingetroffen und hatte sich nach Rücksprache mit dem Gouverneur über Lüderichsdrift nach Keetmanshoop begeben, wo ihm der in die Heimat zurückkehrende stellvertretende Kommandeur, Oberst Dame, am 6. Juli das Kommando übergab, das er acht Monate lang mit großer Umsicht und Hingabe geführt hatte, zu einer Zeit, in der die Kriegslage infolge der Verpöntenschwierigkeiten besondere Hemmnisse zu überwinden hatte.

Der neue Führer war nicht im Zweifel darüber, daß es sich im Süden des Schutzgebiets um einen von den Eingeborenen mit ganz außerordentlicher Zähigkeit geführten Kleinkrieg handele, und daß die Hauptquelle ihres Widerstandes in ihren erfolgreichen Viehdiebstählen zu suchen sei, durch die sie nicht nur die Mittel zu ihrem Lebensunterhalt, sondern auch Tauschgegenstände erhielten, mit denen sie bei ihren Helfershelfern jenseits der Grenze jederzeit einhandeln konnten, was sie an Waffen, Munition, Bekleidung und sonstigen Bedürfnissen brauchten. Da bei den bisherigen, meist mit größeren Abteilungen konzentriert geführten Unternehmungen das Ergebnis oft in einem Mißverhältnis zu dem Kräfteaufwand gestanden hatte, glaubte er von dieser Art der Kriegführung absehen und zur Niederwerfung des Gegners andere Mittel anwenden zu müssen. Er beschränkte sich im wesentlichen darauf, an den Hauptpunkten des Südbezirks, in Ufamas, Warmbad, Uhabis sowie an den Großen und Kleinen Karrasbergen stets marschbereite Ver-



folgungskolonnen aufzustellen, die, sobald sie irgendwo größere Spuren wahrnahmen, sofort die Verfolgung aufnehmen und sich hierbei gegenseitig ablösen sollten; ferner sollte alles Vieh der Farmer und die entbehrlichen Viehbestände der Truppe nach Norden an militärisch gesicherte Sammelpunkte abgeschoben werden. Er hoffte, auf diese Weise die Aufständischen zwar ohne glänzende Schlage, aber sicher ihrer Hilfsmittel zu berauben und sie zu aussichtslosen Angriffen auf gut gesicherte Posten zu veranlassen. Die dann einsetzende ununterbrochene Heze mit stets frischen Verfolgungsabteilungen mußte den Gegner schließlich erschöpfen und seiner Widerstandskraft berauben. Wie zutreffend Oberst v. Deimling die Lage erkannt hatte, und wie sehr das neue Verfahren geeignet war, eine schnelle Beendigung des Krieges herbeizuführen, sollte sich bald zeigen.

Zu den nächsten Monaten trat zwar im Süden eine an bedeutsamen kriegerischen Ereignissen ärmere Zeit ein, die jedoch für die Truppen nicht minder anstrengend war. An Stelle der zusammenhängenden Operationen mehrerer Abteilungen traten zahlreiche kleinere Einzelunternehmungen.

Am 6. August zeigte sich der Feind, anscheinend unter Führung von Johannes Christian, bei Murisfontein, wo er mit etwa 50 Gewehren die Pferdewache der 2. Kompagnie des 2. Feldregiments angriff, aber von der herbeieilenden Kompagnie vertrieben und verfolgt wurde. Er flüchtete über Umeis, den Oranje aufwärts, in das Hamrevier, wo er durch Zugung sich auf 150 Gewehre verstärkte. Die Verfolgung übernahmen, den Absichten des Obersten v. Deimling entsprechend, bis Pelladritz die Abteilung Sieberg, dann die 7. Kompagnie des 2. Feldregiments und schließlich die im Südosten befindliche Abteilung Bedt (1., 8., 9. Kompagnie des 2. Feldregiments, 7. Batterie). Diese stellte den Feind am 18. August bei Noibis südlich von den Karaabergen und zerprengte ihn nach dreistündigem heftigen Kampfe unter erheblichen Verlusten. Auf deutscher Seite fiel Leutnant v. Heyden und ein Reiter, fünf Reiter wurden verwundet.

Hauptmann Bedt setzte die Verfolgung unermüdet fort und schlug den Gegner zum zweiten Male am 22. August bei Los im Hartrevier, worauf dieser sich in die Großen Karasberge warf. Aber auch hier wurde er von Hauptmann Bedt und den Befehlungen von Karudas und Dunkelmodder gehorcht, so daß er in die Kleinen Karasberge ausweichen mußte. Ein Überfall, den die Hottentotten am 29. August auf den Viehposten Warmbakies unternahmen, schlug fehl,

worauf Hauptmann Bobring mit Leuten der 4. Erjakompagnie, einem Zuge der 5. Kompagnie des 2. Feldregiments und einer in Kestmanshoop aus Schreibern, Burichen und Ordonnanzen zusammengestellten Abteilung am 30. die Verfolgung aufnahm, den Gegner noch am selben Abend 20 km südwestlich Arab überraschte und nach dreiviertelstündigem Feuerkampfe mit aufgepflanztem Seitengewehr aus seiner Stellung warf. Hinter dem Flüchtigen herjagend, sprengte er ihn nach viertägiger Heze völlig auseinander und nahm ihm sämtliche Pferde sowie sein Koch- und Lagergerät ab.

Eine zur selben Zeit in der Umgegend von Ramansdritz auftretende Bande wurde von dem 4. Bataillon des 2. Feldregiments unter Hauptmann Anders in fünfständigem Gehecht geschlagen und nordwärts auseinandergejagt.

Eine dritte, gleichfalls in den Oranjebergen auftretende Gruppe Aufständischer wurde von Hauptmann v. Bentivegni mit der 4. und 6. Kompagnie des 2. Feldregiments, einem Artillerie- und einem Maschinengewehrzuge am 20. August zwischen Uhabis und Riolsdritz gestellt und floh nach kurzem Gehecht unter Zurücklassung ihrer sämtlichen Vorräte in die Oranjeberge und weiterhin auf englisches Gebiet, da die deutsche Abteilung sie unermüdet bis an den Oranje verfolgte.

* * *

Das Ergebnis dieser eifrigen Tätigkeit der deutschen Truppen war, daß die Aufständischen sich in kleinere Banden am Oranje, am Fischfluß, in und östlich von den Großen Karasbergen auflösten. Allenthalben durchstreiften sie das Land und machten jeglichen Verkehr gefahrlos. Wie wenig gesichert zu dieser Zeit die Verhältnisse waren, beweist die Tatsache, daß der Oberst v. Deimling dem Reichstagsabgeordneten Dr. Semler, der in diesen Monaten das Schutzgebiet bereiste, um es durch persönlichen Augenschein kennen zu lernen und in der Heimat aufklärend wirken zu können, dauernd Begleitmannschaften zur Verfügung stellen mußte, da er auf seinen Reisen mehrfach in bedrohliche Lagen geraten war.

Allmählich begannen indes die neuen Maßnahmen wirksam zu werden. Da fast alles Vieh bei der ununterbrochenen Heze zugrunde ging und es den Bondels nur einmal am 11. September in der Gegend nördlich Kestmanshoop gelang, der Truppe solches abzunehmen, begann bei ihnen Nahrungsmangel einzutreten.



In der Folge fanden nur zusammenhangslose Einzelkämpfe statt. So wurden Ende September und Anfang Oktober 1906 in und östlich der Großen Karrasberge wiederholt von ehemaligen Morengalenten und zugelassenem Gefindel der Versuch gemacht, weidende Tiere abzutreiben. Die Angriffe wurden aber überall erfolgreich abgeschlagen, und wo sich der Feind zeigte, sofort die Verfolgung aufgenommen. Besonders anerkennend hebt Oberst v. Deimling die rühmliche Verteidigung eines Verpflegungstransports in der Gegend von Dassefontein am 1. Oktober 1906 durch die 20 Mann starke Bedeckung gegen eine weit überlegene, angeblich von Johannes Christian selbst geführte Bande hervor. Der Transport wurde schließlich durch die herbeieilende Besatzung von Wasserfall unter Oberleutnant Christiani aus seiner schwierigen Lage befreit. Inzwischen traten auch bei diesen kleineren Kämpfen nicht unerhebliche Verluste ein. Eine Bande, die die Ostgrenze in der Gegend von Bisseport unsicher machte, wurde am 12. Oktober von der 3. Kompagnie des 2. Feldregiments unter Oberleutnant Müller v. Bernck zwischen Holpan und Sandpüt überfallen und zum Teil über die Grenze getrieben. Derselben Kompagnie gelang es am 23. Oktober bei Narus, wo im Sommer 1905 so viel deutsches Blut geflossen war, eine stärkere Hottentottenbande zu überfallen, die unter Zurücklassung von sieben Toten, jeun Gewehren und 30 Tieren die Flucht ergriff. Sie wurde nachmittags von der inzwischen unter dem Befehl des Hauptmanns Siebert vereinigten 3. Kompagnie und 8. Batterie nochmals eingeholt und völlig zertrümmert.

Gewehren in Lissdood dem Hauptmann Siebert stellten.

Zu der Fischflußgegend hatte sich im Oktober wieder der Bandenführer Fieldding geregt. Oberleutnant Mollière war daraufhin am 23. Oktober gegen dessen schwer zugänglichen Schlupfwinkel im Fischflusstal südlich der Abmündung vorgegangen und hatte ihn durch das Konkoptal in die wasserlosen Quib-Berge gesteckt. Teile seiner Bande, die am 8. November bei Willem Christas südlich vom Bainwege eine Anzahl Zugtiere abtrieben, wurden von Kuibis aus durch eine Abteilung unter Leutnant Gerlich verfolgt und am 9. ihrer Beute wieder beraubt. Mitte November gelang es dem Oberleutnant Kausch mit 35 Reitern der Abteilung Mollière, von Tierkluft aus durch das Kuob-Revier an den Oranje vorzudringen und an der Kuobmündung am 16. November den Fieldding zu überraschen, so daß dieser unter Preisgabe seines gesamten Viehes und seiner sämtlichen sonstigen Habe bei Loreley über den Oranje flüchten mußte.

Dies sollte der letzte größere Schlag des langwierigen Krieges sein! Bereits waren Verhandlungen angebahnt, die zum Frieden mit dem wichtigsten noch im Felde stehenden Führer, dem Bondelskapitän Johannes Christian, führen sollten. Schon im Oktober war nämlich ein Bote in Keetmanshoop eingetroffen, der angab, daß der Bondelzwartkapitän um Frieden bitte; die ununterbrochene Hebe durch die deutschen Verfolgungskolonnen sowie die Unmöglichkeit, größere Viehdiebstähle auszuführen, hatte die Bondels kriegsmüde gemacht. Kurz darauf, am 20. Oktober, ließ Johannes Christian den bewährten Unterhändler Pater Malinowski von der Missionsstation Heirachabis um eine Unterredung bitten und traf am 24. nach Zusicherung freien Geleits in Heirachabis ein, wo er während der Verhandlungen unbefästigt bleiben sollte.

Mit deren Führung wurde vom Obersten v. Deimling der Oberleutnant v. Etorff betraut, der sich zu diesem Zweck von Warmbad nach Ufamas begab. Die Verhandlungen wurden unter der alleinigen Verantwortung des Kommandeurs der Schutztruppe geführt. Da es mehr als zweifelhaft erschien, ob sie zu einem Ergebnis führen würden, unterließ es Oberst v. Deimling, den in Deutschland befindlichen Gouverneur und die dortigen maßgebenden Stellen von dem Vorgang in Kenntnis zu setzen.

Die Verhandlungen gestalteten sich sehr schwierig. Die Bondelzwarts zeigten sich außer-

Vom 25. Oktober ab wurden auf Befehl des Oberleutnants v. Etorff im südöstlichen Namalande alle weiteren Operationen eingestellt, da sich die in der Gegend von Heirachabis befindlichen Hottentotten unter Johannes Christian zu Friedensverhandlungen geneigt gezeigt hatten.

Am 1. November gelang indessen den zwischen den Großen und Kleinen Karrasbergen herumstreifenden Hottentotten noch einmal einer ihrer Streiche: sie überfielen die Station Uganaris, machten fünf Reiter nieder und verwundeten drei. Oberleutnant v. Fürstenberg, der mit der 9. Kompagnie des 2. Feldregiments und einem Maschinengewehrzuge unverzüglich die Verfolgung aufnahm, schlug die Bande am 5. November in den Großen Karrasbergen so gründlich, daß sie nicht nur völlig auseinanderfiel, sondern daß sie nach und nach 27 Stürmannsleute mit dreizehn

ordentlich mißtraulich, was nach einem dreijährigen erbitterten Kampfe nicht zu verwundern war. Oberst v. Deimling sicherte ihnen Leben und Freiheit zu, ein Zugeständnis, ohne das sie nach den zuverlässigen Feststellungen der Missionare zum Kampf auf Leben und Tod entschlossen waren. Nur ihre Unterwerfung unter die deutsche Herrschaft und die Abgabe von Waffen und Munition wurden gefordert. Es war klar, daß diese Bedingungen einem der Jagd mit Leib und Seele so ergebenden, alteingeheissenen Stamme wie den Bondels, die mit außerordentlicher Zähigkeit an ihrem Grund und Boden festhielten, besonders hart erscheinen mußten, und die Verhandlungen waren mehr als einmal dem Scheitern nahe. Zunächst erklärte der Kapitän, daß er über die Waffenabgabe ohne Zustimmung Joseph Christians und anderer Großleute nicht entscheiden könne; deren Eintreffen verzögerte sich indes trotz der Absendung von Boten von Tag zu Tag. Versuche, die anwesenden Bondels zu Sonderverhandlungen zu veranlassen, scheiterten. So mußte Pater Malinowski Mitte November in die Drangeberge entsandt werden, um persönlich die Großleute aufzusuchen. Nachdem es ihm bis zum 9. Dezember nicht gelungen war, mit den auf englischem Gebiet sitzenden Großleuten Verbindung zu bekommen, mußte auch er unverrichteter Dinge nach Umas zurückkehren.

Oberstleutnant v. Gtorff wurde nunmehr beauftragt, ohne das Eintreffen der Großleute abzuwarten, die endgültigen Verhandlungen einzuleiten. Zu diesen trat Johannes Christian mit den bisher anwesenden Großleuten am 21. Dezember in Umas ein.

Aber die näheren Vorgänge während der Verhandlungen schreibt der an diesen verdienstvoll beteiligte Generalfstabsoffizier beim Kommando des Südens, Hauptmann v. Hagen: „Ich war ständig zwischen Umas und Heirachabis unterwegs, um zu vermitteln. Mitunter waren die Verhandlungen recht schwierig und erregt; es gehörte eine Riesengeduld dazu, den Bondels immer wieder alle möglichen Bedenken auszureden. Am 21. Dezember ritt ich zur letzten Verhandlung hinüber und hatte ihnen hierbei zu eröffnen, daß nun die Vorverhandlungen abgeschlossen und die endgültige Verhandlung am 22. in Umas stattfinden müsse. Wirklich kam Johannes mit fünf Großleuten zu uns. Oberstleutnant v. Gtorff führte die Unterhandlungen persönlich mit hervorragender Ruhe und großem Geschick. Seine Kenntnis der Eingeborenen, das hohe Ansehen, das er auch bei ihnen genoß, kam der deutschen Sache hierbei in hervorragendem Maße zustatten.

Am 22. abends gab der Kapitän die Waffenabgabe endlich zu, dagegen sträubte er sich gegen eine Ansiedlung bei Keetmanshoop. Oberstleutnant v. Gtorff gab Bedenkzeit bis zum 23. Aber auch an diesem Tage blieben die Bondels bei ihrer Weigerung hinsichtlich der Ansiedlung bei Keetmanshoop. Von ihrem angestammten Grund und Boden wollten sie sich unter keiner Bedingung verpflanzen lassen, sondern eher bis zum letzten Atemzuge kämpfen und bis auf den letzten Mann zugrunde gehen. Oberstleutnant v. Gtorff stand also vor der Frage: Sollte er nachgeben oder auf der Ansiedlung bei Keetmanshoop bestehen bleiben? In diesem Falle war die Beendigung des Krieges auf unabsehbare Zeit hinausgerückt. Dafür erschien ihm der Streitpunkt zu unbedeutend; da er auf eine Anfrage vom Obersten v. Deimling die Weisung erhielt, an dieser Frage die Verhandlungen nicht scheitern zu lassen, gab er nach und der Vertrag wurde von uns und den Bondels unterschrieben.“

Noch am selben Abend begab sich Hauptmann v. Hagen nach Heirachabis, um die abzugebenden Waffen in Empfang zu nehmen. In der Tat gaben die Bondels, ohne irgendwelche Schwierigkeiten zu machen, 85 Gewehre ab, fünf mehr, als nach deutscher Schätzung in ihren Händen sein mußten. Sie waren also entschlossen, den Vertrag ehrlich zu halten.

Der Drog war zu Ende. Am Abend konnte Pater Malinowski, der sich um die Sache des Friedens so hohe Verdienste erworben hatte, Sieger und Besiegte zu gemeinsamem Gottesdienst in der Kirche von Heirachabis vereinigen, und am folgenden Tage feierten die Deutschen des südlichen Namalandes seit drei Jahren zum ersten Male das Weihnachtstfest im Frieden.

„Am Abend“, so heißt es in dem Briefe des Hauptmanns v. Hagen, der die Waffen der Eingeborenen in Heirachabis in Empfang genommen hatte, „hielt Pater Malinowski in der kleinen Missionskirche einen Gottesdienst ab; da jaßen alle die Bondels friedlich in der Kirche, nachdem sie drei Jahre lang Drog gemacht hatten. Der Pater sprach sehr schön über das gelungene Friedenswerk. Mir persönlich war es ein merkwürdiges Gefühl, mit all diesen Leuten, die drei Jahre gegen uns gekämpft und manchen sieben Kameraden niedergeschossen hatten, zusammen in der Kirche zu sitzen.“

Während des Gottesdienstes hatte ich unauffällig alle abgelieferten Gewehre auf eine Kiste laden lassen und fuhr abends nach Umas zurück.

Es war eine herrliche Fahrt. Endlich hatte man den Siegespreis, um welchen so lange gerungen war, in Sicherheit. Wieviele Gedanken gingen einem bei dieser Fahrt durch den Kopf! Besonders mußte ich all der tapferen Reiter gedenken, denen diese Gewehre gehört hatten und die ihr Leben verloren hatten. Denn es waren ja alles unsere Gewehre, und mit jedem Gewehr war der Tod eines braven Reiters verbunden. Am 24. früh war ich in Umas. Es war gerade der Geburtstag des Oberstleutnants v. Estorff, und so kündete ich ihm als schönste Geburtstagsgabe die Gewehre der Bondels aufzubauen; in unserer Weihnachtsstube wurden sie rings an den Wänden aufgestellt, in der Mitte der Stube der Weihnachtsbaum — eine eigenartige Weihnachtsfeier!

Ein wesentliches Verdienst an der Unterwerfung der Bondels gebührte dem Kommandeur der Truppen des Südbezirks, Oberstleutnant v. Estorff. Seit fast drei Jahren stand er ununterbrochen im Felde und hatte sich auf allen Kriegsschauplätzen als selbständiger Truppenführer in den schwierigsten Lagen bewährt, zuerst im Norden gegen die Hereros, dann im mittleren Nama-lande gegen die Pottentotten und zuletzt im Süden gegen die Bondels. Durch seinen rechtlichen Sinn hatte er das Herz eines jeden Reiters gewonnen, und seiner zähen Ausdauer und unbeweglichen Hingabe war manch schöner Erfolg der deutschen Waffen zu danken gewesen.

Die maßvollen Bedingungen des Unterwerfungsvertrages und dessen strenge Innehaltung hatten zur Folge, daß die Bondels begannen, wieder Vertrauen zur deutschen Regierung zu fassen, und zahlreich aus dem englischen Gebiet auf das deutsche zurückkehrten. Bis Anfang Juni stieg die Zahl der Bondels, die sich den Bedingungen des Friedens von Umas unterwarfen, einschließlich der Frauen und Kinder auf 1224. Unter denselben, welche aus dem Kap-lande zurückkehrten, befand sich auch Joseph Christian, der Bruder des Johannes, der großen Ansehen unter den Bondels genießt. Auch die meisten Gewehre der Bondels befanden sich jetzt in deutschen Händen; bis Ende März waren es einschließlich der in den letzten Kämpfen erbeuteten 232 Stück. Die Überführung in die den Bondels zugewiesenen Ansiedlungen bei Kalkfontein ging glatt vorstatten. Da ihnen beim Friedensschluß Paßzwang auferlegt wurde, dürfen sie diese Siedlungen, die unter behördlicher Aufsicht stehen, nicht ohne Erlaubnis verlassen.

Von den übrigen Führern der Aufständischen stellte sich Fielding für seine Person am 5. April

1907, ebenso eine Anzahl seiner Leute. Morris hat die mit den Bondelzwangs abgegeschlossene Unterwerfung unterzeichnet und will auf deutsches Gebiet zurückkehren. Im Felde stehen nur noch Simon Kopper und Lambert. Lamberts Anhänger waren Anfang Februar von Leutnant Frhr. v. Craißheim und Oberleutnant Raufsch bei Rosinbusch und Besondermaid geschlagen worden; Leutnant v. Craißheim hatte kurz darauf ihre Werk aufgehoben. Weitere kleine, für die Deutschen siegreichen Gefechte gegen Lamberteute haben Mitte April 1907 stattgefunden, wobei diese fünf Tote und eine Anzahl Gefangene verloren.

Da diese Gegner sämtlich zu größeren Unternehmungen unfähig waren, stand der Aufhebung des Kriegszustandes kein Bedenken mehr entgegen. Sie wurde durch Allerhöchste Order für den 31. März 1907 angeordnet. Gleichzeitig wurde der Chef des Generalstabes der Armee von der Leitung der Operationen in Südwestafrika entbunden und angeordnet, daß die Schutztruppe, deren Verminderung bereits mit dem Eintreffen des Obersten v. Deimling begonnen hatte, allmählich in die für die Zukunft in Aussicht genommene Organisation überzuführen sei. Durch Heimjendung der mit den ersten Verstärkungstransporten im Schutzgebiet eingetroffenen Mannschaften wurde die Schutztruppe zunächst bis Ende März 1907 auf eine Stärke von 7400 Mann zurückgeführt.

Für die Zukunft wurde in Aussicht genommen, die Schutztruppe in Nord- und Südtruppen zu teilen, die je einem älteren Stabsoffizier unterstehen sollten. Im ganzen sollten außer den erforderlichen technischen Truppen und Verwaltungsbehörden 17 berittene Kompagnien, vier Maschinengewehrzüge, drei Feld- und drei Gebirgsbatterien gebildet werden, ihre künftige Stärke rund 4000 Mann betragen. An ihre Spitze trat der Oberstleutnant v. Estorff. Der bisherige Kommandeur, General v. Deimling, war nach erfolgreicher Lösung seiner Aufgabe nach Deutschland abgereist. Die kurze Zeit seiner Kommando-führung hatte ihm erneut Gelegenheit gegeben, seine hohe Tatkraft und Einsicht, seine belebende Frische und seine kluge Mäßigung im Dienste des Vaterlandes zu bewähren.

Bis die allgemeine, tief gehende Erregung der farbigen Rasse sich gelegt hat, befindet sich das gesamte Schutzgebiet in einer Übergangszeit, in der es gilt, das Erreichte zu sichern, den beginnenden Wiederaufbau zu ermöglichen

und den weißen Kolonisten das Sicherheitsgefühl zu geben, ohne das eine erprießliche Erwerbstätigkeit ausgeschlossen ist. Das lange zurückgehaltene wirtschaftliche Leben der Kolonie drängt nunmehr zur Betätigung und Entfaltung, aber völlig friedliche Verhältnisse, die die Vorbedingung bilden, sind gegenwärtig noch nicht überall vorhanden.

Schlufwort.

Als an jenem Januarmorgen des Jahres 1904 die erste Schreckensnachricht von der grausamen Hinmordung zahlreicher Deutscher durch die Hereros nach der Heimat drang, bestand hier wohl allgemein die Hoffnung, es könne noch gelingen, den drohenden Aufstand im Keime zu ersticken. Es kam anders. Die anfangs mehr örtliche Erregung ergriff gleich einer Flutwelle die Bevölkerung des gesamten Schutzgebietes, und jene blutigen Ereignisse bildeten den Anfang eines Kolonialkrieges, wie ihn das junge Deutsche Reich in einer solchen Ausdehnung und Bedeutung noch nicht erlebt hatte. Es galt, das Schutzgebiet dem Reiche neu zu erobern im Kampfe mit Gegnern, die dem Kultur bringenden deutschen Einwanderer Todfeindschaft geschworen hatten und die fest entschlossen waren, für ihre Unabhängigkeit und Freiheit alles hinzuzupfern. Erst in diesem gewaltigen Ringen kamen ihre hohen kriegerischen Eigenschaften zur vollen Entfaltung; sie zeigten sich als geborene Krieger und fanden einen mächtigen Bundesgenossen in der Eigenart ihres Landes, der sie ihre Kampfweise vortrefflich anzupassen verstanden.

War schon der Herero, jener Meister des Buschkrieges, durch seine angeborene Wildheit, seine bedeutende Körperkraft, Ausdauer und Bedürfnislosigkeit ein nicht zu verachtender Gegner, dessen Kampfeslust sich bei der Verteidigung seiner Viehherden bis zur wilden Entschlossenheit steigerte, so wurde er an kriegerischem Wert doch weit übertroffen durch seinen Nachbar, den Hottentotten. Auf das innigste verwachsen mit der Natur seines Landes und von Jugend auf gewöhnt, das scharfe Wild zu jagen, war er ein geborener Schütze, der das Gelände in meisterhafter Weise der Wirkung seiner Waffe dienstbar zu machen verstand. Durch sein ungebundenes Leben in der freien Natur mit großer Schärfe aller Sinne begabt, von unübertrefflicher Schnelligkeit und Beweglichkeit zu Pferde wie zu Fuß, ausdauernd und bedürfnislos, sah er in dem Kriege sein Lebenselement. Solange er seine Werkten zu schützen hatte, focht er noch in geschlossenen Stämmen und scheute nicht den offenen

Kampf im freien Felde. Allein von dem Augenblick ab, wo er die Seinen und sein Hab und Gut jenseits der Grenze in Sicherheit wußte, verlegte er sich auf die Führung des Kleinkrieges. Überall erpächte er Gelegenheiten zu Hinterhalten, Überfällen und Räubereien. Da er den Begriff der Waffenehre nicht kannte, empfand er keinerlei Scham, zurückzuweichen. Er hatte nach seiner Ansicht gesiegt, wenn es ihm gelungen war, das gestohlene Kriegsgut in Sicherheit zu bringen. In zahlreiche kleine Bänden aufgelöst, durchstreifte er das Land. Marschierende und ruhende Truppen, Kolonnen, Stationen, Posten waren nirgendwo und zu keiner Zeit vor den allenthalben auftauchenden Bänden sicher. „Feind überall“ — war das Kennzeichen der Lage.

Die Eigenart dieser Gegner, ihre im Verlauf des Krieges oft wechselnde Fecthweise und der sich stets ändernde Charakter der Kriegsschauplätze stellten ganz außergewöhnliche Anforderungen an den deutschen Soldaten. Anders gestaltete sich der Kampf gegen das Hirtenvolk der Hereros im dichten Dornbusch, anders gegen das Jägervolk der ihre Werkten schützenden Hottentotten in den weiten Ebenen des Namalandes und der öden Kalahari, anders wiederum gegen die vom Kriege lebenden, ihrer Werkten ledigen und leicht beweglichen Bänden in den wildzerklüfteten Klarras- und Dranjerbergen. Diese so verschiedenartigen Verhältnisse verlangten vom deutschen Soldaten ein hohes Anpassungsvermögen und einen Grad von Selbsttätigkeit und Selbständigkeit, den der für europäische Verhältnisse ausgebildete Soldat weder in so hohem Maße braucht, noch in der Gesamtheit je erlangen kann. Der koloniale Soldat ist vielsach auf sich allein angewiesen, und es darf keine Lage geben, in der er sich nicht selbst zu helfen weiß.

Es liegt auf der Hand, daß die aus Freiwilligen aller Waffen des Heeres zusammengefügten Verstärkungen der Schutztruppe anfangs den zu stellenden Anforderungen nicht genügen konnten, und daß ihnen während der ersten Zeit ihrer Verwendung im Schutzgebiete oft Mängel anhafteten, die ihren soldatischen Wert herabdrückten und die erst mit der Zeit durch die kriegerische Gewöhnung schwanden. Es war nur natürlich, daß der mit allen Hilfsquellen seines Landes wohl vertraute eingeborene Krieger sich dem deutschen Soldaten, dem der Gegner ebenso wie Land und Klima fremd waren, in manchem überlegen zeigte. Die Anforderungen, die der koloniale Krieg an den einzelnen Mann stellt, sind eben so grundverschieden von denen des großen europäischen Krieges, daß notwendigerweise

hierdurch auch eine andere Ausbildung bedingt wird. Diese muß für den kolonialen Soldaten ein ganz besonderes individuelles Gepräge tragen, wie es allein eine nur kolonialen Bezwecken dienende Organisation verbürgen kann. Die Notwendigkeit der Schaffung einer kolonial-stammtruppe erscheint vom militärischen Standpunkt aus durch die Erfahrungen dieses Krieges klar erwiesen. Die zahlreichen Lehren, die die Kämpfe in Südwestafrika hinsichtlich der Ausbildung, Führung und Verwendung kolonialer Truppen bieten, können bei der Bildung einer solchen Organisation von unschätzbarem Werte sein, für europäische Verhältnisse haben sie jedoch nur eine sehr beschränkte Bedeutung. Was allgemeinen und bleibenden Wert hat, liegt auf anderem Gebiete.

Faßt 40 Monate hat die deutsche Schutztruppe im Felde gestanden gegen einen Feind, der in fettener Fähigkeit und Ausdauer und mit dem Rute der Verweigerung um seine Unabhängigkeit rang. Groß waren die Opfer, die der Kampf forderte, größer noch die Läden, welche Anstrengungen und Entbehrungen und in deren Gefolge verheerende Krankheiten in die Reihen der deutschen Reiter rissen. Leiden aller Art, Hunger und Durst, jener schrecklichste Feind afrikanischer Kriegsführung, haben die Widerstandskraft der Braven einer schweren Prüfung unterzogen. Der deutsche Soldat darf das stolze Gefühl in sich tragen, in diesem harten Kampfe ganz seinen Mann gestanden zu haben. Er war ein Held nicht nur der Tat, sondern auch des stillen, geduldigen Leidens und Entbehrens und hat selbst in verzweifeltsten Lagen echt kriegerischen Geist an den Tag gelegt. In ihm lebte der zähe, durch seine Leiden zu bezwingende Wille zum Sieg. Es ist ein leichtes, solchen Geist in einer Truppe zu erhalten, der es vergönnt ist, von Sieg zu Sieg, von Erfolg zu Erfolg zu schreiten, hier aber mußte er sich bewähren in einer langen, schweren Leidenszeit, in der nur zu oft die sichtbaren Erfolge ausblieben, und Mühsale und Entbehrungen scheinbar vergeblich ertragen werden mußten. Wie viele Hunderte, ja Tausende von Kilometern ist die Truppe in jenem unwirtlichen Lande in der Glut der afrikanischen Sonne hinter dem flüchtigen Gegner hergejagt, oft ohne daß es gelang, ihn zum Kampfe zu stellen!

Jene endlosen und aufreibenden Verfolgungszüge, in denen die Truppe häufig ihr Letztes hergab, ohne einen Lohn für alle ihre Mühe einzufleischen zu können, haben diesen Geist fürwahr auf eine harte Probe gestellt, und doch blieb er,

wie alle Kriegsberichte übereinstimmend melden, vom ersten bis zum letzten Tage des Feldzuges ein unvergleichlicher. Begründet auf eine Mannszucht, die ihre starken Wurzeln in dem gegenseitigen Vertrauen zwischen Führer und Soldat hatte, war er erprobt in der Schule der Leiden. Der Führer wußte, daß, wenn die Lage es erforderte, er von seinem Soldaten alles verlangen konnte, und dieser ihm willig und gern auch in den Tod folgte. Groß waren die Opfer, die die Führer der Truppe auferlegen mußten, größer jedoch die Anforderungen, die sie an sich selber stellten. In schwerer Stunde war der Soldat gewohnt, in seinem Führer ein Vorbild zu sehen, an dem er sich aufrichten konnte, denn rücksichtslos setzte dieser seine Persönlichkeit für die Sache ein, der er diente, und scheute keine Mühe und kein Opfer, wo es galt, für das Wohl der Truppe zu sorgen.

Ein solches auf gegenseitiger Achtung beruhendes Verhältnis sowie das Bewußtsein der Gemeinamkeit aller Freuden, Leiden und Räte des Kriegerlebens hatte ein starkes, unzerreißbares Band zwischen Führer und Mannschaft gewoben. Treue ward um Treue gehalten. Auf dem Boden solch hoher Mannszucht erwuchsen die wahren kriegerischen Tugenden: Treue, Tapferkeit, Selbstverleugnung, Gehorsam, Ausdauer und Geduld, jene Tugenden, die, von jeher dem deutschen Soldaten eigen, einst Deutschland groß und einig gemacht haben; in ihnen offenbart sich der Geist, der ein Volkshero zu großen Taten befähigt, und Deutschlands Söhne haben in jenem harten Ringen nicht nur eine Probe auf ihr Können abgelegt, sie haben auch aller Welt gezeigt, daß im deutschen Volke diese hohen Tugenden noch nicht erstorben sind. Die stille und emsige Arbeit im Heere während langer, für den Berufssoldaten schwer zu ertragender Friedensjahre ist nicht vergeblich gewesen. Dieses Bewußtsein, weit entfernt, zu eitler Selbstüberhebung zu verleiten, mag es ein Sporn sein, in dem Streben nach weiterer kriegerischer Verbollkommnung nie zu erlahmen.

Das deutsche Volk aber kann mit Stolz und Vertrauen auf seine wehrhaften Söhne blicken.

Der Kampf mit jenem harten und unverbauten Naturvolk in einem kulturarmen Lande hat dargetan, daß das deutsche Volk trotz aller Errungenschaften einer hohen Kultur an seinem kriegerischen Werte noch nichts eingebüßt hat. In diesem sieghaften Bewußtsein liegt ein hoher innerer Gewinn, und schon um dieses Gewinnes willen sind die schweren Opfer an Gut und Blut nicht vergeblich gewesen.

Aber auch in anderer Hinsicht haben diese wertvollen Gewinn gebracht, der für die nationale Zukunft Deutschlands von unschätzbbarer Bedeutung ist. Erst durch die kriegerischen Taten seiner Söhne ist das deutsche Volk in der Mehrheit aus seiner bisherigen kolonialen Gleichgültigkeit erwacht, und erst durch das im fernen Afrika vergossene Blut ist sein Herz für die Kolonien gewonnen. „Ein Land, in dem so viele deutsche Söhne gefallen und begraben sind,“ heißt es in einer Ansprache des Generals v. Deimling, „ist uns kein fremdes Land mehr, sondern ein Stück Heimatland, für das zu sorgen unsere heilige Pflicht ist.“

Der Krieg in Südwestafrika ist zu einem entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Kolonialpolitik geworden und bezeichnet den bedeutamen Beginn eines neuen verheißungsvollen Zeitabschnittes nationaler, insbesondere kolonialer Betätigung des deutschen Volkes. Dieser hohe nationale Gewinn ist in erster Linie zu danken den schweren und blutigen Opfern, die das Vaterland in diesem Kriege hat darbringen müssen.

Inwieweit diese dermaleinst auch in wirtschaftlicher Hinsicht Früchte tragen werden, darüber schon jetzt Zutreffendes voraussuzusagen, ist nicht möglich, auch hier nicht der Ort. Eines läßt sich indes schon jetzt mit Sicherheit behaupten: der Natur dieses zwar einer hohen Entwicklung fähigen, aber zunächst noch unwirtschaftlichen Landes können wirtschaftliche Erfolge nur in harter, schwerer Arbeit abgerungen werden. „In einer Kolonie“, so heißt es in der Denkschrift des früheren Gouverneurs v. Lindequist über die Besiedlung Deutsch-Südwestafrikas, „werden an die Arbeitskraft, Initiative und Tüchtigkeit des einzelnen weit höhere Anforderungen gestellt als in alten Kulturländern.“ Hart erlämpfte Erfolge sind aber für ein Kulturvolk stets von verjüngender Kraft, und ihr sittlicher Wert ist weit höher einzuschätzen als der mühelosen Gewinnes. In dem Kampfe um die wirtschaftliche Erschließung von Südwestafrika müssen die-

selben Kräfte lebendig und tätig sein, die das Schutzgebiet erobern halfen. Ohne hohe opferwillige Hingabe an die Sache, ohne Selbstverleugnung, Treue, Ausdauer und Geduld kann auch hier Großes nicht erreicht werden. Ohne diese sittlichen Opfer des einzelnen für das Ganze sind dauernde Errungenschaften und Fortschritte der Menschheit nicht denkbar! Schwierig sind die Aufgaben, welche dem deutschen Volke die Erschließung seines kolonialen Reiches stellt, aber gerade in ihrer Schwierigkeit liegt auch ihr Reiz und mit dem Reiz einer Aufgabe wächst die Kraft zu ihrer Bewältigung. Diese Aufgaben sind des Schwersten der Besten wert. Handelt es sich doch hier nach dem Ausspruche des Leiters unserer kolonialen Angelegenheiten „um wichtige Güter, Güter, welche liegen auf materiellem, auf kulturellem und auf ethischem Gebiete, ein Dreifach, den man kurz zusammenfassen kann darin, daß es sich um eine nationale Frage allerersten Ranges handelt.“*)

Rißerfolge und Fehlschläge werden auch hier nicht ausbleiben. Möge der deutsche Kaufmann und Siedler dann nicht erlahmen, sondern in schwerem Kampfe des deutschen Soldaten gedenken, der auch in scheinbar hoffnungsloser Lage nicht verzweifelte, und dessen jähe Hingabe allen Schwierigkeiten und Gefahren siegreich Trost bot. Die Leiden unserer tapferen Soldaten, der Tod so vieler Braver werden dann nicht vergeblich gewesen sein, sondern aus jener Saat wird dem deutschen Volke reicher Segen erblühen, und auf dem blutgetränkten Boden wird sich neues, vielfältiges Leben entfalten. Solange ein Volk den Glauben an die sieghafte Kraft solch' sittlicher Ideale in sich lebendig erhält, so lange wird es allen Zerrungen eines verweichlichten, materialistischen Zeitgeistes zum Trost innerlich stark und gesund bleiben. So lange hat es ein Recht, an seine Zukunft zu glauben.

*) Bernhard Dernburg. Wirklicher Geh. Rat. Vortrag, gehalten zu Berlin auf Veranlassung des Deutschen Bundesstages am 11. Januar 1907 zu Berlin.

Togo.

Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Togo im vierten Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

A. Einfuhr.*)

Benennung der Warengruppen	Zu	Zu	Zu-	Ab-
	IV. Viertel 1906 Wert in Mf.	IV. Viertel 1905 Wert in Mf.	nahme Wert in Mf.	nahme Wert in Mf.
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	15 682	15 430	—	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	12 373	9 070	—	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genussmittel	157 417	150 988	—	—
d) Erfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	748	5	—	—
e) Getränke (außer Mineralwasser)	194 710	160 944	—	—
f) Sämereien, lebende Pflanzen, Futtermittel (letztere soweit nicht unter Ia und b bereits genannt)	341	246	—	—
g) Faserpflanzen	—	170	—	—
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	122 688	50 751	—	—
Zusammen I	503 950	387 613	—	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	649	384	—	—
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	69 256	47 081	—	—
Zusammen II	69 905	47 465	—	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	88 630	100 110	—	—
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	11 826	9 251	—	—
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schickbedarf und Sprengmitteln)	30 132	33 694	—	—
VI. Textil- und Hilfswaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	416 703	519 972	—	—
VII. Leder und Lederwaren, Wachsud, Stärkeerwaren	11 478	7 969	—	—
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	568	3 282	—	—
IX. Holzwaren, Flecht- und Schutzwaren	8 616	15 041	—	—
X. Papier- u. Pappwaren, literarische u. Kunstgegenstände	21 818	15 122	—	—
XI. Steine, Ton- und Glaswaren	36 635	35 130	—	—
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Ma- schinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	120 927	245 012	—	—
b) Fabrikate	164 172	383 875	—	—
Zusammen XII	285 099	628 887	—	—
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	73 201	196 058	—	—
XIV. Waffen und Munition	58 701	83 944	—	—
XV. Geld	467 309	467 105	—	—
Summe der Einfuhr im IV. Viertel 1906	2 084 670	2 550 643	—	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	1 498 563	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 586 107	—	—	—

*) Bis zum 31. Dezember 1905 sind für das Schutzgebiet Togo den handelsstatistischen Anzeigerungen für die Einfuhr die Werte loco Einfuhrstelle (Preis im Verkaufslande zuzüglich entstandener Steuern) unter Hinzurechnung der Beträge des fälligen Einfuhrzolls, vom 1. Januar 1906 ab dagegen ebenfalls die Werte loco Einfuhrstelle, jedoch ohne diese Zollbeträge zugrunde gelegt. Vergleichbare Wertziffern liegen daher für die korrespondierenden Zeitschnitte der beiden Jahre nicht vor. Es sind deswegen die Werte nur nachrichtlich nebeneinander gesetzt, bei den wichtigsten Warenpositionen zum Vergleich aber nur die Mengen herangezogen worden.



B. Ausfuhr.

Benennung der Warengruppen	Im IV. Viertel 1906		Im IV. Viertel 1905		Zunahme Wert in Mt.	Abnahme Wert in Mt.
	Wert in Mt.		Wert in Mt.			
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:						
a) Pflanzliche Nahrungsmittel und Genussmittel	255 384		248 788		6 596	—
b) Obstfrüchte, Pflanzensäfte, Pflanzenzwachs	153 179		87 284		65 895	—
c) Sämereien, lebende Pflanzen	347		—		347	—
d) Forstpflanzen	50 409		21 304		29 105	—
e) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	419 975		353 864		66 111	—
Zusammen I	879 294		711 240		168 054	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:						
a) Lebende Tiere	16 413		25 616		—	9 203
b) Tierische Erzeugnisse	22 454		12 800		9 654	—
Zusammen II	38 867		38 416		451	—
III. Mineralische und fossile Stoffe	—		—		—	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	25 700		25 445		255	—
V. Geld	384 200		526 621		—	142 421
Zusammen der Ausfuhr im IV. Viertel 1906	1 328 160		1 301 722		26 438	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	984 230		—		—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 343 930		—		—	—

C. Gesamthandel.

Zusammen der Einfuhr und Ausfuhr im IV. Viertel 1906	3 412 830	3 852 365	—	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	2 482 793	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 930 037	—	—	—

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im IV. Viertel 1906		Im IV. Viertel 1905		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert Mt.	Menge kg	Wert Mt.	Menge kg	Wert Mt.	Menge kg	Wert Mt.

A. Einfuhr.

Mehl und Backwaren	28 411	12 543	15 783	12 068	12 028	—	—	—
Gemüse und Obstkonerven, eingemachtes Obst	9 711	9 585	4 151	6 393	5 560	—	—	—
Stärke	67 307	73 956	29 059	34 930	38 248	—	—	—
Tabak	45 354	51 369	47 488	70 726	—	—	2 134	—
Tabakfabrikate	904	11 416	954	8 740	40	—	—	—
Stille Weine (Liter)	11 540	5 753	14 965	13 330	—	—	3 425	—
Braunweine aller Art (Liter)	279 965	172 300	104 911	130 227	175 054	—	—	—
Bier (Liter)	16 013	8 333	14 215	10 215	1 798	—	—	—
Haar und Nutzholz	857 935	115 932	191 988	50 449	665 947	—	—	—
Fleisch und Zubereitungen von Fleisch, einschl. Fleischkonerven	10 513	13 868	14 980	21 598	—	—	4 467	—
Fische, Seetiere und Süßwassertiere aller Art	142 992	38 469	13 426	10 255	129 566	—	—	—
Milch, Butter, Käse, Eier, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	13 020	16 595	9 701	15 228	3 859	—	—	—
Zement, Kalk, Stroh, sonstige Erden und Steine	435 860	25 913	249 186	10 484	186 674	—	—	—
Salz	405 365	24 700	261 003	33 456	144 362	—	—	—
Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	224 689	13 172	168 000	8 060	56 689	—	—	—
Petroleum (Liter)	124 728	22 870	134 269	36 133	—	—	9 541	—
Seifen aller Art	15 152	6 923	10 911	7 220	4 241	—	—	—
Baumwollgarne	22 087	55 624	33 759	76 547	—	—	11 672	—
Baumwollgewebe	121 210	266 409	100 068	829 230	20 542	—	—	—



Benennung der Waren	Im IV. Viertel 1906		Im IV. Viertel 1905		Zunahme		Abnahme		
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	
Leibwäsche, Kleider, Hüte, Mägen, Folamantierwaren, Schirme, Näzwaren	8 087	32 802	12 863	51 106	—	—	4 776	—	
Schuhe und Stiefel	1 160	8 267	826	8 451	334	—	—	—	
Glas und Glaswaren	18 899	21 367	13 907	19 925	4 992	—	—	—	
Robereien, eiserne Schienen, Stan- gen, Wölde usw.	808 116	111 563	1 809 828	235 721	—	—	1 001 712	—	
Wellblech	20 397	6 522	19 167	8 220	1 230	—	—	—	
Eisenwaren, nicht besonders genannt Waren aus anderen unedlen Me- tallen	343 182	125 720	2 051 740	351 700	—	—	1 708 558	—	
Landwirtschaftliche Maschinen	12 775	27 245	12 259	21 813	516	—	—	—	
Maschinen für industrielle Betriebe	18 404	4 464	2 498	2 410	15 906	—	—	—	
Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder	1 322	3 068	19 490	20 438	—	—	18 168	—	
Feuerwaffen (Stück)	46 491	56 327	218 088	166 567	—	—	171 597	—	
Schießpulver und Zündhütchen	1 349	13 972	1 897	26 625	—	—	548	—	
Goldmünzen	46 117	41 628	28 524	55 292	17 593	—	—	—	
Silbermünzen	—	2 070	—	2 750	—	—	—	—	
Stupfer- und Nickelmünzen	—	163 639	—	462 262	—	—	—	—	
—	—	301 600	—	2 093	—	—	—	—	
B. Ausfuhr.									
Weis	4 420 931	232 189	3 588 803	233 635	832 128	—	—	1 446	
Mafao	14 639	11 539	7 081	5 505	6 958	6 034	—	—	
Palmkerne	614 243	130 088	394 040	77 210	220 203	52 878	—	—	
Palml.	28 770	10 114	3 807	1 380	24 963	8 734	—	—	
Hohbaumwolle	55 568	50 409	24 548	21 304	31 020	29 105	—	—	
Mauridul	48 611	419 510	41 057	352 998	7 554	66 512	—	—	
Eisenblech	1 277	18 765	663	10 162	614	8 603	—	—	
Silbermünzen	—	384 200	—	489 721	—	—	—	105 521	

Sur Handelsstatistik für das Schutzgebiet Togo im Kalenderjahre 1906.

Bis zum 31. Dezember 1905 sind in der Handelsstatistik für das Schutzgebiet Togo bei der Einfuhr die Werte loco Einfuhrstelle (Preis im Herkunftsland zuzüglich der bis zum Einfuhrhafen entstandenen Speesen) unter Hinzurechnung der Beträge der fällig gewordenen Einfuhrzölle zugrunde gelegt. Dieses Verfahren, den Wert der Einfuhrwaren für die handelsstatistischen Anschließungen um die darauf ruhenden Zollbeträge zu erhöhen, wurde als nicht zweckentsprechend mit dem 1. Januar 1906 abgestellt. Die nachstehend veröffentlichte Handelsstatistik für 1906 enthält die Einfuhrwerte also zum ersten Male ohne die von den Waren entrichteten Zollbeträge. Bezüglich dieser Einfuhrwerte liegen demnach keine vergleichbaren Ziffern für das Jahr 1905 vor, und es konnte nur eine Vergleichung der Mengenziffern des Einfuhrhandels im Jahre 1906 vorgenommen werden.

Um aber wenigstens einen Vergleich der Gesamteinfuhr bzw. des Gesamthandels des letzten Anschließungsjahres (1906) mit der Gesamteinfuhr bzw. dem Gesamthandel der früheren Jahre zu ermöglichen, soll im Nachfolgenden von der Wertziffer der Gesamteinfuhr bzw. des Gesamthandels der dem Jahre 1906 vorhergehenden Kalenderjahre der Jahresbetrag der Einfuhrzölle abgesetzt werden. Dann stellt sich der Außenhandel Togos für die letzten Jahre, wie folgt, dar:

	Einfuhr Mk.	Ausfuhr Mk.	Gesamtandel Mk.
1898	2 175 925	1 470 484	3 646 409
1899	2 753 708	2 582 701	5 336 409
1900	3 147 786	3 058 902	6 206 688
1901	3 822 899	3 690 550	7 513 449
1902	5 180 477	4 194 017	9 374 494
1903	5 104 863	3 616 061	8 720 824
1904	5 609 323	3 551 358	9 160 681
1905	6 945 375	3 956 639	10 902 014
1906	6 432 812	4 199 336	10 632 148



Die gesamte Handelsbewegung ist also eine mit kleinen Schwankungen rasch ansteigende. Im letzten Jahre ist die Gesamteinfuhr um 512 563 Mk. und der Gesamthandel um 269 866 Mk. hinter dem Vorjahre zurückgeblieben.

Vergleicht man die beiden letzten Jahre nach Abrechnung des ein- bzw. ausgeführten, gemünzten Geldes (1906 Einfuhr: 886 002 Mk., Ausfuhr 1 241 690 Mk., 1905 Einfuhr: 604 056 Mk., Ausfuhr 1 229 908 Mk.), so ergibt sich folgendes Bild:

	Einfuhr Mk.	Ausfuhr Mk.	Gesamthandel Mk.
1905	6 341 319	2 726 731	9 068 050
1906	5 546 810	2 957 646	8 504 456

Die Einfuhr der eigentlichen Handelswaren ist also im Jahre 1906 hinter derjenigen des Vorjahres um 794 509 Mk. zurückgeblieben, hat sich aber annähernd auf dem Stande des Jahres 1904 (5 586 047 Mk.), das als ein normales gelten kann, gehalten. Die Ausfuhr der Landesprodukte dagegen ist im Jahre 1906 gegen das Vorjahr um 230 915 Mk. gestiegen und hat auch die Ausfuhr der Landesprodukte des Jahres 1904 (2 537 778 Mk.) noch um 419 868 Mk. überholt.

Der sich aus der Summe der Ein- und Ausfuhrwerte ergebende Gesamthandel des Jahres 1906 weist wegen des Rückgangs der Einfuhr gegen das Vorjahr eine Abnahme um 563 594 Mk., gegen das Jahr 1904 (8 123 825 Mk.) jedoch eine Steigerung um 380 631 Mk. auf.

Es muß berücksichtigt werden, daß die hohe Einfuhrziffer im Jahre 1905 hauptsächlich dadurch entstanden ist, daß in diesem Jahre das Material und die Maschinen für die Bahn Lome — Palime bis auf einen geringen Rest herangeschafft worden waren. Bei den dieses Material umfassenden Positionen der Handelsstatistik ist im Jahre 1906 ein entsprechendes Sinken der Wertziffern eingetreten.

Das ergibt sich deutlich aus folgenden Einzelziffern der betreffenden Positionen der Einfuhrstatistik:

	1905	1906	Abnahme
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Klöße*)	von 3 367 632 kg u. 603 438 Mk.	auf 829 416 kg u. 118 912 Mk.	2 538 216 kg u. 484 526 Mk.
Alle nicht besonders genannten Eisenwaren*)	von 7 003 807 kg u. 1 223 427 Mk.	auf 601 851 kg u. 284 609 Mk.	7 001 956 kg u. 938 818 Mk.
Waren aus anderem Metall*)	von 981 984 kg u. 133 109 Mk.	auf 35 025 kg u. 67 303 Mk.	346 359 kg u. 65 806 Mk.
Transportmaschinen u. Fahrzeugen usw.)*	von 852 872 kg u. 522 434 Mk.	auf 181 356 kg u. 158 019 Mk.	671 516 kg u. 364 415 Mk.

Bei den nicht zum Eisenbahnbaumaterial zu rechnenden Waren kann fast durchweg eine nicht unerhebliche Steigerung der Einfuhr festgestellt werden.

Es steigerte sich die Einfuhr bei:

Gemüse und Obstkonerven	von 22 859 kg	auf 48 173 kg,	also um 25 314 kg
Kolanüssen	= 86 697 "	= 226 677 "	= 139 980 "
Zucker, Sirup, Zuckerwaren	= 151 570 "	= 268 767 "	= 117 197 "
Stillen Weinen	= 56 889 l	= 78 897 l	= 22 008 l
Brauntweinen	= 439 755 "	= 937 720 "	= 497 211 "
Bier	= 71 304 "	= 120 041 "	= 48 737 "
Bau- und Nutzholz	= 662 066 kg	= 1 211 817 kg,	= 549 751 kg
Fischen, Seetieren u. Süßwassertieren aller Art	= 29 063 "	= 367 194 "	= 338 131 "
Zement, Kalk usw.	= 722 529 "	= 1 156 584 "	= 434 055 "
Salz	= 657 175 "	= 1 551 343 "	= 894 168 "
Steinkohlen, Braunkohlen, Briffetts	= 491 249 "	= 1 262 662 "	= 771 413 "
Glycerin, Vaselin, Lanolin, Paraffin usw., Schmiermittel, Pappöl	= 12 403 "	= 50 687 "	= 38 284 "
Mineralwasser	= 51 298 "	= 82 259 "	= 30 961 "
Baumwollgewebe	= 422 472 "	= 486 783 "	= 64 311 "

*) Hier handelt es sich um größtenteils zollfreie Waren, deswegen sind auch die Wertziffern vergleichend nebeneinander gestellt worden.



Aus dieser fast durchgängigen Steigerung der Einfuhr der nicht zum Eisenbahnbaumaterial gehörigen, sowohl von Weizen wie von Eingeborenen konsumierten Waren läßt sich folgern, daß einesteils der günstige Einfluß der Eisenbahn auf die Hebung des Zmporthandels sich schon geltend macht, andernteils die Kaufkraft der Eingeborenen sich erheblich gesteigert hat. Diesen letzten Teil der Schlussfolgerung bestätigt die allgemeine Steigerung der Ausfuhrwerte, die ihrerseits wieder zum Teil als ein Erfolg des Eisenbahnbaues zu betrachten ist.

Im Jahre 1906 sind aber auch die Niederschläge im Schutzgebiet reichlicher gewesen als im Vorjahre; dadurch ist die Produktion des nächst wichtigsten Landeserzeugnisses, nämlich der Kaffeebohne, eine gegen das Vorjahr reichlichere gewesen, wenn sie auch den Stand der früheren Jahre noch lange nicht wieder erreicht hat. Die Bewohner der Kaffeegebiete, namentlich in der Gegend des Mono, haben sich mit mehr Eifer dem Ernten der Palmkerne und der Bereitung von Palmöl hingegeben, freilich auf Kosten der Mais-, Jams- und Kaffada-Produktion, die mit mehr Mühe und geringerem Verdienst verbunden ist, besonders da gegen das Vorjahr ein Rückgang des Mais-Preises an der Togoküste von 50 bis 70 M. pro 1000 kg auf 45 bis 52 M. eingetreten war.

Die Ausfuhr von Palmkernen ist von 3 200 128 kg und 605 865 M. im Vorjahre auf 3 434 172 kg und 681 184 M., also um 234 044 kg und 75 319 M., diejenige von Palmöl von 425 034 kg und 151 106 M. auf 469 071 kg und 180 799 M., also um 44 037 kg und 29 693 M. gestiegen. Die Ausfuhr von Kopro und Erdnüssen hat sich fast verdoppelt; bei Kopro steht einer Ausfuhr von 14 085 kg und 3182 M. im Vorjahre eine solche von 28 050 kg und 7536 M., bei Erdnüssen einer Ausfuhr von 48 705 kg und 5982 M. eine solche von 88 714 kg und 10 548 M. gegenüber. Die Ausfuhr der Schibutter ist von 30 267 kg und 19 357 M. auf 42 333 kg und 28 534 M. gestiegen.

Die Produktion von Baumwolle und Kakaos, welche sich noch in den Anfangsstadien befindet, hat auch im Berichtsjahre wieder erfreuliche Fortschritte gemacht. Es wurde bisher aus dem Schutzgebiete ausgeführt:

Baumwolle: dz		1000 M.	Kakao: dz		1000 M.
1903	321	37	9	1	
1904	1082	50	106	9	
1905	1339	89	131	10	
1906	1934	165	286	22	

Auch die Ausfuhr von Kautschuk ist in steter Aufwärtsbewegung begriffen. Im Berichtsjahre ist die Ausfuhr gegen das Vorjahr von 115 209 kg und 1 001 907 M. auf 133 970 kg und 1 160 555 M., also um 18 761 kg und 158 648 M. gestiegen. Der Kautschukexport aus dem Schutzgebiet betrug:

Menge: kg		Wert: M.	Menge: kg		Wert: M.
1893	28 637	99 254	1900	98 891	521 374
1894	30 582	115 621	1901	63 684	264 810
1895	87 498	306 123	1902	71 872	367 045
1896	82 646	297 524	1903	95 378	639 995
1897	66 155	245 369	1904	105 197	712 525
1898	87 277	421 069	1905	115 209	1 001 907
1899	68 239	366 075	1906	133 970	1 160 555

Es ist somit im Jahre 1906 für Kautschuk die höchste Ausfuhrziffer erzielt worden.

Die Schwankungen der Ausfuhr der übrigen Landeserzeugnisse sind, wie diese Ausfuhrwerte selbst, unwesentlich und bedürfen daher keiner besonderen Erwähnung.

An dem Handel des Schutzgebiets war, wie bisher, so auch im Jahre 1906, an erster Stelle Deutschland, und zwar

- bei der Einfuhr mit 3 581 222 M. = 55 v. H. der Gesamteinfuhr,
- bei der Ausfuhr mit 2 645 096 M. = 63 v. H. der Gesamtausfuhr,
- bei dem Gesamthandel mit 6 226 318 M. = 59 v. H. des Gesamthandels beteiligt.

Dann folgen die afrikanischen Nachbargebiete mit einem Anteil von 2 728 929 M., England mit 696 108 M. und Frankreich mit 172 876 M. am Gesamthandel.

Vom Gesamthandel sind gegangen über Lome: 8 887 228 M. (davon 5 344 530 M. Einfuhr und 3 542 698 M. Ausfuhr), über die östliche Landgrenze: 79 840 M. (davon 28 667 M. Einfuhr und 51 173 M. Ausfuhr), über die westliche Landgrenze: 1 665 080 M. (davon 1 059 615 M. Einfuhr und 605 465 M. Ausfuhr).



Der Außenhandel des Schutzgebiets

1. Nachweisung über die in das Schutzgebiet ein-
a. nach Herkunfts-

Benennung der Waren	Gesamte Einfuhr im Jahre 1906		Dagegen Gesamte Einfuhr im Vorjahre 1905		Zunahme		Abnahme		Von der Gesamteinfuhr entfallen auf Rechnung der Regierung	
	Menge kg	Wert Mt.	Menge kg	Wert Mt.	Menge kg	Wert Mt.	Menge kg	Wert Mt.	Menge kg	Wert Mt.
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.										
a. Körner- u. Hülsenfrüchte.										
1. Mais	9 630	602	1 567	127	2 063	—	—	—	—	—
2. Reis	44 598	9 689	77 980	18 830	—	—	33 382	—	5 616	1 333
3. Weizen, Roggen und sonstige Körnerfrüchte	1 006	129	—	—	1 006	—	—	—	—	—
4. Hülsenfrüchte aller Art	958	118	383	134	575	—	—	—	—	—
5. Mehl und Backwaren	83 133	39 089	64 664	41 847	18 469	—	—	—	573	379
Zusammen Ia	—	49 087	—	60 938	—	—	—	—	—	1 712
b. Knollengewächse, Gemüse und Früchte.										
1. Kartoffeln u. andere Knollen- gewächse, Gemüse u. andere Mischgewächse	42 910	8 460	20 122	7 392	13 788	—	—	—	1 036	456
2. Molosrübe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Obst und Südfrüchte, frisch und gedörrt	154	109	120	115	34	—	—	—	—	—
4. Gemüse- und Obstkonserven, eingemachtes Obst	48 173	48 350	22 859	21 132	25 314	—	—	—	900	1 553
Zusammen Ib	—	56 919	—	28 639	—	—	—	—	—	2 066
c. Koloniale Verzehrungs- gegenstände, Genussmittel.										
1. Kaffee	3 446	5 333	2 854	4 896	592	—	—	—	40	80
2. Matso, Schokolade	1 906	2 514	2 288	3 035	—	—	922	—	126	195
3. Tee	822	2 183	675	2 335	147	—	—	—	—	—
4. Molosrübe	226 677	281 746	86 697	138 856	139 980	—	—	—	—	—
5. Gewürze aller Art	3 468	4 094	1 892	2 222	1 576	—	—	—	—	—
6. Zucker, Sirup, Zuckerwaren	268 767	86 676	151 570	67 416	117 197	—	—	—	204	119
7. Tabak	209 346	221 885	206 421	317 878	2 925	—	—	—	—	—
8. Tabakfabrikate	5 691	35 921	2 484	27 101	3 207	—	—	—	—	—
Zusammen Ic	—	640 352	—	569 739	—	—	—	—	—	403
d. Lfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs.										
1. Erdnüsse und sonstige Lf- früchte	—	—	436	25	—	—	436	—	—	—
2. Schibutter, Pflanzenöle und Pflanzenwachs	1 002	1 175	324	423	678	—	—	—	—	—
Zusammen Id	—	1 175	—	448	—	—	—	—	—	—
e. Getränke (außer Mine- ralwasser).										
1. Frucht säfte und andere nicht- alkoholhaltige Getränke (Witer)	30 028	13 855	12 220	9 559	17 808	—	—	—	48	53
2. Stille Weine aller Art	78 897	56 152	56 889	60 530	22 008	—	—	—	88	223
3. Schaumweine	7 156	20 681	5 119	14 544	2 037	—	—	—	8	50
4. Weinweine aller Art	987 720	688 265	439 755	494 211	497 965	—	—	—	—	—
5. Bier	120 041	65 937	71 904	49 997	48 737	—	—	—	560	431
Zusammen Ie	—	744 790	—	628 841	—	—	—	—	—	757



Togo im Kalenderjahre 1906.
geführten Warenmengen und deren Wert.
ländern.

Länder der Herkunft der Waren

Deutschland		England		Frankreich		Afrikanische Ruhborgebiete		Amerika		übrige Länder	
Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
35 945	7 952	7 530	1 496	—	—	3 630 1 123	662 241	—	—	—	—
1 006	129	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55 008	28 946	15 065	5 057	5 720	2 145	958 1 736	118 1 195	4 993	1 550	611	196
—	37 027	—	6 553	—	2 145	—	2 216	—	1 550	—	196
32 031	5 850	150	21	310	75	12	23	—	—	10 407	2 491
132	104	—	—	22	5	—	—	—	—	—	—
45 891	46 543	656	626	195	136	162	115	—	—	1 269	930
—	52 497	—	647	—	216	—	138	—	—	—	3 421
2 460	4 565	11	17	—	—	150	162	—	—	825	589
788	2 095	—	—	—	—	150	50	—	—	428	369
667	1 728	130	349	—	—	—	—	—	—	25	106
—	—	—	—	—	—	226 677	281 746	—	—	—	—
2 211	3 430	490	144	—	—	767	520	—	—	—	—
266 636	85 407	912	748	—	—	1 219	521	—	—	—	—
69 648	73 463	3 484	3 240	—	—	308	551	195 956	144 631	—	—
5 543	34 810	—	—	—	—	22	264	—	—	126	841
—	205 504	—	4 498	—	—	—	283 814	—	144 631	—	1 905
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
399	514	—	—	120	155	107	270	—	—	376	236
—	514	—	—	—	155	—	270	—	—	—	286
28 884	13 299	64	22	—	—	1 080	534	—	—	—	—
65 095	49 654	—	—	13 199	5 856	297	313	—	—	306	329
6 195	17 710	—	—	871	2 402	—	—	—	—	90	379
291 594	148 062	5 166	8 447	702	1 350	1 486	794	4 739	1 373	634 033	428 239
119 397	65 581	—	—	—	—	644	356	—	—	—	—
—	294 806	—	8 469	—	9 698	—	1 997	—	1 373	—	428 947



Benennung der Waren	Gesamte Einfuhr im Jahre 1906		Dagegen Gesamte Einfuhr im Vorjahre 1905		Zunahme		Abnahme		Von der Gesamteinfuhr entfallen auf Rechnung der Regierung	
	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.
f. Sämereien, lebende Pflanzen u. Futtermittel (sehtere, soweit nicht unter Ia und b bereits genannt).										
1. Sämereien, Stedlinge, lebende Pflanzen	1 152	1 570	609	1 570	543	—	—	—	52	273
2. Heu, Stree und sonstige Futtermittel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen If	—	1 570	—	1 570	—	—	—	—	—	273
g. Faserpflanzen.										
1. Rohbaumwolle und sonstige Pflanzenfasern	—	—	840	170	—	—	840	—	—	—
h. Erzeugnisse der Forstwirtschaft.										
1. Bau- und Nutzholz	1 211 817	175 495	662 066	128 771	549 751	—	—	—	735 810	98 908
2. Brennholz und Holzstohlen	349	78	726	200	—	—	377	—	—	—
3. Staatsgut	3 850	8 134	30	270	3 820	—	—	—	—	—
Zusammen Ih	—	183 707	—	129 241	—	—	—	—	—	98 908
Zusammen I	—	1 678 200	—	1 413 586	—	—	—	—	—	104 062
II. Tiere und tierische Erzeugnisse.										
a. Lebende Tiere.										
1. Lebendes Vieh (Stückzahl)	18	1 458	16	177	—	—	3	—	—	—
2. Lebendes Geflügel	330	478	211	610	119	—	—	—	—	—
Zusammen IIa	—	1 936	—	787	—	—	—	—	—	—
b. Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art.										
1. Fleisch und Zubereitungen von Fleisch, einschl. Fleischkonserven	44 541	56 433	43 060	60 314	1 481	—	—	—	660	978
2. Fische, Seetiere und Süßwasserfische aller Art	367 194	119 856	29 063	22 382	338 131	—	—	—	—	—
3. Milch, Butter, Käse, Eier, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	40 332	46 665	36 344	52 663	3 988	—	—	—	962	1 431
4. Häute, Wolle, Hörner, Knochen und sonstige tierische Rohstoffe	727	7 565	—	—	727	—	—	—	—	—
Zusammen IIb	—	230 519	—	135 359	—	—	—	—	—	2 409
Zusammen II	—	232 455	—	3 146	—	—	—	—	—	2 409
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle.										
1. Zement, Stalk, Kreide, sonstige Erden und Steine	1 156 584	65 946	722 529	52 915	434 055	—	—	—	178 000	10 350
2. Salz	1 551 343	105 548	657 175	84 090	894 168	—	—	—	30	9
3. Steinsohlen, Braunkohlen, Braunkohlensinter	1 262 662	55 928	401 249	33 072	771 413	—	—	—	210 110	12 627
4. Petroleum	348 735	67 814	345 413	91 301	3 322	—	—	—	730	169
5. Sonstige Mineralöle	—	—	901	253	—	—	901	—	—	—
6. Asphalt, Holzzeement usw. kg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Teer und Pech	47 036	9 080	89 929	16 375	—	—	42 893	—	2 775	954
Zusammen III	—	304 316	—	278 000	—	—	—	—	—	24 109



Länder der Herkunft der Waren

Deutschland		England		Frankreich		Britanische Nachbargebiete		Amerika		Übrige Länder	
Menge kg	Wert RM.	Menge kg	Wert RM.	Menge kg	Wert RM.	Menge kg	Wert RM.	Menge kg	Wert RM.	Menge kg	Wert RM.
594	1 064	128	49	—	—	130	200	300	257	—	—
—	1 064	—	49	—	—	—	200	—	257	—	—
1 118 503 349	159 900 78	6 614	1 316	—	—	5 999 3 850	1 388 8 134	14 432	2 325	66 269	10 566
—	159 978	—	1 316	—	—	—	9 522	—	2 325	—	10 566
—	750 890	—	21 592	—	12 214	—	298 157	—	150 186	—	445 271
2	1 275	—	—	—	—	9 330	103 478	—	—	2	80
—	1 275	—	—	—	—	—	581	—	—	—	80
30 511	40 860	1 777	1 454	—	—	9 622	9 352	—	—	2 631	4 761
6 648	8 038	49	78	—	—	360 497	111 740	—	—	—	—
34 106	39 770	393	443	14	38	105	131	—	—	5 714	6 283
—	—	—	—	—	—	727	7 565	—	—	—	—
—	88 674	—	1 975	—	38	—	128 788	—	—	—	11 044
—	89 949	—	1 975	—	38	—	129 360	—	—	—	11 124
1 014 347 115 406	56 982 6 251	70 804 10 282	5 119 509	—	—	11 698 571 717	641 54 261	2 835	217	56 900	2 987
612 662 177 246	29 278 35 804	650 000 5 592	26 650 1 088	—	—	2 419	390	159 868	20 799	3 610	733
46 373	8 678	341	215	200	58	122	129	—	—	—	—
—	196 993	—	88 581	—	44 585	—	55 421	—	80 016	—	3 720



Benennung der Waren	Gesamte Einfuhr im Jahre 1906		Dagegen Gesamte Einfuhr im Vorjahre 1905		Zunahme		Abnahme		Von der Gesamteinfuhr entfallen auf Rechnung der Regierung	
	Menge kg	Wert Mt.	Menge kg	Wert Mt.	Menge kg	Wert Mt.	Menge kg	Wert Mt.	Menge kg	Wert Mt.
IV. Fabrikate aus Wachs, Seifen und Ölen.										
1. Glycerin, Vaselin, Lanolin, Paraffin, Stearin, Vaselinöl, Paraffinöl usw., Schmiermittel, Fugöle, Schuhwische	50 087	19 048	12 403	8 182	38 284	—	—	—	5 558	1 832
2. Kerzen, Lichte, sonstige Waren aus Wachs, Stearin usw.	1 165	1 834	1 179	1 403	—	—	14	—	—	—
3. Seifen aller Art	60 519	27 981	40 988	23 682	19 531	—	—	—	20	12
Zusammen IV	—	48 863	—	33 267	—	—	—	—	—	1 844
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln).										
1. Tropen und Apothekerwaren	19 315	29 599	18 179	27 881	6 136	—	—	—	3 903	10 971
2. Farben, Farbwaren, Firnisse und Lacke, Tinte	31 984	22 375	24 882	19 805	7 102	—	—	—	2 023	1 850
3. Attribische Öle, Parfümerien	14 709	22 200	22 336	33 474	—	—	7 627	—	—	—
4. Zündhölzer und andere Zündwaren (außer Munition)	34 269	24 232	30 914	20 064	3 355	—	—	—	—	—
5. Künstlicher Dünger	8 115	690	100	34	3 015	—	—	—	—	—
6. Mineralwasser	82 259	37 137	51 298	32 806	30 961	—	—	—	1 104	650
7. Eis	5 160	1 634	8 700	1 360	1 460	—	—	—	—	—
Zusammen V	—	137 867	—	185 424	—	—	—	—	—	13 471
VI. Textil- und Holzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren).										
1. Watte, Füllappen, Abfälle	188 400	110 962	173 102	82 728	15 298	—	—	—	79	87
2a. Baumwollgarne	89 092	214 108	61 073	153 825	28 019	—	—	—	—	—
2b. Baumwollgewebe	486 783	1 415 792	422 472	1 403 695	64 311	—	—	—	2 800	11 595
3. Wollgarne und -gewebe	6 638	18 782	8 678	24 784	—	—	2 040	—	436	1 276
4. Seidengarne und -gewebe	1 574	16 809	1 481	20 173	93	—	—	—	—	—
5. Leibwäsche, Kleider, Hüte und Mützen, Poaumentierwaren, Schirme, Holzwaren	31 295	117 003	54 398	230 706	—	—	23 103	—	354	3 886
6. Bindfäden und Seile	5 950	8 848	6 494	9 056	—	—	544	—	416	527
Zusammen VI	—	1 902 304	—	1 924 967	—	—	—	—	—	17 371
VII. Leder und Lederwaren, Wachsud, Kürschnerwaren.										
1. Leder	476	2 009	517	1 375	—	—	41	—	—	—
2. Zünde und Ziefel	3 822	25 244	3 413	16 521	409	—	—	—	—	—
3. Sonstige Leder- und Zattlerwaren	2 677	9 433	2 667	10 727	10	—	—	—	201	786
4. Wachsud, Kinosenn	310	302	1 542	1 879	—	—	1 232	—	179	135
5. Fell- und Kürschnerwaren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen VII	—	36 988	—	30 502	—	—	—	—	—	921
VIII. Gummi- und Kautschukwaren.										
1. Waren aller Art aus staatsinduf. Gummi und Guttapercha	488	2 659	994	5 532	—	—	506	—	—	—



Länder der Herkunft der Waren

Deutschland		England		Frankreich		Afrikanische Nachbargebiete		Amerika		Übrige Länder	
Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
49 320	17 500	345	203	—	—	050	841	—	—	372	498
1 165	1 834	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38 889	20 515	16 103	4 278	—	—	5 297	2 782	—	—	730	406
—	39 855	—	4 481	—	—	—	3 023	—	—	—	904
17 852	26 904	1 327	1 899	96	356	40	440	—	—	—	—
30 952	21 473	674	593	—	—	358	309	—	—	—	—
13 428	19 329	660	1 055	62	510	347	1 042	—	—	212	258
19 574	16 095	—	—	—	—	167	153	—	—	14 528	7 984
3 115	690	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79 637	35 708	—	—	—	—	37	15	—	—	2 585	1 414
5 160	1 634	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	121 833	—	3 547	—	872	—	1 959	—	—	—	9 656
140 863	78 230	12 509	15 898	—	—	2 530	1 353	—	—	32 498	15 481
33 871	80 335	21 427	49 635	5 758	12 482	2 945	10 786	—	—	25 091	60 870
286 809	778 461	166 315	502 300	2 605	11 362	20 046	95 551	—	—	11 008	29 118
5 845	15 334	202	696	144	399	414	1 885	—	—	33	468
1 028	8 048	264	2 516	—	—	205	4 880	—	—	77	1 965
27 210	92 888	1 982	8 961	479	2 242	1 318	11 365	—	—	306	1 547
5 546	8 169	232	428	—	—	172	251	—	—	—	—
—	1 061 465	—	580 434	—	26 485	—	126 071	—	—	—	107 849
471	1 989	—	—	—	—	5	20	—	—	—	—
2 916	17 975	184	990	—	—	640	6 116	—	—	82	163
2 482	8 225	104	653	—	—	91	555	—	—	—	—
310	302	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	28 491	—	1 643	—	—	—	6 691	—	—	—	163
470	2 499	—	—	—	—	18	160	—	—	—	—

Benennung der Waren	Gesamte Einfuhr im Jahre 1906		Dagegen Gesamte Einfuhr im Vorjahre 1905		Zunahme		Abnahme		Von der Gesamteinfuhr entfallen auf Rechnung der Regierung	
	Menge kg	Wert RM.	Menge kg	Wert RM.	Menge kg	Wert RM.	Menge kg	Wert RM.	Menge kg	Wert RM.
IX. Holz-, Flecht- und Schnitzwaren.										
1. Möbel und sonstige Tischlerwaren	68 231	47 074	46 550	50 795	21 681	—	—	—	5 128	6 190
2. Storblichwaren, Stroh- und Bastwaren, sonstige Flechtwaren	2 417	2 925	1 497	4 086	920	—	—	—	—	—
3. Schnitzwaren aller Art aus Holz, Horn usw.	2 257	4 917	54 156	23 320	—	—	51 899	—	—	—
4. Bürstenbinder- und Ziehmachertwaren	495	1 197	563	1 548	—	—	68	—	56	50
Zusammen IX	—	56 113	—	79 749	—	—	—	—	—	6 240
X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände.										
1. Papier und Pappe sowie Waren daraus (außer Drucksachen)	52 829	23 835	48 985	24 315	3 844	—	—	—	2 422	1 587
2. Bücher und sonstige Drucksachen	13 424	28 469	13 101	28 211	323	—	—	—	607	731
3. Photographien, Landkarten, Zeichnungen, Stiche usw., Gemälde	885	2 834	907	3 637	—	—	22	—	212	752
4. Statuen und sonstige Kunstwerke	1 184	1 585	901	931	283	—	—	—	—	—
Zusammen X	—	56 723	—	57 094	—	—	—	—	—	3 070
XI. Stein-, Ton- u. Glaswaren.										
1. Bearbeitete Edelsteine und Halbedelsteine	60	917	55	1 021	5	—	—	—	—	—
2. Steinwaren, Waren aus Stein, Zement usw.	68 168	21 613	29 734	22 485	38 434	—	—	—	855	726
3. Tonwaren und Porzellan	45 983	32 827	44 848	32 144	1 135	—	—	—	—	—
4. Glas und Glaswaren	46 583	54 452	47 945	62 882	—	—	1 362	—	4 620	2 284
Zusammen XI	—	109 809	—	118 532	—	—	—	—	—	3 010
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen).										
a. Unbearbeitete Metalle und Halbzeug.										
1. Blei, roh und gewalzt	13 279	5 948	18 583	11 970	—	—	5 394	—	—	—
2. Kobaltien, eiserne Schienen, Stangen, Nöde usw.	829 416	118 912	3 367 632	603 438	—	—	2 538 216	—	802 156	110 287
3. Sonstige unedle Metalle	8 730	15 821	17 455	21 561	—	—	8 725	—	136	517
4. Edelmetalle, roh, in Waren Stangen, Draht usw.	—	—	2	52	—	—	2	—	—	—
Zusammen XIIa	—	140 681	—	637 021	—	—	—	—	—	110 804
b. Fabrikate.										
1. Weißwaren	3 617	1 516	555	370	3 062	—	—	—	—	—
2. Wellblech	80 062	25 320	94 111	30 083	—	—	14 049	—	—	—
3. Alle nicht besonders genannten Eisenwaren	601 851	284 609	7 603 807	1 223 427	—	—	7 001 956	—	277 951	79 673
4. Waren aus anderen unedlen Metallen	35 025	67 303	381 384	133 109	—	—	346 359	—	83	323
5. Waren aus Edelmetall	737	12 836	958	9 283	—	—	221	—	73	2 350
Zusammen XIIb	—	391 584	—	1 396 272	—	—	—	—	—	82 346
Zusammen XII	—	532 265	—	2 033 293	—	—	—	—	—	193 150



Länder der Herkunft der Waren

Deutschland		England		Frankreich		Afrikanische Nachbargebiete		Amerika		Übrige Länder	
Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
47 344	42 226	19	18	19 875	3 391	719	1 056	—	—	274	383
1 589	1 462	—	—	—	—	673	1 201	—	—	155	262
1 961	3 891	43	211	—	—	195	388	—	—	58	427
439	1 102	—	—	—	—	56	95	—	—	—	—
—	48 681	—	229	—	3 391	—	2 740	—	—	—	1 072
51 949	22 968	536	525	54	84	290	258	—	—	—	—
12 921	27 992	321	345	—	—	182	132	—	—	—	—
860	2 723	—	—	19	71	—	—	6	40	—	—
1 184	1 585	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	55 268	—	870	—	155	—	390	—	40	—	—
—	—	—	—	—	—	60	917	—	—	—	—
55 096	13 877	5 046	2 114	—	—	7 556	4 027	—	—	470	1 595
28 668	20 812	9 163	3 980	—	—	7 887	6 682	—	—	765	1 344
30 286	43 593	942	755	42	306	1 027	1 667	—	—	5 286	8 131
—	78 282	—	6 858	—	306	—	13 293	—	—	—	11 070
11 473	5 135	476	218	—	—	—	—	—	—	1 330	595
827 524	118 480	1 784	397	—	—	108	35	—	—	—	—
6 865	12 110	1 111	2 149	—	—	30	49	—	—	724	1 513
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	135 725	—	2 764	—	—	—	84	—	—	—	2 108
3 557	1 468	60	48	—	—	—	—	—	—	—	—
20 906	5 909	55 562	16 923	—	—	3 594	2 488	—	—	—	—
570 760	257 668	15 597	11 731	1 127	1 559	11 558	11 991	821	658	1 988	1 002
31 867	56 529	427	1 570	—	—	2 731	9 204	—	—	—	—
634	11 349	22	440	—	—	81	1 047	—	—	—	—
—	332 923	—	30 712	—	1 559	—	24 730	—	658	—	1 002
—	468 648	—	33 476	—	1 559	—	24 814	—	658	—	3 110

Benennung der Waren	Gesamte Einfuhr im Jahre 1906		Dagegen Gesamte Einfuhr im Vorjahre 1905		Zunahme		Abnahme		Von der Gesamteinfuhr entfallen auf Rechnung der Regierung	
	Menge kg	Wert Ml.	Menge kg	Wert Ml.	Menge kg	Wert Ml.	Menge kg	Wert Ml.	Menge kg	Wert Ml.
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge.										
1. Musikinstrumente, Spiel- doesen, Minderpielzeug	5 133	16 194	4 450	16 271	683	—	—	—	—	—
2. Wissenschaftlichen Zwecken dienende und medizinische Instrumente	308	1 761	482	2 539	—	—	174	—	72	1 362
3. Brillen, Ferngläser und sonstige für den praktischen Gebrauch bestimmte optische Instrumente, photographische Apparate, Mikros	1 245	7 827	2 666	8 010	—	—	1 421	—	224	742
4. Landwirtschaftliche Ma- schinen	26 192	13 493	13 807	19 008	12 825	—	—	—	501	625
5. Maschinen für industrielle Betriebe	48 737	56 969	41 663	40 050	7 074	—	—	—	2 160	4 432
6. Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder	181 356	158 019	852 872	522 434	—	—	671 516	—	38 816	44 038
Zusammen XIII	—	254 263	—	608 318	—	—	—	—	—	51 199
XIV. Waffen und Munition.										
1. Feuerwaffen (Stückzahl)	6 008	54 940	6 009	82 587	—	—	991	—	—	—
2. Sonstige Waffen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Schießpulver u. Zündhütchen	123 731	121 769	100 142	218 025	14 589	—	—	—	—	—
4. Schrot, Patronen	3 322	3 874	7 400	6 230	—	—	4 078	—	—	—
5. Dynamit u. sonstige Spreng- stoffe	7 445	13 402	—	—	7 445	—	—	—	—	—
Zusammen XIV	—	193 985	—	301 842	—	—	—	—	—	—
Zusammen I—XIV (ohne Geld)	—	5 546 810	—	7 156 258	—	—	—	—	—	420 956
Zm Vorjahre 1905	—	7 156 258	—	—	—	—	—	—	—	169 503
XV. Geld.										
1. Goldmünzen	—	10 690	—	2 750	—	—	—	—	—	—
2. Silbermünzen	—	864 326	—	598 982	—	—	—	—	—	300 000
3. Kupfermünzen und Nickel	—	10 986	—	2 324	—	—	—	—	—	5 000
4. Papiergeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen XV	—	886 002	—	604 056	—	—	—	—	—	305 000
Gesamteinfuhr (einschl. Geld)	—	6 432 812	—	7 760 314	—	—	—	—	—	725 956
Zm Vorjahr 1905	—	7 760 314	—	—	—	—	—	—	—	676 303

Länder der Herkunft der Waren

Deutschland		England		Frankreich		Afrikanische Nachbargebiete		Amerika		Übrige Länder	
Menge kg	Wert Mfl.	Menge kg	Wert Mfl.	Menge kg	Wert Mfl.	Menge kg	Wert Mfl.	Menge kg	Wert Mfl.	Menge kg	Wert Mfl.
4 832	13 039	20	126			281	2 129				
308	1 761	--	--								
930	7 193	296	455			19	179				
24 157	11 335	--	--			1 303	951	732	1 207		
48 450	56 517	--	--					287	452		--
179 527	155 300	1 481	1 756			210	850	138	113	--	--
--	246 045	--	2 337				4 109	--	1 772	--	--
2 458	21 147	319	8 459	370	4 196	10	224	20	181	2 831	25 733
94 657	91 310	1 813	1 616	23 681	24 927	--	--	--	--	3 680	3 916
8 322	3 874										
7 445	13 402	--	--								
--	129 733		5 075		29 123		224	--	181	--	29 649
	3 258 632	--	696 038		118 728		667 021	--	182 803	--	623 588
	5 453 856	--	595 156		177 001		391 298		154 974		383 973
							10 690				
	316 204						548 122				
	6 386						4 600				
	322 590						563 412				
	3 581 222	--	696 038		118 728		1 230 433	--	182 803		623 588
	5 961 082		595 750		177 001		487 528		154 974		383 973

b. Nach Einfuhrzugrenzfrieden.

Benennung der Waren	Einfuhr über die							
	Stütengrenze		öfentliche Landgrenze		weitchliche Landgrenze		Zufammen	
	Menge kg	Wert Mfl.	Menge kg	Wert Mfl.	Menge kg	Wert Mfl.	Menge kg	Wert Mfl.
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.								
a. Mörner- und Hülsenfrüchte.								
1. Mais	—	—	1 313	105	2 317	557	3 630	662
2. Reis	44 565	9 677	4	3	29	9	44 598	9 689
3. Weizen, Roggen und sonstige Mörnerfrüchte	1 006	129	—	—	—	—	1 006	129
4. Hülsenfrüchte aller Art	—	—	958	118	—	—	958	118
5. Mehl und Backwaren	81 307	37 894	53	53	1 083	1 142	83 133	39 089
Zufammen Ia	—	47 700	—	279	—	1 708	—	49 687
b. Stollengewächse, Gemüse und Früchte.								
1. Kartoffeln und andere Stollengewächse, Gemüse und andere Mäthen- gewächse	42 910	8 460	—	—	—	—	42 910	8 460
2. Molosniffe	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Obst und Südfrüchte, frisch und gedörrt	154	109	—	—	—	—	154	109
4. Gemüse- und Obstkonerven, eingemachtes Obst	48 061	48 267	—	—	112	83	48 173	48 350
Zufammen Ib	—	56 836	—	—	—	83	—	56 919
c. Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel.								
1. Kaffee	3 446	5 333	—	—	—	—	3 446	5 333
2. Kakao, Schokolade	1 216	2 464	—	—	150	50	1 366	2 514
3. Tee	822	2 183	—	—	—	—	822	2 183
4. Molosniffe	1 350	4 050	—	—	225 327	277 696	226 677	281 746
5. Gewürze aller Art	2 701	3 574	—	—	767	520	3 468	4 094
6. Zucker, Sirup, Zuckerverwaren	267 548	86 155	75	25	1 144	496	268 767	86 676
7. Tabak	209 190	221 724	133	112	23	49	209 346	221 885
8. Tabakfabrikate	5 669	35 657	5	38	17	226	5 691	35 921
Zufammen Ic	—	361 140	—	175	—	279 037	—	640 352
d. Lfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs.								
1. Erdnüsse und sonstige Lfrüchte	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Schbutter, Pflanzenöle und Pflanzenwachs	1 002	1 175	—	—	—	—	1 002	1 175
Zufammen Id	—	1 175	—	—	—	—	—	1 175
e. Getränke (außer Mineralwasser).								
1. Fruchttränke und andere nichtalkohol- haltige Getränke (Siter)	30 028	13 855	—	—	—	—	30 028	13 855
2. Stille Weine aller Art	78 600	55 830	8	8	280	305	78 807	56 152
3. Schaumweine	7 156	20 581	—	—	—	—	7 156	20 581
4. Braumweine aller Art	937 254	587 790	46	56	420	419	937 720	588 265
5. Bier	119 307	65 581	2	2	642	354	120 041	65 937
Zufammen Ie	—	743 646	—	66	—	1 078	—	744 790



Benennung der Waren	Einfuhr über die							
	Stütengrenze		östliche Landgrenze		westliche Landgrenze		Zusammen	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
f. Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel (letztere, soweit nicht unter Ia und b bereits genannt).								
1. Sämereien, Ziedlinge, lebende Pflanzen	1 022	1 370	—	—	130	200	1 152	1 570
2. Heu, Stroh und sonstige Futtermittel	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen If	—	1 370	—	—	—	200	—	1 570
g. Faserpflanzen.								
1. Hochbaumwolle und sonstige Pflanzenfasern	—	—	—	—	—	—	—	—
h. Erzeugnisse der Forstwirtschaft.								
1. Bau- und Nutzholz	1 208 605	174 854	3 212	641	—	—	1 211 817	175 495
2. Brennholz und Holzstößen	349	78	—	—	—	—	349	78
3. Masticholz	—	—	—	—	3 850	8 134	3 850	8 134
Zusammen Ih	—	174 932	—	641	—	8 134	—	183 707
Zusammen I	—	1 386 799	—	1 161	—	200 240	—	1 678 200
II. Tiere und tierische Erzeugnisse.								
a. Lebende Tiere.								
1. Lebendes Vieh (Zählzahl)	4	1 355	9	103	—	—	13	1 458
2. Lebendes Geflügel	—	—	17	9	313	469	390	478
Zusammen IIa	—	1 355	—	112	—	469	—	1 936
b. Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art.								
1. Fleisch und Zubereitungen von Fleisch, einschließlich Fleischkonzerne	34 919	47 081	451	130	9 171	9 222	44 541	56 433
2. Fische, See- und Süßwasserfische aller Art	6 697	8 116	515	156	350 982	111 584	367 194	119 856
3. Milch, Butter, Mäie, Eier, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	40 252	46 608	—	—	80	57	40 332	46 665
4. Häute, Wölle, Hörner, Knochen und sonstige tierische Rohstoffe	—	—	5	10	722	7 555	727	7 565
Zusammen IIb	—	101 805	—	296	—	128 418	—	230 519
Zusammen II	—	103 160	—	408	—	128 897	—	232 455
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle.								
1. Zement, Stalk, Asche, sonstige Erden und Steine	1 152 654	65 491	2 600	223	1 330	232	1 156 584	65 946
2. Salz	979 626	51 287	26 158	2 221	645 559	52 040	1 551 343	105 548
3. Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	1 262 662	55 928	—	—	—	—	1 262 662	55 928
4. Petroleum	346 316	67 424	62	18	2 357	372	348 735	67 814
5. Sonstige Mineralöle	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Stphalt, Holzzement usw. kg	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Teer und Pech	46 064	9 060	—	—	72	20	47 036	9 080
Zusammen III	—	249 190	—	2 462	—	52 664	—	304 316
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen.								
1. Wäzgerin, Wäzelin, Lanolin, Paraffin, Stearin, Wäzelsinöl, Paraffinsinöl usw., Schmiermittel, Kugölle, Schuhwäzdie	50 037	18 207	21	25	629	816	50 687	19 048
2. Kerzen, Lichte, sonstige Waren aus Wachs, Stearin usw.	1 165	1 834	—	—	—	—	1 165	1 834
3. Seifen aller Art	55 222	25 199	857	503	4 440	2 279	60 519	27 981
Zusammen IV	—	45 240	—	528	—	3 095	—	48 863



Benennung der Waren	Einfuhr über die							
	Mittellgrenze		östliche Landgrenze		westliche Landgrenze		Zusammen	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln).								
1. Drogen und Apothekerwaren	19 275	29 159			40	440	19 315	29 599
2. Farben, Farbwaren, Firnisse und Lade, Tinte	31 026	22 066	336	268	22	41	31 984	22 375
3. Aetherische Öle, Parfümerien	14 302	21 158	120	485	227	557	14 709	22 200
4. Rindhöfzer und andere Rindwaren (außer Munition)	34 102	24 079	36	38	131	115	34 269	24 232
5. Künstlicher Dünger	3 115	690					3 115	690
6. Mineralwasser Liter	82 222	37 122			37	15	82 259	37 137
7. Eis kg	5 160	1 634					5 160	1 634
Zusammen V	—	135 908	—	791	—	1 168	—	137 867
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren).								
1. Watte, Wollwolle, Abfälle	185 870	109 609	2 000	1 080	530	273	188 400	110 962
2a. Baumwollgarne	86 147	203 322	74	151	2 871	10 635	89 092	214 108
2b. Baumwollgewebe	470 118	1 326 915	1 893	5 582	14 772	83 295	486 783	1 415 792
3. Wollgarne und -gewebe	6 224	16 897	32	111	882	1 774	6 688	18 782
4. Seidengarne und -gewebe	1 360	11 929	44	325	161	4 655	1 574	16 809
5. Leinwände, Kleider, Hüte und Mützen, Polamentierwaren, Schirme, Filzwaren	29 077	105 638	39	190	1 279	11 175	31 295	117 093
6. Bindfaden und Seife	5 778	8 597	12	18	160	233	5 950	8 848
Zusammen VI	—	1 782 907	—	7 457	—	111 940	—	1 902 304
VII. Leder und Lederwaren, Wachsuh, Kürschnerwaren.								
1. Leder	471	1 980	5	20			476	2 009
2. Schuhe und Stiefel	3 182	19 128			640	6 110	3 822	25 244
3. Sonstige Leder- und Sattlerwaren	2 586	8 878	15	44	76	511	2 677	9 433
4. Wachsuh, Vinoleum	310	302					310	302
5. Pelz- und Kürschnerwaren	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen VII	—	30 297	—	64	—	6 627	—	36 988
VIII. Gummi- und Kautschukwaren.								
1. Waren aller Art aus Kautschuk, Gummi und Gutta-percha	470	2 499	2	5	16	155	488	2 659
IX. Holz-, Flecht- und Schnitzwaren.								
1. Möbel und sonstige Tischlerwaren	67 512	46 018	175	278	544	778	68 231	47 074
2. Korbflechterwaren, Strohh- und Bastwaren, sonstige Flechtwaren	1 744	1 724	311	808	392	393	2 447	2 925
3. Schnitzwaren aller Art aus Holz, Horn usw.	2 062	4 529	195	388			2 257	4 917
4. Bürstebinder- und Ziehmacherwaren	439	1 102	—	—	56	95	495	1 197
Zusammen IX	—	53 373	—	1 474	—	1 266	—	56 113
X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände.								
1. Papier und Pappe sowie Waren daraus (außer Drucksachen)	52 530	23 577	209	161	90	97	52 829	23 835
2. Bücher und sonstige Drucksachen	13 242	28 337	—	—	182	132	13 424	28 469
3. Photographien, Landkarten, Zeichnungen, Zische usw., Gemälde	885	2 834	—	—	—	—	885	2 834
4. Statten und sonstige Kunstwerke	1 184	1 585	—	—	—	—	1 184	1 585
Zusammen X	—	56 333	—	161	—	229	—	56 723



Benennung der Waren	Einfuhr über die							
	Meinungsgrenze		öftliche Landgrenze		weftliche Landgrenze		Zufammen	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren.								
1. Bearbeitete Edelsteine und Halbedelsteine	—	—	—	—	60	917	60	917
2. Zeichnen, Waren aus Arbeit, Zement usw.	65 878	17 814	2 035	2 774	255	1 025	68 168	21 613
3. Tonwaren und Porzellan	38 596	26 145	5 824	3 418	1 563	3 264	45 983	32 827
4. Glas und Glaswaren	45 556	52 785	792	952	235	715	46 583	54 452
Zufammen XI	—	96 744	—	7 144	—	5 921	—	109 809
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen.)								
a. Unbearbeitete Metalle und Halbzeug.								
1. Blei, roh und gewalzt	13 279	5 948	—	—	—	—	13 279	5 948
2. Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Maße usw.	829 308	118 877	—	—	108	35	829 416	118 912
3. Sonstige unedle Metalle	8 700	15 772	—	—	30	49	8 730	15 821
4. Edelmetalle, roh, in Barren, Stangen, Draht usw.	—	—	—	—	—	—	—	—
Zufammen XIIa	—	140 597	—	—	—	84	—	140 681
b. Fabrikate.								
1. Bleiwaren	3 617	1 516	—	—	—	—	3 617	1 516
2. Weißblech	76 468	22 832	270	60	3 324	2 428	80 062	25 320
3. Alle nicht besonders genannten Eisenwaren	590 298	272 418	1 216	810	10 342	11 181	601 851	284 609
4. Waren aus anderen unedlen Metallen	32 294	58 099	14	18	2 717	9 186	35 025	67 303
5. Waren aus Edelmetall	656	11 780	—	—	81	1 047	737	12 836
Zufammen XIIb	—	366 854	—	888	—	23 842	—	391 584
Zufammen XII	—	507 451	—	888	—	23 926	—	532 265
XIII. Instrumente, Maschinen u. Fahrzeuge.								
1. Musikinstrumente, Spielbojen, Minder- spielzeug	4 960	14 602	—	—	173	1 592	5 133	16 194
2. Wissenschaftlichen Zwecken dienende und medizinische Instrumente	308	1 761	—	—	—	—	308	1 761
3. Brillen, Ferngläser und sonstige für den praktischen Gebrauch bestimmte optische Instrumente, photographische Apparate, Hören	1 226	7 648	—	—	19	179	1 245	7 827
4. Landwirtschaftliche Maschinen	24 889	12 542	—	—	1 303	951	26 192	13 493
5. Maschinen für industrielle Betriebe	48 737	56 969	—	—	—	—	48 737	56 969
6. Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder	181 146	157 169	—	—	210	850	181 356	158 019
Zufammen XIII	—	250 691	—	—	—	3 572	—	254 263
XIV. Waffen und Munition.								
1. Feuerwaffen (Zündloß)	5 998	54 716	9	139	1	85	6 008	54 940
2. Sonstige Waffen	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Schießpulver und Zündhütchen	123 731	121 769	—	—	—	—	123 731	121 769
4. Schrot, Patronen	3 322	3 874	—	—	—	—	3 322	3 874
5. Dynamit und sonstige Sprengstoffe	7 445	13 402	—	—	—	—	7 445	13 402
Zufammen XIV	—	193 761	—	139	—	85	—	193 985
Zufammen I bis XIV (ohne Geld)	—	4 894 353	—	22 682	—	629 775	—	5 546 810
Zum Vorjahr 1905	—	6 766 269	—	30 112	—	359 937	—	7 156 258
XV. Geld.								
1. Goldmünzen	—	4 590	—	—	—	6 100	—	10 690
2. Silbermünzen	—	438 701	—	5 985	—	419 640	—	864 326
3. Kupfermünzen und Nickel	—	6 886	—	—	—	4 100	—	10 986
4. Papiergeld	—	—	—	—	—	—	—	—
Zufammen XV	—	450 177	—	5 985	—	429 840	—	886 002
Gesamteinfuhr (einschl. Geld)	—	5 344 530	—	28 667	—	1 059 615	—	6 432 812
Zum Vorjahr 1905	—	7 274 035	—	34 560	—	451 719	—	7 760 314



2. Nachweisung über die aus dem Schutzgebiet

a. Nach Be-

Benennung der Waren	Gesamte Ausfuhr im Jahre 1906		Dagegen gesamte Ausfuhr im Vorjahre 1905		Zunahme		Abnahme		Von der Gesamtanfuhr entfallen auf Rechnung der Regierung	
	Menge kg	Wert RM.	Menge kg	Wert RM.	Menge kg	Wert RM.	Menge kg	Wert RM.	Menge kg	Wert RM.
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.										
a. Finanzielle Nahrungsmittel und Genussmittel.										
1. Weis	7 702 590	433 838	9 366 455	566 844	—	—	1 663 865	133 006	—	—
2. Bann	43 325	7 502	96 405	12 970	—	—	53 080	5 468	—	—
3. Maiskorn	250 047	21 671	1 073 411	22 013	—	—	823 364	342	—	—
4. Maismehle	9 035	477	—	—	9 035	477	—	—	—	—
5. Maiske	—	—	40	28	—	—	40	28	—	—
6. Mais	28 637	21 994	13 120	9 708	15 517	12 286	—	—	—	—
7. Maismehle	1 857	316	72	35	1 785	281	—	—	—	—
8. Pfeffer	7 163	2 549	7 421	2 931	—	—	258	382	—	—
Zusammen Ia	—	488 347	—	614 529	—	—	—	126 182	—	—
b. Früchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs.										
1. Nopra	28 050	7 536	14 085	3 182	13 965	4 354	—	—	—	—
2. Palmkerne	3 434 172	681 184	3 200 128	605 865	234 044	75 319	—	—	—	—
3. Palmöl	469 071	180 799	425 034	151 106	44 037	29 693	—	—	—	—
4. Erdnüsse	88 714	10 548	48 705	5 982	40 009	4 566	—	—	—	—
5. Schibutter	42 333	28 534	30 267	19 357	12 066	9 177	—	—	—	—
Zusammen Ib	—	908 601	—	785 492	—	123 109	—	—	—	—
c. Zämereien, lebende Pflanzen.										
1. Zämereien und Stecklinge	9 483	682	7 051	686	1 532	—	—	—	4	—
2. Palmblätter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen Ic	—	682	—	686	—	—	—	—	4	—
d. Faservpflanzen.										
1. Rohbaumwolle	193 450	164 771	133 920	89 473	59 530	75 298	—	—	—	—
2. Kaschava	—	—	476	197	—	—	476	197	—	—
Zusammen Id	—	164 771	—	80 670	—	75 101	—	—	—	—
e. Erzeugnisse der Forstwirtschaft.										
1. Sölger aller Art	86 866	2 340	128 232	5 166	—	—	41 366	2 826	—	—
2. Masthauf	133 970	1 100 553	115 209	1 001 907	18 761	158 648	—	—	—	—
Zusammen Ie	—	1 162 893	—	1 007 073	—	155 822	—	—	—	—
Zusammen I	—	2 725 296	—	2 497 450	—	227 846	—	—	—	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse.										
a. Lebende Tiere.										
1. Pferde (Stückzahl)	16	2 170	8	940	8	1 230	—	—	—	—
2. Maulesel und Maultiere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Esel	3	80	—	—	3	80	—	—	—	—
4. Rindvieh	804	31 865	538	39 069	—	—	174	7 204	—	—
5. Meisvieh	5 707	41 873	5 410	44 217	357	—	—	—	2 344	—
6. Hausstauer u. ionitiges Weistiel	4 558	2 865	1 853	2 333	2 705	532	—	—	—	—
7. Wild	6	40	—	—	6	40	—	—	—	—
Zusammen IIa	—	78 893	—	86 559	—	—	7 666	—	—	—



ausgeführten Warenmengen und deren Wert.
Stimmungsändern.

Länder der Stimmung der Waren											
Deutschland		England		Frankreich		Afrikanische Nachbargebiete		Amerika		Übrige Länder	
Menge kg	Wert Mfl.	Menge kg	Wert Mfl.	Menge kg	Wert Mfl.	Menge kg	Wert Mfl.	Menge kg	Wert Mfl.	Menge kg	Wert Mfl.
7 419 371	413 072					255 897	19 240			27 322	1 526
						43 325	7 502				
						250 047	21 671				
						9 035	477				
28 637	21 994										
						1 857	316				
119	58	105	70			6 939	2 421				
	435 124		70				51 627				1 526
24 909	6 867			2 945	634	196	35				
3 251 795	655 807			68 321	14 082	114 056	11 295				
352 881	140 537			104 584	37 294	11 606	2 968				
21 590	2 341			21 113	2 104	46 011	6 103				
						42 333	28 534				
	805 552				54 114		48 935				
5 983	347					3 500	335				
	347						335				
175 509	158 368					17 941	6 403				
	158 368						6 403				
849	263					86 017	2 077				
133 970	1 160 535						2 077				
	1 160 818						109 377				1 526
	2 560 209		70		54 114						
						16	2 170				
						3	80				
						364	31 865				
						5 767	41 873				
						4 558	2 865				
						6	40				
							78 893				

Benennung der Waren	Gesamte Ausfuhr im Jahre 1906		Dagegen gesamte Ausfuhr im Vorjahre 1905		Zunahme		Abnahme		Von der Gesamtausfuhr entfallen auf Rechnung der Regierung	
	Menge kg	Wert Mfl.	Menge kg	Wert Mfl.	Menge kg	Wert Mfl.	Menge kg	Wert Mfl.	Menge kg	Wert Mfl.
b. Tierische Erzeugnisse.										
1. Elfenbein	4 980	64 207	2 688	40 775	2 292	23 432	—	—	—	—
2. Hörner	610	810	213	394	397	416	—	—	—	—
4. Häute und Felle	12 182	8 196	1 737	5 873	10 445	2 323	—	—	—	—
Zusammen IIb	—	73 213	—	47 042	—	26 171	—	—	—	—
Zusammen II	—	152 106	—	133 601	—	18 505	—	—	—	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	400	150	—	—	400	150	—	—	400	150
IV. Gewerbliche Erzeugnisse.										
1a. Baumwollegarne	1 358	2 872	440	924	918	1 948	—	—	—	—
b. Baumwollgewebe	10 674	32 797	14 787	52 100	—	—	4 118	19 363	—	—
Zusammen I	12 032	35 669	15 227	53 084	—	—	3 195	17 415	—	—
2. Waren aus Stroh, Pfl., Stoffsajern usw.	41 811	22 317	13 390	9 881	28 412	12 436	—	—	—	—
3. Waren aus Leder, Häuten und Fellen	328	303	305	1 567	23	—	—	1 264	—	—
4. Staus	92	2 079	23	1 170	69	909	—	—	—	—
5. Holzwaren aller Art	13 908	2 054	7 283	2 637	6 625	—	—	583	—	—
6. Photographien usw.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Kunststoffe und Verarbeitenes	57 615	17 672	53 849	27 341	3 766	—	—	9 669	—	—
Zusammen IV	—	80 094	—	95 680	—	—	—	15 586	—	—
Zusammen I—IV (ohne Geld)	—	2 957 646	—	2 726 781	—	246 501	—	15 586	—	150
Dagegen im Vorjahr 1905	—	2 726 781	—	—	—	—	—	—	—	34
Zunahme +, Abnahme —	—	+ 230 915	—	—	—	—	—	—	—	+ 116
V. Geld.										
1. Goldmünzen	—	7 450	—	37 890	—	—	—	30 440	—	—
2. Silbermünzen	—	1 234 240	—	1 192 018	—	42 222	—	—	—	—
Zusammen V	—	1 241 690	—	1 229 908	—	11 782	—	—	—	—
Gesamtausfuhr (einschl. Geld)	—	4 199 336	—	3 956 639	—	242 697	—	—	—	150
Dagegen im Vorjahr 1905	—	3 956 639	—	—	—	—	—	—	—	34
Zunahme +, Abnahme —	—	+ 242 697	—	—	—	—	—	—	—	+ 116

Zusammenstellung des Gesamthandels nach

		Ausschließlich	
Einfuhr	5 546 810	—	420 956
Ausfuhr	2 957 646	—	150
Gesamthandel 1906 ohne Geld	8 504 456	—	421 106
Zu Vorjahr 1905	9 882 989	—	169 537
		Einschließlich	
Einfuhr	6 432 812	—	1 725 956
Ausfuhr	4 199 336	—	150
Gesamthandel 1906 einschl. Geld	10 632 148	—	726 106
Zu Vorjahr 1905	11 716 953	—	676 537



Länder der Bestimmung der Waren

Deutschland		England		Frankreich		Afrikanische Nachbargebiete		Amerika		übrige Länder	
Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
4 911	63 547	—	—	—	—	60	660	—	—	—	—
810	810	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5 279	4 376	—	—	—	—	6 903	3 820	—	—	—	—
—	68 733	—	—	—	—	—	4 480	—	—	—	—
—	68 733	—	—	—	—	—	83 373	—	—	—	—
400	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1 858	2 872	—	—	—	—
377	1 068	—	—	—	—	10 297	31 720	—	—	—	—
377	1 068	—	—	—	—	11 655	94 601	—	—	—	—
154	120	—	—	35	19	41 622	22 178	—	—	—	—
120	215	—	—	60	15	148	73	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	92	2 079	—	—	—	—
1 020	394	—	—	—	—	12 888	1 660	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4 010	6 207	—	—	—	—	58 605	11 465	—	—	—	—
—	8 004	—	—	—	34	—	72 056	—	—	—	—
—	2 637 096	—	70	—	54 148	—	264 806	—	—	—	1 526
—	2 369 039	—	—	—	66 252	—	291 440	—	—	—	—
+	268 057	—	+ 70	—	- 12 104	—	- 26 634	—	—	—	+ 1 526
—	—	—	—	—	—	—	7 450	—	—	—	—
—	8 000	—	—	—	—	—	1 226 240	—	—	—	—
—	8 000	—	—	—	—	—	1 233 690	—	—	—	—
2 645 096	—	—	70	—	54 148	—	1 498 496	—	—	—	1 526
2 369 839	—	—	—	—	66 252	—	1 520 548	—	—	—	—
+	275 257	—	+ 70	—	- 12 104	—	- 22 052	—	—	—	+ 1 526

Herkunfts- bzw. Bestimmungsländern.

@ e f d.

3 258 632	—	696 038	—	118 728	—	607 021	—	182 803	—	623 588
2 637 096	—	70	—	54 148	—	264 806	—	—	—	1 526
5 895 728	—	696 108	—	172 876	—	931 827	—	182 803	—	625 114
7 822 895	—	595 156	—	243 253	—	682 738	—	154 974	—	383 973

@ e f d.

3 581 222	—	696 038	—	118 728	—	1 230 433	—	182 803	—	623 588
2 645 096	—	70	—	54 148	—	1 498 496	—	—	—	1 526
6 226 318	—	696 108	—	172 876	—	2 728 929	—	182 803	—	625 114
8 330 921	—	595 756	—	243 253	—	2 008 076	—	154 974	—	383 973



b. Nach Ausführungsgrenztrecken.

Benennung der Waren	Ausfuhr über die							
	Mittellgrenze		östliche Landgrenze		westliche Landgrenze		Zusammen	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.								
a. Pflanzliche Nahrungsmittel und Genußmittel.								
1. Mais	7 402 376	417 880	85 089	4 451	125 125	11 507	7 702 500	433 838
2. Jams	1 192	120	20 753	1 978	21 380	5 404	43 325	7 502
3. Maifada	9 680	813	230 907	19 557	9 400	1 301	250 047	21 671
4. Molosnüsse	2 700	161	6 335	316	—	—	9 035	477
5. Maffee	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Mafao	28 637	21 094	—	—	—	—	28 637	21 094
7. Molanüsse	—	—	1 837	300	20	10	1 857	316
8. Pfeffer	351	149	4 287	1 740	2 575	660	7 163	2 549
Zusammen Ia	—	441 117	—	28 348	—	18 882	—	488 347
b. Früchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs.								
1. Mopra	27 854	7 501	—	—	196	35	28 050	7 536
2. Palmkerne	3 920 116	669 889	—	—	114 056	11 295	3 434 172	681 184
3. Palmöl	457 465	177 831	140	56	11 466	2 912	469 071	180 799
4. Erdnüsse	43 039	4 481	27 464	2 385	18 211	3 682	88 714	10 548
5. Schibutter	30	2	—	—	42 303	28 532	42 333	28 534
Zusammen Ib	—	859 704	—	2 441	—	46 456	—	908 601
c. Sämereien, lebende Pflanzen.								
1. Sämereien und Stedlinge	9 483	682	—	—	—	—	9 483	682
2. Palmblätter	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen Ic	—	682	—	—	—	—	—	682
d. Faserpflanzen.								
1. Rohbaumwolle	175 509	158 368	26	7	17 915	6 396	193 450	164 771
2. Fiofava	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen Id	—	158 368	—	7	—	6 396	—	164 771
e. Erzeugnisse der Forstwirtschaft.								
1. Holz aller Art	649	263	83 917	2 017	2 100	60	86 866	2 340
2. Mastdurf	133 970	1 160 555	—	—	—	—	133 970	1 160 555
Zusammen Ie	—	1 160 818	—	2 017	—	60	—	1 162 895
Zusammen I	—	2 020 689	—	32 813	—	71 794	—	2 725 296
II. Tiere und tierische Erzeugnisse.								
a. Lebende Tiere.								
1. Pferde (Stückzahl)	—	—	—	—	16	2 170	16	2 170
2. Mauljeel und Maultiere	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Esel	—	—	—	—	3	80	3	80
4. Rindvieh	8	600	21	1 535	335	29 730	364	31 865
5. Meinvieh	39	260	241	1 506	5 487	40 107	5 767	41 873
6. Haushühner und sonstiges Geflügel	2 345	1 277	1 443	1 022	770	566	4 558	2 865
7. Wild	4	20	—	—	2	20	6	40
Zusammen IIa	—	2 157	—	4 063	—	72 673	—	78 893



Benennung der Waren	Ausfuhr über die							
	Stütengrenze		östliche Landgrenze		westliche Landgrenze		Zusammen	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
b. Tierische Erzeugnisse.								
1. Elfenbein	4 911	63 547	—	—	69	660	4 980	64 207
2. Hörner	610	810	—	—	—	—	610	810
3. Häute und Felle	5 279	4 376	—	—	6 903	3 820	12 182	8 196
Zusammen IIb	—	68 733	—	—	—	4 480	—	73 213
Zusammen II	—	70 890	—	4 063	—	77 153	—	152 106
III. Mineralische und fossile Rohstoffe.								
	400	150	—	—	—	—	400	150
IV. Gewerbliche Erzeugnisse.								
1a. Baumwollgarne	408	627	525	1 225	425	1 020	1 358	2 872
b. Baumwollgewebe	377	1 068	1 794	4 628	8 503	27 101	10 674	32 797
Zusammen I	785	1 695	2 319	5 853	8 928	28 121	12 032	35 669
2. Waren aus Stroh, Bast, Stokosfajern usw.	1 285	451	1 492	293	39 034	21 573	41 811	22 317
3. Waren aus Leder, Häuten und Fellen	180	230	105	24	43	49	328	303
4. Manus Stück	2	39	23	525	67	1 515	92	2 079
5. Holzwaren aller Art	1 020	394	9 017	1 051	3 871	609	13 908	2 054
6. Photographien usw.	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Kuriositäten und Verschiedenes	4 197	6 456	43 186	6 551	10 232	4 065	57 615	17 672
Zusammen IV	—	9 255	—	14 297	—	56 532	—	80 094
Zusammen I—IV (ohne Geld)	—	2 700 994	—	51 173	—	205 479	—	2 957 646
Dagegen im Vorjahr 1905	—	2 438 056	—	94 001	—	194 674	—	2 726 731
Zunahme +, Abnahme -	—	+ 262 938	—	42 828	—	+ 10 805	—	+ 230 915
V. Geld.								
1. Goldmünzen	—	7 450	—	—	—	—	—	7 450
2. Silbermünzen	—	834 254	—	—	—	399 986	—	1 234 240
Zusammen V	—	841 704	—	—	—	399 986	—	1 241 690
Gesamtausfuhr (einschl. Geld)	—	3 542 698	—	51 173	—	605 465	—	4 199 336
Dagegen im Vorjahr 1905	—	2 961 346	—	95 097	—	906 196	—	3 956 639
Zunahme +, Abnahme -	—	+ 581 352	—	- 43 924	—	- 294 731	—	+ 242 697

Zusammenstellung des Gesamthandels nach Einfuhr, bzw. Ausfuhr, Grenzstreifen.

		Ausschließlich Geld.					
Einfuhr	4 894 353	—	22 682	—	629 775	—	5 546 810
Ausfuhr	2 700 994	—	51 173	—	205 479	—	2 957 646
Gesamthandel 1906 ohne Geld	7 595 347	—	73 855	—	835 254	—	8 504 456
Zm Vorjahre 1905	9 204 265	—	124 113	—	554 611	—	9 882 989
		Einschließlich Geld.					
Einfuhr	5 844 530	—	28 667	—	1 059 615	—	6 432 812
Ausfuhr	3 542 698	—	51 173	—	605 465	—	4 199 336
Gesamthandel 1906 einschl. Geld	8 887 228	—	79 840	—	1 665 080	—	10 632 148
Zm Vorjahr 1905	10 235 381	—	129 657	—	1 351 915	—	11 716 953



Überſicht über den Außenhandel

A. Einfuhr.

Kaufende Nr.	Benennung der Waren	Gesamte Einfuhr 1906		Davon für Rechnung der Regierung		Einfuhr 1905		Zunahme	
		Menge	Wert Mark	Menge	Wert Mark	Menge	Wert Mark	Menge	Wert Mark
1	Biere Liter	79 810	79 810	—	—	73 289	73 289	6 521	6 521
2	Spirituosen	14 410	28 820	2	4	14 299	28 598	111	222
3	Stillweine	13 995	20 993	68	102	15 190	22 785	—	—
4	Schaumweine	1 207	7 242	—	—	1 342	8 052	—	—
5	Tabak kg	1 883	6 591	—	—	2 885	10 097	—	—
6	Zigarren usw.	1 026	20 520	—	—	818	16 360	208	4 160
7	Feuerwaffen Stück	56	1 120	—	—	33	660	23	460
8	Schießpulver kg	—	—	—	—	1 813	10 878	—	—
9	Verzehrungsgegenstände	—	977 704	—	1 210	—	928 208	—	49 490
10	Gewebe und Bekleidungsgegenstände	—	636 646	—	580	—	744 841	—	—
11	Metallwaren (außer Maschinen)	—	98 741	—	70	—	106 803	—	—
12	Holz- und Brennmaterial	—	296 782	—	42 671	—	288 311	—	8 471
13	Maschinen und Fahrzeuge	—	87 712	—	6 046	—	67 572	—	20 140
14	Sonstiges	—	608 599	—	26 361	—	575 476	—	33 123
	Gesamtsumme 1906	—	2 871 280	—	77 053	—	2 881 930	—	122 593
	Dagegen im Jahre 1905	—	2 881 930	—	84 597	—	2 881 930	—	—
	Zunahme + Abnahme	—	— 10 650	—	7 544	—	—	—	—
15	Gold- und Silbermünzen	—	17 343	—	—	—	505 091	—	—

B. Ausfuhr.

Kaufende Nr.	Benennung der Waren	Ausfuhr 1906		Ausfuhr 1905		Zunahme		Abnahme	
		Menge	Wert Mark	Menge	Wert Mark	Menge	Wert Mark	Menge	Wert Mark
1	Stopra kg	9 635 000	2 890 500	8 608 000	1 978 690	1 032 000	911 810	—	—
2	Stafan kg	92 219	101 441	27 500	30 250	64 719	71 191	—	—
3	Staffe kg	1 019	1 019	1 668	1 668	—	—	649	640
4	Tabak kg	683	2 049	1 714	5 142	—	—	1 031	3 093
5	Stamawurzeln kg	16 940	25 410	4 992	6 588	12 548	18 822	—	—
6	Stofsmüſſe St.	118 260	5 663	58 000	2 320	55 260	3 343	—	—
7	Ananas kg	1 060	212	20 300	4 060	—	—	19 240	3 848
	Ausfuhr 1906:	—	3 026 294	—	2 028 718	—	1 005 166	—	7 590
	Dagegen 1905:	—	2 028 718	—	2 028 718	—	—	—	—
	Zunahme + Abnahme	—	+ 997 576	—	—	—	—	—	—
	Gesamt-handel 1906:	—	5 897 574	—	4 910 648	—	986 926	—	—
	Dagegen 1905:	—	4 910 648	—	4 910 648	—	—	—	—
	Zunahme + Abnahme	—	+ 986 926	—	—	—	+ 986 926	—	—



Des Schutzgebiets Samoa im Kalenderjahr 1906.

A. Einfuhr.

Abnahme		Länder der Herkunft der Waren.									
		Deutschland		Australien und Südsee-Inseln		Vereinigte Staaten von Nordamerika		England		Andere	
Menge	Wert Mark	Menge	Wert Mark	Menge	Wert Mark	Menge	Wert Mark	Menge	Wert Mark	Menge	Wert Mark
—	—	70 682	70 682	7355	7 355	1770	1 770	—	—	3	3
—	—	5 507	11 014	8462	16 924	134	268	111	222	196	392
1195	1 792	4 995	7 493	3319	4 978	2573	3 860	—	—	3108	4 662
135	810	994	5 964	132	792	45	270	—	—	36	216
1002	3 506	506	1 771	647	2 265	5	18	—	—	725	2 537
—	—	848	16 060	134	2 680	21	420	1	20	22	440
—	—	32	640	4	80	8	160	3	60	9	180
1813	10 878	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	108 195	—	46 867	—	790 255	—	100 363	—	35 133	—	5 086
—	—	—	219 651	—	372 445	—	11 562	—	18 571	—	14 417
—	8 062	—	19 276	—	64 713	—	11 898	—	591	—	2 263
—	—	—	101 377	—	114 772	—	75 877	—	134	—	4 622
—	—	—	26 961	—	36 338	—	22 220	—	2 193	—	—
—	—	—	176 535	—	287 054	—	44 004	—	24 268	—	75 838
—	133 243	—	705 191	—	1 701 651	—	272 690	—	81 192	—	110 656
—	—	—	636 416	—	1 699 937	—	423 264	—	20 241	—	102 072
—	—	—	+ 68 775	—	+ 1 614	—	150 574	—	+ 60 951	—	+ 8 584
—	487 658	—	—	—	17 343	—	—	—	—	—	—

B. Ausfuhr.

Länder der Bestimmung der Waren							
Deutschland		Übriges Europa		Australien und Südsee-Inseln		Vereinigte Staaten von Nordamerika	
Menge	Wert Mark	Menge	Wert Mark	Menge	Wert Mark	Menge	Wert Mark
4 801 000	1 440 300	2 513 000	753 900	2 810 000	693 000	11 000	3 300
57 609	63 370	14 710	16 181	13 000	14 300	6 900	7 590
919	919	—	—	100	100	—	—
—	—	—	—	683	2 049	—	—
—	—	—	—	16 550	24 825	390	585
—	—	—	—	113 260	5 663	—	—
—	—	—	—	1 060	212	—	—
—	1 504 589	—	770 081	—	740 149	—	11 475
—	849 468	—	580 060	—	577 790	—	21 400
—	+ 655 121	—	+ 190 021	—	+ 162 359	—	— 9 935
—	2 200 780	—	961 929	—	2 441 700	—	284 165
—	1 485 884	—	702 373	—	2 277 727	—	444 664
—	+ 723 896	—	+ 259 556	—	+ 163 973	—	— 160 499



C. Durchführung.

Kopra produziert auf anderen Inseln der Südsee:
 Im Kalenderjahr 1906: 273 Tonnen à 300 Mark = 81 900 Mark
 " " " 1905: 57 1/2 " à 230 Mark = 13 225 Mark
 Mithin mehr 1906: 215 1/2 Tonnen = 68 675 Mark.

Schiffsverkehr im Hafen von Apia während der Kalenderjahre 1906 und 1905.

A. Handelschiffe.

I. Eingang.

Nationalität	Dampfer				Segelschiffe				Zusammen			
	Anzahl		Reg.-Tons		Anzahl		Reg.-Tons		Anzahl		Reg.-Tons	
	1906	1905	1906	1905	1906	1905	1906	1905	1906	1905	1906	1905
Deutschland	1	1	1 130	687	8	24	726	2 901	9	25	1 856	2 778
Großbritannien	70	61	48 382	45 453	12	17	862	1 233	82	78	49 244	46 686
Vereinigte Staaten von Amerika	—	—	—	—	6	7	522	1 102	6	7	522	1 102
Norwegen und Dänemark	—	—	—	—	7	2	3 940	1 463	7	2	3 940	1 463
Zusammen	71	62	49 512	46 140	33	50	6 050	5 889	104	112	55 562	52 029

II. Ausgang.

Deutschland	1	1	1 130	687	7	21	1 545	1 035	8	22	2 715	1 722
Großbritannien	77	60	48 370	44 219	11	17	877	971	88	77	49 247	45 190
Vereinigte Staaten von Amerika	—	—	—	—	6	8	522	1 144	6	8	522	1 144
Norwegen und Dänemark	—	—	—	—	7	1	4 289	730	7	1	4 289	730
Zusammen	78	61	49 500	44 906	31	47	7 273	3 880	109	108	56 773	48 786

B. Kriegsschiffe.

Nationalität	Name	Art	Displacement	Bewaffnung	Schnelligkeit des Vorausfahrens
Deutschland	Condor	M. Artillerie stationenboot	1600	160	2
Frankreich	Jelée	stationenboot	670	103	1

Rolonial - Wirtschaftliches.

Ostafrikanische Gesellschaft „Südküste“. *)

Auf Plantage Naitivi wurden bis Ende der Regenzeit 106 325 Kautschufbäume und 410 000 Sisalagaven ausgepflanzt, letztere 350 000 Schößlinge und 60 000 aus Bulbullen gezogene Pflanzen, so daß wir das Pflanzungsjahr mit reichlich 400 000 Sisalagaven abschließen. Leider fielen im Monat März derartig schwere Regen, daß der Naitivisee austrat und etwa 10 000 bis 15 000 Agavenschößlinge durch die Überschwemmung aus den Saatbeeten weggerissen wurden.

*) Aus dem soeben erschienenen III. Geschäftsbericht.

Der Schaden ist unbedeutend und wurde rasch repariert. Auf Naitivi wurde auch die Akfordarbeit versucht, die, wenn sie sich bewährt, auch auf den anderen Plantagen eingeführt werden soll.

Das Wohnhaus auf Plantage Siduni wurde fertiggestellt. Ausgepflanzt wurden 140 000 Agaven und etwa 25 000 Kautschufbäume, so daß einschließlich der beim Erwerb der Plantage übernommenen 5000 Kautschufbäume nunmehr 30 000 vorhanden sind. Im Voranschlag waren 75 000 Agaven und 23 000 Kautschufbäume vorgesehen. Von den 400 000 Sisalagaven in den Saatbeeten mußte an die übrigen Pflanzungen



ein großer Teil abgegeben werden, da die von Direktor Perrot in Kitogwe erworbenen 500 000 Schößlinge, trotzdem dieselben unter seiner persönlichen Aufsicht verladen worden waren, zum Teil verdorben ankamen. Die Transportverhältnisse für Gegenstände, wie junge Pflanzen, sind eben noch recht ungünstig. Für die Zukunft werden wir die Schößlinge von den eigenen Plantagen beziehen können.

Die Grenzen auf Plantage Majani sind freigeschlagen und daraufhin ist die Kronlandserklärung, auf Grund welcher das Terrain vom Gouvernement erworben werden kann, beantragt worden. Die Saatbeete für die Plantage befinden sich in Kiduni und stehen vorzüglich.

Auf Plantage Mikidani sind ausgepflanzt 60 000 Agaven, in den Saatbeeten stehen 265 000 Bulbillen, was eine Mehrleistung über den Etat bedeutet, da diese Plantage für das Jahr 1906/07 noch nicht vorgesehen war.

Die Agavenfaatbeete auf Mwitingi sind geräumt; die Kautschukbäumchen sollen in Kiduni ausgepflanzt werden. Das Gesamtergebnat ist demnach:

Anlage von drei Plantagen, Naitivi, Kiduni und Mikidani, mit

610 000 Sisalagaven und

136 325 Kautschukbäumen

und Vorbereitung einer vierten Plantage Majani.

Unsere Plantagenleitung hat also ein bedeutendes Mehr im Betriebsjahre 1906/07 geleistet. Nach den bisherigen Leistungen ist zu erwarten, daß das in Aussicht genommene Programm durchaus innegehalten werden wird.

Im neuen Betriebsjahre ist die Verwaltung in Ostafrika derart gedacht, daß die Oberleitung nach wie vor in Lindi bleibt und ihr sämtliche Plantagen, Mikidani mit entsprechender Selbständigkeit, unterstellt sind.

Erzellenz Dernburg, welcher im Monat Juli eine Reise nach Ostafrika unternimmt, hat durch Schreiben vom 14. Mai 1907 unsere Einladung, die Plantagen unserer Gesellschaft zu besichtigen, dankend angenommen, so daß wir, sofern ihn seine Reise nach Lindi führen sollte, glauben, auf seinen Besuch rechnen zu dürfen. Entgegen den Klagen der im Norden der Kolonie tätigen Gesellschaften können wir zu unserer Freude unseren Gesellschaftern mitteilen, daß wir über ein genügendes Arbeitermaterial verfügen.

Westdeutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft. *)

Auf Plantage Schoeller ist die Kautschukanlage auf einen Bestand von rund 50 000

*) Aus dem zwölften Jahresbericht der Gesellschaft (1. Januar bis 31. Dezember 1906).

Bäumchen *Manihot Glaziovii* (Cearákautschuk) gebracht worden. Da der Umfang des Betriebes auf dieser Pflanzung einen Europäer nicht voll beschäftigen hätte, haben wir, obwohl vorausgesetzt war, daß dadurch die Ausbeute an Kautschuk geringer sein würde, es nicht für angezeigt gehalten, dort ständig einen Beamten zu stationieren.

Es wurden 637 Pfund Kautschuk und 7731 Pfund Liberiakaffee geerntet. Der Kautschuk fand zu guten Preisen Abnehmer, wir erzielten für das kleine Quantum eine Einnahme von 2627,85 Mk., während der Kaffee 2334,38 Mk. einbrachte. Die Liberiakaffee-Pflanzung ist weiter zurückgegangen, und ist eine Wendung zum Bessern kaum zu erwarten.

Auch auf Plantage Magrotto hat die Kaffeeanlage wenig erfreuliche Resultate gezeitigt. Die noch unter Kultur stehenden Teile sehen zwar, was Wuchs und Belaubung anbetrifft, gut aus, tragen aber wenig Früchte, und der Ertrag wird durch Krankheiten und Schädlinge noch weiter beeinträchtigt. Trotzdem wir angeichts der geringen Aussichten, die die Kaffeekultur noch bietet, die Aufwendungen für diese auf das Allernotwendigste einschränkten, schließt Magrotto im abgelaufenen Jahre wieder mit einem empfindlichen Verlust ab. Dagegen haben wir die Ceará-Kautschukanlage weiter ausgedehnt und können heute auf Magrotto mit einem Bestand von etwa 100 000 Bäumchen rechnen. Die ältesten dieser Bäumchen dürften gegen 1908/09 anfangen, zapffähig zu werden. Geerntet wurden nur 4840 Pfund Liberiakaffee und 15 560 Pfund arabischer Kaffee, die eine Einnahme von 5964,37 Mk. brachten.

Plantage Majumbai zeigt bis jetzt ein etwas günstigeres Bild. Die Kaffeebäumchen stehen im großen und ganzen gut, sie haben sich kräftig und gleichmäßig entwickelt und gaben pro 1906 eine Ernte von rund 750 Zentner im Werte von 26 000 Mk. Nach Abzug sämtlicher Aufwendungen schließt das Konto Majumbai mit einem kleinen Plus ab. Für das laufende Jahr steht eine mehr oder weniger gleich große Ernte in Aussicht.

Auf Plantage Kiomoni war das Hauptaugenmerk auf weitere Ausdehnung der aussichtsvollen Sisalagaven-Kultur gerichtet. Es wurden im Berichtsjahre 437 000 Agaven neu ausgepflanzt, und erhöht sich damit der Bestand auf 1 890 000. Außerdem sind 363 000 Agaven als Ertrag für in Ueberntung begriffene Agaven ausgepflanz, und weitere rund 550 000 sind seit 1. Januar d. Js. ausgepflanzt. Der Bestand von Kiomoni beträgt nun heute, ohne Ertragspflanzung, rund 2 400 000 Sisalagaven. Diese Anlage ist jetzt als abgeschlossen zu betrachten. Ge-

wonnen wurden pro 1906 191 $\frac{1}{2}$ Tonnen Hanf im Werte von 148 994,66 Mk. Pro 1907 schätzen wir die Ernte auf etwa 230 Tonnen. Die Kokospalmenanlage brachte eine Einnahme von 1671,76 Mk. Die Palmten stehen, abgesehen von geringfügigen Eingängen, gut.

Der Faktorenbetrieb weist im Berichtsjahre

bei steigenden Umsätzen außer den Zinsen auf dem darin investierten Kapital einen Reingewinn von 43 551,27 Mk. aus. Die Aussichten für das laufende Jahr sind befriedigend.

Der Verlust-Vortrag auf das neue Geschäftsjahr hat sich auf 107 843,63 Mk. verringert.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Die Baumwollindustrie in Bombay.

Der Beschluß der Bombayer Garnfabrikanten, ihre Spinnereien wegen des schlechten Abjages in China wöchentlich an 3 Tagen während 2 $\frac{1}{2}$ Monate zu schließen, hat nicht durchgeführt werden können, weil ein Teil der Fabrikanten sich dem Beschlusse nicht angeschlossen hat. Es haben daher die Fabriten, die zeitweise den Betrieb eingeschränkt hatten, ihre Tätigkeit in vollem Umfange wieder aufgenommen. Daß eine Einigung unter den Fabrikanten nicht zustande gekommen ist, liegt zum Teil darin, daß sie bisher unter den ungünstigen Abjagverhältnissen wenig zu leiden hatten, weil sie viel Garn im voraus an die Exporteure verkauft haben. Wenn sich aber die Lage auf dem chinesischen Markt nicht erheblich bessert, so werden sie bald große Verluste erleiden, und der Abjag der sich anammelnden Vorräte wird immer schwieriger werden.

(Bericht des Kais. Konsulats in Bombay vom 9. Mai 1907.)

Stand des Baumwollanbaues in Mittelasien.

In Turkestan sind die Witterungsverhältnisse günstig gewesen, die Baumwollstauden wachsen aber nur langsam, so daß man eine späte Ernte erwartet.

Im Affakerayon hat die Baumwollanbaufläche ungefähr um 10 v. H. im Vergleich zum vorigen Jahre zugenommen. Infolge der vielen Regenfälle und des kalten Frühjahrs wird die Blüte der Baumwollstauden erst spät eintreten.

Durch den Anfang Juni in der Tschardaregemeinde niedergegangenen wolkenbruchartigen Regen sind größere mit Getreide und Baumwolle bebaute Ländereien überflutet und zum Teil vollständig vernichtet worden.

Im Kreise Dsch hat das Baumwollareal um 25 v. H. zugenommen. Die Ausfaat der Baumwolle wurde Ende Mai zu Ende geführt. Die Behäufelung der frühen Baumwollsaaten ist bereits erfolgt. Regenfälle haben das Wachstum der Baumwollpflänzlinge verzögert; es sind da-

her an einigen Stellen Umackerungen, jedoch in unbedeutender Menge, vorgekommen.

Zu den russischen Ansiedlungen in der Hungersteppe sind in diesem Jahre gegen 300 Dessjätinen von den Bauern des Dorfes Sjetinsk, Kreis Chodshent, mit Baumwolle angeät worden. Die Heuschrecken haben den Saaten keinen Schaden getan. Die Ansiedler, die sich im Herbst vorigen und im Frühjahr dieses Jahres auf Kronländereien am rechten Ufer des Kanals Kaiser Nikolaus I. niedergelassen haben, haben in diesem Jahre 150 Dessjätinen Land mit Baumwolle angeät. Heuschrecken haben diese Saaten nicht verschont, und viele von den letzteren haben Schaden gelitten.

(Nach Torg. Prom. Gaz.)

Baumwollanbaufläche und Stand der Baumwollsaaten zu Ende Juni in Rußland.

Zu Turkestan war der Überfluß von atmosphärischen Niederschlägen ganz ungewöhnlich. Eine Folge der ungünstigen Witterungsverhältnisse war auch eine kleine Verpätung der Ausfaat. Im Januar war die Menge der atmosphärischen Niederschläge fast doppelt so groß wie sonst. Anfang Januar fiel Schnee sowohl im Syr-Darjagebiet als auch in Ferghana und Samarland. Gegen Mitte Januar fiel auch Schnee in der Hungersteppe und in Chodshent.

Im Februar war die Durchschnittstemperatur unter der Norm, und die Niederschläge waren bedeutend geringer als zu derselben Zeit der früheren Jahre. Der März war im Turkestan-gebiet kalt. Die Menge der atmosphärischen Niederschläge überstieg die normale Höhe. Der April war anfangs viel günstiger als der April im vorigen Jahre. Gegen Mitte April begannen die Feldarbeiten, und an einigen Orten wurde sogar schon die Ausfaat ausgeführt. Zu dessen war das Wetter um diese Zeit wie auch in der Folge nicht ganz günstig für die Ausfaat.

Der allgemeine Stand der Baumwollsaaten im Ferghanagebiet war nach den Telegrammen aus jedem einzelnen Kreise, wie folgt: Der

Saatenstand im Kreise Andichan war gegen das Vorjahr um dieselbe Zeit um 15 v. H. schlechter. Das Reifen verspätete sich um 10 Tage; man erwartet eine um 15 v. H. niedrigere Ernte. Im Kreise Namangan steht die Baumwolle besser als im vorigen Jahre. Man erwartet hier eine gleiche Ernte wie im vorigen Jahre. Niedergegangener Hagel hat gegen 5 v. H. der Saaten beschädigt. Im Kreise Kokand übertrifft der Saatenstand den vorjährigen um 2 v. H. Es wird hier eine um 20 v. H. höhere Ernte erhofft. Im schlechtesten Stande befanden sich die Baumwollsaaten im Kreise Margelan, wo sie im Vergleiche mit den vorjährigen um 20 v. H. schlechter stehen. Zudem wird die Zunahme in der Anbaufläche diesen Ausfall im Ertrage kompensieren, so daß man auf eine ebenso große Baumwollenernte wie im vorigen Jahre rechnen kann. Von Faktoren, die ungünstig auf den Saatenstand eingewirkt haben, werden Koiß und Raupen gemeldet.

Die Baumwollanbauflächen haben in diesem Jahre fast in allen Rayons zugenommen. Hauptanlaß dazu war der hohe Preis der Faser in der vorigen Handelsaison, der die Möglichkeit bot, günstig und mit Vorteil die Baumwollenernte zu realisieren, sowie auch der Umstand, daß Käufer schon im Februar begonnen haben, Vorkäufe auf die zukünftige Baumwollenernte zu bewilligen. Im Syr-Darjagebiet wurden in früheren Jahren große Ländereien überpaupert nicht bebaut, und zwar aus Furcht vor den Heuschrecken, jetzt jedoch sind sie mit Baumwolle angepfl. Im Zergghanagebiet, wo es keine freien für den Baumwollanbau geeigneten Ländereien mehr gibt, ist die Erweiterung der Anbaufläche hauptsächlich durch Verwendung von Getreidefeldern und Gemüse- und Obstgärten zu Baumwollpflanzungen erfolgt.

Eine Verminderung des Anbauareals wird nur im Gouvernement Erivan festgestellt, und zwar infolge der guten Preise für Weizen und Reis. Im Gouvernement Baku dagegen (Kreis Dschewab) hat die Anbaufläche zugenommen.

(Torg. Prom. Gaz.)

Bildung eines Baumwollkomitees in Rußland.

Vor einiger Zeit ist auf Veranlassung des Chefs der kaiserlich russischen Hauptverwaltung für Landeinrichtung und Landwirtschaft in St. Petersburg ein Baumwollkomitee gebildet worden, das die Interessen des inländischen Baumwollanbaus und der Baumwolle verarbeitenden Industrie Rußlands schützen und stärken soll. Den Vorsitz in dem Komitee hat der frühere Handelsminister, jetzige Präsident der Bank für auswärtigen Handel, W. J. Timirjaseff ange-

nommen. Zu Komiteemitgliedern sind Vertreter der landwirtschaftlichen Hauptverwaltung und der Ministerien für Finanzen, Handel, Verkehr, des Krieges und des Kaiserlichen Hauses (Anlagenverwaltung) berufen. Es sind ferner durch ständige Abgeordnete vertreten die Vorkomitees von St. Petersburg und Moskau, die russisch-chinesische Bank, die internationale Handelsbank, die russische Bank für auswärtigen Handel und endlich die Textilabteilung des Verbandes der russischen Industriellen, diese mit 11 Abgeordneten. Das Sekretariat des Komitees befindet sich in der Landwirtschaftlichen Hauptverwaltung (Abteilung für Landwirtschaft). Zum ständigen Sekretär des Komitees in Turkestan ist der Vorkomiteeführer A. J. Siegel in Kokand berufen.

Das Komitee wird über Maßnahmen zur Erweiterung und Verbesserung des Baumwollbaues, besonders auch über damit in Zusammenhang stehende neue Bewässerungsanlagen, über Baumwollhandel und -transport, die Lage der Industrie und andere interessierende Fragen beraten. In den ersten Sitzungen hat sich die Mehrheit der Mitglieder dahin geeinigt, daß die Bemühungen zur Erhebung des Baumwollbaues einstweilen auf Turkestan und Transkaspien (ohne Buchara und Chiwa) beschränkt werden sollen. Eine Mitgliederabordnung wird demnächst diese Gebiete bereisen und festzustellen versuchen, welche Ländereien sich gegenwärtig als frei und zur Baumwollkultur geeignet bezeichnen lassen. In erster Linie wird eine Durchsicht des Gesetzes über die Grundbesitzrechte der nomadisierenden Eingeborenen erkrebt. Nach dem jetzt geltenden Rechte sind die Staatsländereien den darauf nomadisierenden Stämmen zu unbegrenzter, gemeinschaftlicher Nutznießung überlassen. Einem Antrage des Komitees entsprechend stellt die landwirtschaftliche Hauptverwaltung einen Gesehentwurf zur Bildung von Landesreservaten für die Nomaden der zentralasiatischen, russischen Besitzungen fest. Die sich dann ergebenden freien Ländereien würden in größerem Umfang zu Zwecken des Baumwollbaues erschlossen werden können. Die weitere Absicht ist, mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates privaten Unternehmungsgeld in möglichst großem Umfang zur Beteiligung kommen und nicht die erstrebten Fortschritte von der Größe verfügbarer Staatsmittel*)

*) Zurzeit sind staatliche Bewässerungsarbeiten auf die Hungerleippe beschränkt. Die Arbeiten wurden hier im Jahre 1901 begonnen und sollten 1906 beendet sein (Bewässerung von 50 000 ha). Zugewachsen hat sich jedoch herausgestellt, daß die veranschlagten Baukosten um mindestens 100 v. H. höher ausfallen werden. Im letzten Falle werden die bisher wenig vorgeschrittenen Arbeiten im Jahre 1912 zum Abschluß kommen.

abhängen zu lassen. In diesem Zusammenhange wird daran gedacht, in Transkaspien, wo bisher nur zwei Privatgüter in russischen Besitz sind, nach Neuordnung der Landfrage neue Güter auf Staatsland auszumessen und zum Verkauf zu bringen.

Die Gründung des russischen Baumwollkomitees wird aller Voraussicht nach einen wichtigen Schritt vorwärts bedeuten auf dem Wege zur Verringerung der Baumwollimporte aus Rußland. Gleichzeitig kann erhofft werden, daß in Zukunft für eine umfassendere und schnellere Vermittlung der Nachrichten über Baumwollbau und -ernte in Zentralasien gefordert werden wird.

Zum Schluß seien noch folgende Daten über die Herkunft und Menge der in Rußland verarbeiteten Baumwolle in den letzten 10 Jahren gegeben:

	Amerika, Ägypten und Indien	Perlen	Rußl. Zentralasien, Turkistan, China u. Transkaspien
	Menge in 1000 dz.		
1897 . .	1341	104	733
1898 . .	1473	116	675
1899 . .	1667	129	848
1900 . .	1522	163	1088
1901 . .	1543	157	924
1902 . .	1620	160	800
1903 . .	2104	200	820
1904 . .	1789	182	820
1905 . .	1532	184	905
1906 . .	1444	189	1282.

(Bericht des landwirtschaftlichen Sachverständigen beim Kaiserl. Generalkonsulat in St. Petersburg.)

Stand der Baumwollpflanzungen Ende Mai 1907, Baumwollhandel von September 1906 bis Ende Mai 1907 in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die statistische Abteilung des Bundesamtes für Ackerbau in Washington hat im Juni den ersten ihrer diesjährigen, in der Zeit von Juni bis Oktober (einschließlich) monatlich erscheinenden Berichte über den Stand der Baumwolle veröffentlicht.

Der erste dieser Berichte bringt regelmäßig außer dem Urteil über den Saatenstand eine Schätzung der Größe der Anbaufläche. Der vorliegende Bericht schätzt sie auf 32 060 000 Acker (1 = 40,5 a). Zu der Schätzung der Anbaufläche bemerkt das Ackerbauamt, daß sie nicht mit der vorjährigen, die auf 28 686 000 Acker gelaute hatte, in Vergleich gestellt werden dürfe. Es sei nicht angemessen, daß die diesjährige Anbaufläche gegenüber der vorjährigen eine Zunahme von 3 375 000 Acker oder 12 v. H. aufweise. Eine Zunahme der Anbaufläche gegenüber dem Vorjahre sei in Wirklichkeit nicht eingetreten,

wenn man das Gebiet der Baumwollproduktion im ganzen betrachte. Vielmehr bedürfe die Schätzung der vorjährigen Anbaufläche der Berichtigung. Hier von habe sich das Ackerbauamt überzeugen müssen, nachdem sich herausgestellt habe, in welchem Maße seine auf Grund der geschätzten Anbaufläche im Dezember v. J. vorgenommene Schätzung des Ernteertrags hinter den im Mai d. J. zum Abschluß gekommenen Ermittlungen der Zensusabteilung des Bundesamtes für Handel und Arbeit über das Erträgnis zurückgeblieben sei. Das Ackerbauamt hatte am 11. Dezember v. J. die Ernte mit Ausschluß der Linters auf 12 546 000 statistischer Ballen Baumwolle (von 500 Pfund Rohgewicht) geschätzt. Die Zensusabteilung hatte dagegen in ihrem Schlußbericht vom 7. Mai d. J. über die Baumwollproduktion von 1906 das Erträgnis auf 13 274 000 solcher Ballen festgestellt, d. h. auf 728 000 Ballen mehr, als die Schätzung des Ackerbauamtes betrug.

Das Ackerbauamt gibt nunmehr berichtigte Zahlen der Anbaufläche des Jahres 1906 an sowohl für das Gesamtgebiet der Baumwollproduktion als auch für die einzelnen Staaten und Territorien. Danach hatte sich die Anbaufläche im ganzen auf 32 049 000 Acker gestellt, so daß die diesjährige Anbaufläche eine Zunahme gegen das Vorjahr nicht aufweist. Im einzelnen nimmt das Ackerbauamt eine Zunahme insbesondere in Texas, Oklahoma und im Indianer-Territorium an. Diese drei Gebiete haben nach den Ermittlungen der Zensusabteilung 38,2 v. H. zu der vorjährigen Baumwollernte beigetragen. Sie erschienen in der ersten vorjährigen Schätzung zusammen mit einer Anbaufläche von 9 392 000 Acker. Die berichtigte Schätzung teilt ihnen für das Vorjahr 11 092 000 und für das laufende Jahr 11 703 000 Acker zu.

Die Schätzung des Standes der Baumwollfelder wird in Prozenten ausgedrückt, wobei die Zahl 100 eine volle Ernte bedeutet. Das Ackerbauamt gibt den Stand der diesjährigen Pflanzungen für den 25. Mai mit 70,5 v. H. an. Der Stand an dem betreffenden Tage war im Vorjahre 84,6 v. H., im Jahre 1905: 77,2 v. H. Für den Durchschnitt der letzten 10 Jahre war der Stand am 25. Mai: 83,6 v. H. Die Schätzungen der handelsfreie hatten zwischen 68 und 72 geschwankt.

Kälte und Nässe haben die Entwicklung der Pflanzungen um etwa 4 Wochen zurückgebracht. Es liegt in der Natur der Sache, daß in den Kreisen der Produzenten und ihrer Freunde alle Umstände, die die Erwartungen hinsichtlich der Ernte herabzudrücken geeignet sind, besonders stark betont werden. Die Ungunst der Witterung im laufenden Jahre hat, verbunden mit der drohen-



den Erschöpfung der Vorräte aus den Vorjahren, den Preis der Baumwolle an der Börse von New Orleans sowohl im effektiven als im Termingeschäft dauernd hochgehalten. Man erwartet allgemein ein weiteres Anziehen der Preise. Upland middling hat im Lotogeschäft um die Mitte November v. Js. den Preis von 10 Cent pro Pfund überschritten; gegen Ende April kam er auf 11 Cent, seit Mitte Mai steht er über 12 Cent, und seit der Veröffentlichung des Juni-Berichts ist er von 12 1/2 bis auf 12 7/8 Cent gestiegen.

Seit dem 1. September v. Js. bis zum 1. Juni 1907, also in den ersten drei Vierteln des laufenden Baumwolljahres, sind in den Vereinigten Staaten von Amerika 13 017 000 Ballen Baumwolle auf den Markt gebracht worden.

Hiervon wurden exportiert:

nach Großbritannien	3 600 000 Ballen
" Frankreich	900 000 "
" dem übrigen europäischen Kontinent	3 300 000 "
" Japan	225 000 "

Von den nordamerikanischen Baumwollspinnereien, einschließlich der kanadischen, sind in dem genannten Zeitraum 4 470 000 Ballen Baumwolle bezogen worden. Hiervon entfallen auf die Baumwollspinnereien der Südstaaten 2 060 000 Ballen.

Zu Mai sind die Bitterungsverhältnisse für die Entwicklung der jungen Baumwollpflanzen im allgemeinen sehr ungünstig gewesen. Kälte und anhaltende Niederschläge in dem größten Teil des Baumwolltrayons haben weit und breit zu umfangreichen Nachpflanzungen geführt. Diese Umstände haben naturgemäß auch die bedeutende Preissteigerung mit veranlaßt.

Soweit sich die Lage zur Zeit übersehen läßt, wird sich die Baumwollernte der bevorstehenden Saison wesentlich verzögern, auch wird sie voraussichtlich in der Menge hinter den Ernten der letzten Jahre zurückbleiben.

(Berichte der Maji. Konsulate in New Orleans und Atlanta von 7. Juni 1907.)

Der Baumwollmarkt in Pernambuco.

Der Baumwollmarkt zeigte sich in Pernambuco Anfang Januar d. Js. sehr fest und notierte für „sertão“ 11 000 Rs, für „mattas“ 10 600 Rs pro 10 kg. Infolge von Nachrichten aus Liverpool, wonach der Stapel der nordamerikanischen Baumwolle in diesem Jahre schlecht ausfallen würde, zogen die Preise im Januar etwas an. Als Ende Januar in den Südstaaten Brasiliens die Nachfrage für Baumwolle erheblich wuchs, stiegen die Preise für „sertão“ auf 12 700 Rs

und für „mattas“ auf 12 000 Rs. Nachdem die Preise Mitte März für beide Sorten auf 13 000 Rs gegangen waren, flaute die Haltung des Marktes Ende desselben Monats wieder etwas ab. Am 28. März notierten „sertão“ und „mattas“ 12 800 Rs.

Die Ausfuhr aus Pernambuco während der laufenden Ernte betrug:

	nach Südbrasilien	nach dem Ausland
	Z o n e n	
im September 1906	718	194
" Oktober 1906	230	462
" November 1906	491	794
" Dezember 1906	612	1266
" Januar 1907	441	2550
" Februar 1907	854	1923
" März 1907	987	2225
	<hr/>	<hr/>
	4333	9414

In der Zeit vom 1. September 1906 bis zum 28. Februar 1907 wurden von Pernambuco ausgeführt:

nach Liverpool	69 908 Sack zu 75 kg
" dem europäischen Kontinent	12 260 " 75 "
" Santos	31 184 " 75 "
" Rio de Janeiro	8 445 " 75 "
" Rio Grande do Sul	4 142 " 75 "
" Bahia	210 " 75 "
	<hr/>
	126 149 Sack zu 75 kg.

Die Zufuhren in Pernambuco betragen in derselben Zeit 199 369 Sack gegen 182 374 im Vorjahre.

(Bericht des Handelsattachés bei dem Maji. Generalkonsulat in Rio de Janeiro.)

Juteernte Britisch-Indiens 1906/07.

Jute wird in der Hauptsache in dem unteren Delta des Ganges und Brahmaputra angebaut. Außer den hier gelegenen Distrikten wird die Faser in einem bedeutend verminderten Maßstabe noch in Cooh Behar (Oberbengalen), Nepal, Madras und Oberindien kultiviert. Die in diesen letztgenannten Distrikten sich ergebenden Quantitäten sind jedoch verhältnismäßig so klein, daß sie für die gesamte indische Ernte kaum einschlaggebend sind. Die hier gewonnenen Resultate während der Saison 1905/06 waren beispielsweise in:

Cooh Behar	52 800 Ballen von 400 lbs.,
Nepal	64 302 " " " "
Oberindien	26 269 " " " "

Die Pflanze, welche in der Provinz Madras angebaut wird, ist bei weitem der Bengalfaser (im Delta des Ganges und Brahmaputra) an



Qualität unterlegen. Sie ist nicht so fein und läßt sich daher nur für gewisse Zwecke verarbeiten. Da ihr Preis billiger ist, wird sie jedoch häufig mit Bengalslute vermischt, um die Fabrikationskosten gewisser Gewebe zu vermindern.

Das im genannten Delta angebaute Areal wurde in der vergangenen Saison 1906/07 auf 3 336 400 Acres (gegenüber 3 128 300 Acres im Vorjahre) geschätzt, welche einen Ertrag von ungefähr 9 Millionen Ballen von je 400 lbs. ergeben dürften. Trotz dieser bisher noch nie erreichten Anbaufläche und des tatsächlichen Ergebnisses der jetzigen Ernte von nie gewesenen Umfange — es waren bereits am 31. März d. Js., d. h. für die ersten neun Monate der jetzt laufenden Saison, 8 405 696 Ballen entweder verschifft oder sichtbar — erreichten die Preise eine noch nie erzielte Höhe. Während beispielsweise im Juli 1905 der Preis sich noch auf 41 Rs. für 400 lbs. stellte, wurde im Juli 1906, also nach 12 Monaten, ein Preis von 71 Rs. bezahlt. Der gegenwärtige Stand ist ungefähr 60.61 Rs. Diese hohen Preise sollen besonders durch die Handlungsweise der eingeborenen Großhändler, welche die Ware im Inlande zurückhielten, entstanden sein. Dieses Spiel der Preistreiberien dürfte jedoch nicht viel weiter gehen, denn schon sehen sich die Konsumenten allgemein nach anderen Hilfsmitteln um. In Nordamerika sollen bereits in Memphis, Tenn., von der Mississippi-Division of the Farmers Union Anstrengungen gemacht werden, eine geringwertige Baumwolle zur Herstellung von Säcken zu verwenden, so daß ein erstes Konkurrenzmittel bereits entstanden sein soll.

Die Zute wird in der Regel gegen Ende März und während des Monats April angebaut. Die neue Pflanze kommt dann gewöhnlich zu Anfang Juli bereits an den Markt. Aus dem letzteren Grunde wird daher die Saison in Handelskreisen immer vom 1. Juli bis 30. Juni des kommenden Jahres gerechnet.

Die Zahl der am 31. März 1906 in Britisch-Indien in Betrieb befindlichen Spindeln wird mit 453 168 und die der Webstühle mit 22 750 angegeben. Diese Zahlen dürften während des letzten Jahres kaum einen großen Zuwachs erlitten haben, da infolge der hohen Preise des Rohmaterials die indischen Fabriken kaum bedeutende Vergrößerungen ausgeführt haben.

(Bericht des Handelsfachverständigen bei dem brit. Generalkonsulat in Calcutta vom 29. April 1907.)

Der Indigohandel Britisch-Indiens 1906/07.

Die indischen Indigopflanzer haben in den Ergebnissen des Jahres 1906/07 eine Verbesserung

ihrer Lage erblickt, und man sieht hoffnungsvoller in die Zukunft. Die von dem Java-Natal-Samen erzielten Resultate liegen über seine Überlegenheit keine Zweifel. Deshalb sind für die kommende Saison größere Strecken mit diesem Samen zur Bepflanzung gelangt. Die von einem Sachverständigen der indischen Regierung nach einer zweijährigen Forschung veröffentlichten Resultate über den relativen Wert des natürlichen und des synthetischen Indigos haben bedeutende Hoffnungen, wenn auch einige Widerprüche erweckt. In dem einen Punkt ist man sich jedoch einig, daß das vegetabilische Produkt einer Normierung des Gehalts (standardisation) unbedingt bedarf.

In Behar ist die erste Ernte durch Überschwemmung zerstört worden, dagegen war die Qualität der späteren Ernte ausnahmsweise gut. Die Preise sind deshalb sowohl in Calcutta wie in London um 12 v. H. gestiegen. In manchen Kreisen ist man der Ansicht, daß der niedrigste Stand für die Aussichten des natürlichen Indigos erreicht worden ist, und daß die zur Zeit bestehende Nachfrage Zwecken dient, welchen das synthetische Färbemittel nicht nachkommen kann. Allerdings gibt der nachstehende Überblick über die Ausfuhr keinen Anhaltspunkt für die Richtigkeit dieser Annahme, denn die erhöhte Nachfrage nach Indigo kommt hauptsächlich von Persien und von Japan und ist erst seit so kurzer Zeit aufgetreten, daß man nicht mit Bestimmtheit sagen kann, ob sie von Dauer sein wird. Die Verschiffungen nach Großbritannien und anderen Ländern des Westens dagegen, von wo eine feste Nachfrage erwartet werden könnte, sind — wenn man größere Zeiträume überblickt — zurückgegangen.

Als mit von Bedeutung für die Nachfrage nach Indigo wird der Aufschwung im Eisen- und Maschinenhandel angegeben, der einen großen Verbrauch von mit Indigo gefärbter Arbeiterkleidung zur Folge gehabt habe.

Den Export von Indigo in den Jahren 1901/02 bis 1906/07 zeigt die nachstehende Statistik, der vorausgeschickt werden mag, daß vor zehn Jahren der Gesamtexport 169 500 ewts. zum Werte von 43.7 Millionen Rs. betrug.

Die Ausfuhr betrug in ewts. von:

	Calcutta	Madras	anderen Häfen	zusammen	Wert in Rupien
1901/02	55 038	25 400	9312	89 750	18 522 554
1902/03	29 403	32 242	3732	65 377	12 056 819
1903/04	29 858	24 414	6138	60 410	10 702 026
1904/05	30 029	11 901	7322	49 252	8 346 073
1905/06	19 062	7 756	4368	31 186	5 863 777
1906/07	19 309	11 159	4634	35 102	7 004 773

Der Rückgang war somit in zehn Jahren fast 80 v. H. in der Menge und nahezu 84 v. H.



im Werte, in fünf Jahren 60 v. H. in der Menge und 62 v. H. im Werte. Im Jahre 1906/07 trat jedoch eine Besserung ein von 12,5 v. H. in der Menge und 19,5 v. H. im Werte. Der Durchschnittswert eines ewt. berechnet sich zur Zeit auf 199 Rs.

Die Ausfuhr nach Großbritannien erhöhte sich im vergangenen Jahre um 2,5 v. H. auf 7942 ewts., nach den anderen europäischen Ländern ist sie gleichfalls um ein geringes auf 7063 ewts. gestiegen. Ägypten ist, obgleich der Export nach dort zurückgegangen ist, immer noch der Hauptabnehmer von Indigo mit zusammen 9195 ewts. Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten ist von 1530 auf 1258 ewts. zurückgegangen. Japan und Persien haben ihren Bezug von Indigo gegen das vorhergehende Jahr merklich erhöht. Die Ausfuhr nach Japan betrug im Jahre 1906/07 1600 ewts. zum Werte von 293 000 Rupien gegen 242 ewts. im Jahre 1905/06, diejenige nach Persien betrug im Jahre 1906/07 2422 ewts. zum Werte von 430 000 Rupien gegen 1676 ewts. im Jahre 1905/06. Es muß jedoch zur richtigen Würdigung dieser Zunahme bemerkt werden, daß die Ausfuhren nach den genannten beiden Ländern zeitweise viel höhere waren als im Jahre 1905/06. So nahm Persien im Jahre 1904/05 und im Jahre 1903/04 je 3700 ewts., Japan im Jahre 1901/02 5700 ewts. auf.

Der psychologische Effekt des günstigen Ergebnisses des verflossenen Erntejahres kennzeichnet sich dadurch, daß für die nächste Ernte das mit Indigo bebaute Areal um 18 v. H. vergrößert worden ist. In der Präsidentschaft Madras bleibt das mit Indigo beplante Areal nur um 1 v. H. hinter dem Durchschnitt der fünf Jahre bis 1904/05 zurück. Der Rückgang des Gesamtanbaus in Bengalen, Madras, den Vereinigten Provinzen und Punjab zusammen verglichen mit der Durchschnittsziffer des genannten Zeitraums beträgt aber immer noch etwa 38 v. H. Das Erntergebnis dieser vier Provinzen ist im Dezember 1906 auf 69 700 ewts. geschätzt worden, und der wirkliche Ertrag soll diese Erwartungen gerechtfertigt haben.

(Bericht des Maj. Generalkonsulats in Calcutta vom 28. Mai 1907.)

Gummizufuhren in Pará und Manáos; Gummiausfuhr aus den Staaten Amazonas und Pará.

Die Gummizufuhren in Pará und Manáos betragen während der ersten neun Monate der letzten beiden Ernten:

	Ernte	
	1906/07	1905/06
	T o n n e n	
Juli	1 840	1 450
August	1 690	1 300
September	2 070	2 200
Oktober	3 030	3 580
November	3 480	2 890
Dezember	2 610	3 270
Januar	3 780	5 710
Februar	5 060	3 920
März	5 830	3 700
Zusammen	29 390	28 020

Die Ausfuhr aus den Staaten Amazonas und Pará betrug:

im Januar 1907	3 294 603 kg
= Februar 1907	4 530 445 "
= März 1907	4 844 734 "
Zusammen	12 669 742 kg

gegen 12 318 220 kg in den ersten drei Monaten 1906.

(Bericht des Handelsfachverständigen bei dem Majest. Generalkonsulat in Rio de Janeiro.)

Gewinnung von Zapupefasern in Mexiko.

Der Kultur der Faserpflanze Zapupe hat man in Mexiko ein lebhaftes Interesse zugewendet. Bis jetzt wurden allein im Gebiete von Turpan rund 1 Million Pflanzen ausgepflanzt. Die Aussichten für Gewinnung des Spinnstoffes sind nach einem amerikanischen Konsulatsbericht außerordentlich günstig, und innerhalb zwei Jahren werden 500 000 Pflanzen ihre volle Produktionskraft erreichen. Die Vorzüge der Faser sind durch praktische Versuche festgestellt worden; für die Herstellung von Seiler- und ähnlichen Waren ist sie sehr geeignet. Europäische Käufer erwarten mit Spannung die Lieferung von Zapupefasern, und in zwei Fällen haben sich solche zur Abnahme der gesamten Produktion für mehrere Jahre angeboten, sobald Lieferungen von genügender Umfang zu ermöglichen wären. Bis jetzt kamen jedoch noch keine Beträge zustande, weil die Zapupepflanze unabhängig bleiben wollten.

(Nach Daily Consular and Trade Reports Nr. 2807, vom 17. Juni 1907.)

Kaffeemarkt in Rio de Janeiro und Santos im Mai 1907; Ernteschätzung.

Im Erntejahr 1906/07, welches am 1. Juli v. Js. seinen Anfang genommen hat, wurden bis zum 24. Mai d. Js. in Rio de Janeiro (einschließlich des Transitverkehrs) 4 180 946 Sack und in Santos 14 381 960 Sack, zusammen

18 562 906 Sack, angefahren. Die Kaffeevorräte in beiden Häfen beliefen sich an diesem Tage auf 3 347 895 Sack gegen 593 232 Sack am entsprechenden Tage des Vorjahres. Die Kaffeeverladungen betragen in Rio de Janeiro 3 451 216 und in Santos 12 537 770 Sack, in beiden Häfen zusammen 15 988 986 Sack. Die Kaffeerausfuhr umfaßte bis zu dem genannten Tage in Rio de Janeiro 3 455 309 Sack und in Santos 12 415 967 Sack, zusammen 15 871 276 Sack gegen 10 140 636 Sack am entsprechenden Tage des Vorjahres. In der Zeit vom 1. Juli 1906 bis 24. Mai d. Js. waren die Ankünfte in Rio und Santos um 8 747 808 Sack und die Ausflarierungen um 5 695 849 Sack größer als während des entsprechenden Zeitraums des Vorjahres.

Die in den ersten 11 Monaten des Erntejahres 1906/07 ausflarierte Menge brachte etwa 10 700 000 £ mehr als die im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres ausflarierte.

Die Vorräte in beiden Häfen waren Ende Mai d. Js. um etwa 280 000 Sack geringer als Ende April d. Js. und um über 2 750 000 Sack größer als Ende Mai v. Js.

Die Preise betragen im Durchschnitt der mit dem 24. Mai abgeschlossenen Woche für Rio Syndikat Nr. 7 pro 10 kg 4 \$ 667 Rs. (ebenso in der Vorwoche) und für Rio Nr. 7 im offenen Markt 3 \$ 608 Rs. (gegen 3 \$ 609 Rs. in der Vorwoche), für Santos Syndikat Nr. 4 4 \$ 200 Rs. (ebenso in der Vorwoche); ein Marktpreis für diese Sorte war nicht festzustellen. Santos Syndikat Nr. 7 kostete durchschnittlich 3 \$ 600 Rs. (ebenso in der Vorwoche) und im offenen Markt 2 \$ 750 Rs. (2 \$ 700 Rs. in der Vorwoche). Der Bankkurs für 90 Tage stellte sich in Rio de Janeiro am 31. Mai d. Js. auf 15^{11/64} Pence.

Daß die laufende Ernte 20 Millionen Sack ergeben wird, kann nunmehr als sicher gelten.

Die Ernte 1907/08 wird für Rio auf 4 bis 4^{1/2} Millionen Sack veranschlagt, während die kommende Ernte in Santos auf 9 bis 10 Millionen Sack geschätzt wird.

Die Paulistaner Regierung beabsichtigt, allmächtig die von ihr bewirkten Kaffeekäufe einzustellen. Doch hat sie erklären lassen, sie werde den von ihr aufgekauften Stock von etwa 7 Millionen Sack so lange nicht auf den Markt werfen, bis die Preise für 50 kg etwa 45 bis 50 Franken betragen.

Nach einer Notiz in dem zuverlässigen „Journal do Commercio“ vom 30. Mai d. Js. hat der Paulistaner Landwirtschaftsverein in einem Rundschreiben, das an seine Mitglieder, an interessierte Landwirte, Kommissionäre und Bankiers gesandt

werden soll, folgende Kundgebung, betreffend die Erhöhung des Kaffeekonjunks, erlassen:

„1. Die Propaganda für Erweiterung des Kaffeekonjunks werde heutzutage von allen Interessenten am Kaffeebau und -Handel als notwendig erachtet; der Verein werde daher ohne jedwede weitere Diskussion alle Kräfte daran setzen, das Ziel zu erreichen.

2. Der Paulistaner Landwirtschaftsverein werde die Organisation einer großen Vereinigung in die Wege leiten, deren Zweck das Studium und die Bekanntgabe aller auf die Kaffeepropaganda sich beziehenden Fragen sein solle.

3. Schließlich sei beabsichtigt, eine Versammlung aller Interessenten am Kaffeebau und -Handel einzuberufen, um die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.“

Daß sich auch die Paulistaner Regierung eifrig mit der Frage der Ausdehnung des Kaffeehandels befaßt, geht aus einer Notiz in der in São Paulo erscheinenden „Germania“ vom 30. Mai d. Js. hervor.

Dort heißt es:

„Der Handelsminister studiert verschiedene Anerbietungen auf Propagierung unseres Kaffees im Auslande. Eine derselben stammt von dem aus Macáu gebürtigen naturalisierten Brasilianer Vicente Collaço, der seine Kenntnisse der japanischen, chinesischen und verschiedener europäischen Sprachen, sowie seine Verbindungen im Orient in den Dienst der guten Sache stellen will. Da er zudem noch Fachmann im Kaffeehandel ist, hält ihn der Minister für eine sehr geeignete Persönlichkeit. Er glaubt, bei richtigem Vorgehen, den Weltkonjum um 800 000 bis 1 000 000 Sack pro Jahr steigern zu können, und fordert nur Subvention für eine Reise nach dem Orient.“

(Bericht des kaiserl. Generalkonsulats in Rio de Janeiro vom 3. Juni 1907.)

Der Anbau von Arznei- und Drogenpflanzen, insbesondere von Pfefferminze, in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Da die Einfuhr an Produkten aus Arznei- und Drogenpflanzen nach den Vereinigten Staaten von Amerika sehr erheblich ist (ihr Wert belief sich im Jahre 1901/1902 auf etwa 15 000 000 \$), ist das dortige Ackerbauamt bemüht gewesen, den planmäßigen Anbau solcher Arznei- und Drogenpflanzen zu fördern, deren Verbreitung in milderem Zustande mit der Vermichtung der Wälder stark abnimmt, oder die im Lande nicht heimisch sind, obwohl die klimatischen Verhältnisse ihrem Gedeihen günstig sind. Die angestellten Versuche haben indessen größtenteils keine rechten

Erfolge gezeitigt, weil sich der Anbau teilweise infolge des Mangels an durch Maschinen nicht zu ersetzenden Arbeitskräften oder der Höhe der Löhne, z. B. bei Opiummohn, Salbei, teilweise infolge eines durch Überproduktion hervorgerufenen Rückgangs der Preise, z. B. bei Ginfeng (*Panax quinquefolium*) oder der Furcht vor einem solchen, z. B. bei Gelbwurz, teilweise endlich infolge mangelhaften Gedeihens der Pflanzen, z. B. bei Süßholz, nicht einträglich gestalten wollte. Gute Erfahrungen wurden dagegen mit dem Anbau von Pfefferminze (*Mentha piperita*) gemacht.

Heute wird bereits der Hauptbedarf des Weltmarktes an Pfefferminzprodukten aus der Union gedeckt, und zwar hauptsächlich aus den nördlichen Counties des Staates Indiana, aus dem südlichen Michigan und aus dem County Wayne des Staates New York. Im Wettbewerb herein steht nur Japan, allein die dorthier kommende Ware hat den Ruf minderwertiger Qualität, während man allgemein die deutsche Pfefferminze (gleich den Kamillen) der einheimischen ihres viel kräftigeren Aromas wegen bei weitem vorzieht. Es findet aber eine kaum nennenswerte Ausfuhr beider Pflanzen von Deutschland nach den Vereinigten Staaten statt. Dagegen steigt der jährliche Versand von Pfefferminze in verschiedenen Arten nach Deutschland sehr erheblich. Die vorjährige Pfefferminzernte von Indiana allein hatte einen Wert von 100 000 \$. Hauptort für den Pfefferminzhandel ist Wihawake. Im Distrikt dieser Stadt gibt es nahezu 1000 Acres ausschließlich mit Pfefferminze bebauter Felder. Ein Farmer hat allein dort 320 Acres mit Pfefferminze bebaut. In Michigan sind noch größere Pfefferminzfarmen. Ein Farmer bestellt dort jedes Jahr 600 bis 800 Acres mit Pfefferminze. In Wisconsin beabsichtigt ein Farmer, der bei Rice Lake 1200 Acres Land besitzt, jährlich 600 bis 700 Acres mit Pfefferminze anzupflanzen. Der Boden dort scheint sich in der Tat für diese Kultur außerordentlich gut zu eignen. Versuche sollen auf das Acre für 250 \$ Dl ergeben haben, eine Summe, die aber sicherlich viel zu hoch gegriffen ist, da sie in gar keinem Verhältnis zum Durchschnittsertrage steht. In der Regel werden vom einzelnen Farmer nur größere Flächen mit Pfefferminze bestellt, da sich in kleinerem Maßstab die Pfefferminzkultur nicht lohnt. Heimisch ist die Kultur der Pflanze in der Union seit 1816. Im Jahre 1906 betrug die Ausfuhr 74 151 Pfund Pfefferminzöl im Werte von 206 261 \$; 1905: 39 953 Pfund im Werte von 135 060 \$; 1904: 42 939 Pfund im Werte von 124 728 \$. Hauptabnehmer sind Deutschland und England. Der Anbau der

Pflanze erfordert große Sorgfalt, lohnt sich aber bei Anwendung guter Pflege trotz des Preisrückgangs der letzten Jahre. Man erzählt von einzelnen Farmern, die mit dem Ban dieser Pflanze die größten finanziellen Erfolge erzielt haben. Wo der Boden für die Kultur der Pfefferminzpflanze von guter Beschaffenheit und die Anpflanzung noch neu ist, können bei sorgfältiger Arbeit bis zu 30 Pfund Öl von einem Acre Land gewonnen werden. Der Preis für Pfefferminzöl beträgt zur Zeit im Durchschnitt 2,10 \$ pro Pfund. Er ist seit 1903, wo er bis auf 75 Cents gesunken war, wieder gestiegen, während er in den 60iger Jahren über 4,25 \$ und im Jahrzehnt vorher 5,50 \$ betrug. Da die Kosten der Pfefferminzkultur sich durchschnittlich pro Acre auf 12 bis 14 \$ belaufen, so hat der Farmer bei den jetzigen Preisverhältnissen einen zwar nicht übermäßig hohen, aber doch annehmbaren Gewinn. Die Pfefferminzpflanze verlangt zu ihrem Gedeihen feuchten Marschboden, der natürlich entwässert, aber nicht unterirdisch drainiert werden darf, da Feuchtigkeit ein absolutes Erfordernis zum Gedeihen der Pflanze ist. Die Pfefferminzpflanzen werden grün geschnitten und so lange an der Sonne getrocknet, bis sie eine bräunliche Farbe angenommen haben und damit zur Destillation bereit sind. Letztere erfolgt in der Weise, daß man durch mit Pfefferminzheu gefüllte Bütten $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Stunde lang Wasserdampf durchgehen läßt. Dieser scheidet sich in Kondensatoren ab. Das Wasser sammelt sich in damit verbundenen Behältern und das mitgerissene Öl schwimmt auf der Oberfläche. Die Pfefferminzrückstände verfault man an Schafe und Pferde als Heu.

Im getrockneten Zustande wird die Pfefferminze als Tee in großen Mengen gebraucht. Das Pfefferminzöl, das sich vom deutschen durch die rotbraune Farbe und das zweifelhafte Aroma unterscheidet, wird in der Union außer in der Medizin ausfallend viel zu Pfefferminzlikören und als Beiproduct der verschiedensten Spirituosen verwendet.

(Nach einem Bericht des Landwirtschaftlichen Sachverständigen für die Vereinigten Staaten von Amerika.)

Wirtschaftliche Lage des brasilianischen Amazonasgebiets.

Das Gebiet, welches der Amazonasstrom von seinem Eintritt in Brasilien bis zur Mündung bei Pará durchläuft, zerfällt in die Staaten Amazonas und Pará, welche zusammen mit etwa 3 046 000 qkm annähernd $\frac{3}{8}$ der Europa an Umfang ziemlich gleichkommenden brasilianischen Union umfassen. Die physische Beschaffenheit

beider Gebiete ist wesentlich übereinstimmend die einer stark bewässerten, fast überall fruchtbaren und zum größten Teil mit Urwald bedeckten Ebene; der Pflanzen- und Tierreichtum ist sehr groß, dagegen betrug die überwiegend aus Indianern und Mischlingen bestehende Bevölkerung nach der Zählung von 1890 zusammen noch nicht 1/2 Million Seelen. Seiden hat eine beträchtliche Zuwanderung stattgefunden, und es wird in den betreffenden Jahresberichten angegeben, daß sich die Bevölkerung des Staates Pará 1905 auf etwa 500 000, die des Staates Amazonas auf 309 600 Seelen belief.

Die am 1. Januar 1853 ins Leben getretene Dampfschiffahrt auf dem brasilianischen Stromgebiet wie die 1867 erfolgte „Eröffnung der Schiffahrt für fremde Handelsfahrzeuge“ haben einen wirtschaftlichen Aufschwung zur Folge gehabt, der die große Bedeutung insbesondere der letzterwähnten Maßnahme erkennen läßt und einen jumarischen Vergleich zwischen damals und jetzt nahe legt. Der Schiffsverkehr hat sich, wie folgt, entwickelt: in Pará liefen 1866/67 einschließlich des Küstenverkehrs 233 Schiffe mit 112 899 Tonnen ein, und in Manáos war damals ein Zollamt überhaupt noch nicht eingerichtet. Dagegen sind nach der brasilianischen Handelsstatistik 1905 in Manáos 1353 Schiffe mit 510 020 Tonnen, in Pará 796 Schiffe mit 987 415 Tonnen, zusammen also in den beiden genannten Amazonashäfen 2149 Schiffe mit 1 497 435 Tonnen angekommen.

Zu entsprechender Weise hat sich der auswärtige Handel entwickelt. Während im letzten Jahre vor Eröffnung der Schiffahrt auf dem Amazonas der Wert der Einfuhr nach Pará nur 5 396 000 Milreis = etwa 3,6 vH. der brasilianischen Gesamteinfuhr, der der Ausfuhr nur 8 619 000 Milreis = etwa 4,3 vH. der Gesamtausfuhr betrug und Manáos, wie erwähnt, damals dem auswärtigen Handel noch nicht geöffnet war, zeigt die brasilianische Statistik für 1905 folgende glänzende Bilanz der nimmehr in Betracht kommenden beiden Häfen bzw. Staatsgebiete:

großer Einwohnerzahl führen Pará und Amazonas beinahe doppelt so viel ein als die drei südbrasilianischen Staaten zusammen, und die Ausfuhr bewertet sich fast siebenmal so hoch als die Südbrazilien.

Diese außerordentliche Entwicklung ist bekanntlich zum allergrößten Teile dem Fortschritt zuzuschreiben, welchen die Kautschukgewinnung seit Eröffnung der Amazonasschiffahrt gemacht hat. In den Jahren 1862/63 bis 1866/67 betrug die mittlere jährliche Ausfuhr von Pará 3 665 000 kg im Werte von 4 204 000 Milreis, dagegen wurden 1905 nach der Bundesstatistik an Seringa ausgeführt aus den Staaten:

	kg	Wert in Papiermilreis
Amazonas (Manáos)	15 246 938	106 836 556
Pará (Pará)	16 221 706	101 518 328
Zusammen	31 468 704	208 354 884

Die Hauptbestimmungsländer für brasilianischen Seringa-Kautschuk waren 1905 nach derselben Quelle:

	kg	Wert in Papiermilreis
die Vereinigten Staaten von		
Amerika	15 557 417	101 992 907
Großbritannien	12 418 768	80 427 881
Frankreich	2 374 291	17 716 717
Deutschland	1 143 991	7 906 290

indeßen geht ein großer Teil des nach Liverpool verschickten Kautschuks in der Folge nach dem Festland, insbesondere auch nach Deutschland, und nachdem die beiden Hamburger Dampfschiffahrtsgesellschaften, welche gemeinsam den Verkehr nach Nordbrasilien unterhalten, 1902 ihre Interessenphäre gegen die englische Konkurrenzlinie abgegrenzt haben, hat sich die direkte Ausfuhr von Seringa-Kautschuk nach Deutschland im Vergleich der Jahre 1901 bis 1905 veriebenfacht, während das Abkommen für die fast in demselben Verhältnis gestiegene Ausfuhr von Mangabeira- und Maniçoba-Kautschuk nach Deutschland von geringem Einfluß ist, da letztere Sorten nur zum kleinsten Teile aus dem Amazonasgebiete stammen.

Von den sonst zur Ausfuhr gelangenden Erzeugnissen der beiden Amazonasstaaten geht Kaffee zum größten Teil nach Frankreich, während Paránüsse nach den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Deutschland ausgeführt werden. Mediziniische Wurzeln und Balsame gelangen hauptsächlich nach Nordamerika, Reisherbenern, Häute und Rehfelle ebendahin und nach Frankreich, Mandiofamehl sowie Tabak nach Peru und Bolivien. Die Einfuhr nach den Amazonasstaaten besteht zu 2/3 aus Fabrikaten, zu 1/3 aus Rohstoffen. Das Gros der amerikanischen Einfuhr besteht aus Petroleum, Schmalz, Speck, Mehl, Pöfelfleisch, Konjerven, Holz und Bahnmateral.

Staaten	Einfuhr	Ausfuhr	Abschluß	Prozentanteile
	Wert	Wert	des Wertes der	Anteil an der
	in Papiermilreis	in Papiermilreis	Ausfuhr	Gesamt-
				Einfuhr Ausfuhr
Amazonas	19 447 609	109 464 487	90 016 878	4,27 15,54
Pará	44 981 346	106 521 027	61 539 681	9,87 15,24
Zusammen	64 426 955	215 985 514	151 556 559	14,14 30,78

Der Anteil der beiden Amazonasstaaten am Werte der Gesamteinfuhr der Union, der 1901 9 vH. betrug, ist somit 1905 auf über 14 vH., ihr Anteil am Werte der Gesamtausfuhr 1901 bis 1905 sogar von 21,4 auf 30,7 vH. gestiegen. Mit anderen Worten: trotz höchstens halb so



Abgesehen von den Vereinigten Staaten kommt für Deutschland an Amazonas in der Hauptsache nur der Wettbewerb Großbritanniens in Betracht, das bis jetzt auf den meisten brasilianischen Märkten die erste Stelle behauptet. Die Einfuhrartikel sind zum Teil dieselben wie die der Vereinigten Staaten, dazu kommen Kohlen, Salz, Seife, Reis, Manchesterwaren, Rännerschuhe und Genussmittel, wie Bier usw. Als deutsche Erzeugnisse werden aufgeführt Messerschmiedewaren, Zement, chemische (pharmazeutische) Artikel, Filz- und Strohhüte, Mannaftur-, Wollen-, Schreib- und Steingutwaren, billige Schmuckachen, Waffen, Konserven, Butter usw. Alle erhältlichlichen Nachrichten stimmen darin überein, daß in den letzten Jahren die Einfuhr aus Großbritannien und aus Frankreich abgenommen, während diejenige aus den Vereinigten Staaten und aus Deutschland zugenommen hat. Die Einfuhr nach Brasilien hat sich seit 1901 von Jahr zu Jahr geöhoben, und der Anteil Deutschlands am Werte der Gesamteinfuhr ist 1901 bis 1905 von 9,4 stetig auf 13,3 vH. gestiegen.

Die Ein- und Ausfuhr der Staaten Para und Amazonas im Jahre 1905 gestaltete sich hinsichtlich der wichtigsten Warengattungen nach der brasilianischen Handelsstatistik, wie folgt:

Beschreibung der Waren	Einfuhr:			
	Staat Para Mitreis	Von der gesamten brasilianischen Einfuhr %	Staat Amazonas Mitreis	Von der gesamten brasilianischen Einfuhr %
Waren aus Stahl und Eisen	2 352 995	6,77	1 764 052	5,77
Darunter:				
Messerschmiedewaren	334 804	15,72	198 055	9,25
Stahl- und Eisenschienen nebst Zubehör	90 090	1,07	41 715	0,41
Stahl- und Eisenschrauben	118 916	6,11	32 816	1,68
Reißeblech und Waren daraus	200 597	11,68	140 913	5,66
Dammwollwaren	5 384 232	10,20	1 922 432	3,64
Darunter:				
Wäse mit u. ohne Beimischung	601 117	18,88	450 656	13,89
Dammwollgewebe, weiche	771 821	10,64	161 259	2,22
rohe	32 233	6,59	7 936	1,62
bedruckte	1 132 143	10,64	305 168	2,86
gefärbte	1 166 347	9,77	323 389	2,71
Maschinen, Apparate und Zubehör, Utensilien u. Werkzeuge	1 445 338	5,10	819 087	2,94
Darunter:				
Apparate für elektrische Zwecke u. Zubehör	106 458	2,82	130 521	3,46
Nähmaschinen und Zubehör	265 926	12,18	98 567	4,51

Beschreibung der Waren	Staat Para Mitreis	Von der gesamten brasilianischen Einfuhr		Staat Amazonas Mitreis	Von der gesamten brasilianischen Einfuhr	
		Mitreis	%		Mitreis	%
Kriegs- und Jagdwaffen sowie Munition	937 830	19,25		873 446	17,93	
Nahrungsmittel	19 875 642	12,66		6 699 148	4,26	
Darunter:						
Martostoffen	320 339	11,98		187 484	7,02	
Weizenmehl	2 600 354	10,37		895 814	3,57	
Schinken	40 666	6,49		20 816	4,28	
Bier	14 357	14,54		68 332	69,20	
Wein	3 027 945	11,57		1 855 691	7,09	
Reis	798 148	9,04		408 292	4,62	
Mondenierte Milch	493 975	33,79		255 379	17,47	
Waren aus Feingut, Porzellan, Glas und Kristall	628 576	9,06		250 667	3,61	
Darunter:						
Näochen, Krufen und Gläser	203 326	18,80		90 338	8,39	
Teine, Erden und andere ähnlische Mineralien	1 714 105	6,21		1 240 626	4,40	
Steinbohlen	1 260 277	6,20		718 389	3,58	
Zement	230 034	4,65		424 310	8,57	
Waren aus Steinen, Erden u. ähnlischen Mineralien	370 029	11,58		315 647	9,86	
Darunter:						
Fliesen, Marmorplatten und Mauersteine	144 246	7,28		203 403	10,27	
Waren aus Kupfer u. dessen Legierungen	348 023	7,92		151 805	3,45	
Waren aus Zellen u. Hüten	198 374	11,11		80 085	4,48	
Metallwaren (Gold, Silber, Platin)	202 624	14,44		94 335	6,72	
Musikinstrumente	190 455	9,98		130 517	6,84	
Wollwaren	480 451	5,09		161 219	1,70	
Darunter:						
Gewebe aus Wolle mit oder ohne Beimischung	410 816	5,53		137 441	1,85	
Waren aus Leinen, Zute und Hauf	518 883	11,21		178 720	3,86	
Tauwerk	168 818	26,04		26 145	4,03	
Gewebe	273 285	10,28		106 639	4,91	
Holzwaren	219 451	10,47		105 885	5,05	
Darunter:						
Möbel	114 821	14,23		53 599	6,64	
Papier und Papierwaren	771 100	6,86		302 308	2,69	
Darunter:						
Druckpapier	111 125	3,98		27 033	0,93	
Bücher und Druckachen	97 232	5,79		34 164	2,05	
Schreibpapier	110 317	9,15		52 404	4,34	
Parfümerien, Farben u. ähnl. Substanzen	500 670	13,87		223 354	6,18	
Darunter:						
Parfümerien	288 367	12,68		170 823	7,51	
Angenachte, Farben und Lacke	178 545	16,71		43 519	4,67	
Chemische Produkte, Drogen u. pharmazeutische Spezialitäten	911 848	8,97		393 359	3,87	



Bezeichnung der Waren	Staat Para Mitreis	Von der gesamten britannischen Einfuhr		Staat Amazonas Mitreis	Von der gesamten britannischen Einfuhr	
		in %	in %		in %	in %
Darunter:						
Mineralwässer, nat- ürliche u. künst- liche	124 943	15,51		111 574	13,85	
Zeide, mit oder ohne Vermischung						
Waren daraus	241 961	7,77		123 293	3,96	
Darunter:						
Bänder	69 383	7,85		19 956	2,25	
Nicht besonders aufgeführte Ge- webe	96 205	7,52		58 179	4,55	
Gummiwaren	137 472	6,23		59 200	2,68	
Petroleum u. Glycerin	848 253	8,88		408 741	4,28	
Maschinenöle	116 640	7,56		57 099	3,70	
Süße	222 618	19,80		111 504	9,92	

Ausfuhr:

Bezeichnung der Waren	Staat Para Mitreis	Von der gesamten britannischen Ausfuhr		Staat Amazonas Mitreis	Von der gesamten britannischen Ausfuhr	
		in %	in %		in %	in %
Gummi (Seringa)	101 518 328	47,99		106 836 556	50,51	
Kafee	2 130 063	13,51		233 045	14,78	
Reisfibern	69 298	47,76		68 878	47,47	
Maitanen	1 455 545	51,38		2 062 042	58,62	
Mandibamehl	214 672	18,54		4 011	0,34	
Kaffee	17	—		45 050	7,72	
Copahuba-Öl	13 365	16,08		8 487	10,21	
Geschlagn. Häute	431 284	3,55		147 794	1,21	
Trockne Häute	70 479	0,75		1 808	0,02	
Fischlein	243 415	98,10		—	—	
Sirichelle	104 329	60,23		5 913	3,41	

(Nach einem Bericht des Majors. Generalkonsulats
in Rio de Janeiro.)

Handel Britisch-Indiens 1906/07.

Der überseeische Handel Britisch-Indiens während des Finanzjahres 1906/07, welches mit dem 31. März d. Js. seinen Abschluß fand, bewertete sich in der Wareneinfuhr auf 1 083 069 144 Rs. gegen 1 030 656 602 Rs. im Vorjahre, woraus sich ein Uberschuß von 52 412 542 Rs. ergibt.

An dieser Steigerung des indischen Einfuhrhandels waren ganz besonders Maschinen, Fabrikeinrichtungen und technische Artikel, sowie Materialien für die indischen Eisenbahnen beteiligt.

Die Einfuhr der ersteren belief sich auf 57 988 744 Rs. und zeigt einen Uberschuß dem Vorjahre gegenüber von 8 731 927 Rs., während die der letztgenannten ein Mehr von 25 352 211 Rs. oder ein Gesamtergebnis von 41 578 390 Rs. aufweist. Den Hauptanteil an der Lieferang dieser beiden Gruppen hat Großbritannien. Die Beteiligung anderer Länder ist unbedeutend, ganz besonders aber diejenige Deutschlands, welches

sich beispielsweise an der Gruppe „Maschinen und dgl.“ nur mit dem kleinen Betrage von 824 239 Rs. (gegen Großbritannien's Anteil von 55 476 032 Rs.) beteiligte.

Weitere nicht unbedeutende Steigerungen weisen auf die Anfuhren von „Hardware & Cutlery“ (landwirtschaftlichen und anderen Geräten, Werkzeugen, emaillierten Waren, Nähmaschinen und dergleichen sowie Messerwaren) — 26 605 223 Rs. gegen 22 657 329 Rs. — sowie die Anfuhren von Eisen und Stahl — 75 580 208 Rs. gegen 66 439 092 Rs. im vorhergehenden Jahre. In der ersten Gruppe ist besonders die Zunahme der Einfuhr von Geräten und Werkzeugen (+ 332 382 Rs.) sowie von emaillierten Waren (+ 552 270 Rs.) sehr beachtenswert, aber auch die Steigerung bei der Abfuhr „landwirtschaftliche Geräte“ (+ 226 156 Rs.) verdient die größte Aufmerksamkeit der heimischen Exporteure und Industriellen.

An zweiter Stelle nach der Gruppe „Eisenbahnmateriale“ hat in dem unter Bericht stehenden Jahre der Artikel Zucker die größte Zunahme in der indischen Einfuhr zu verzeichnen. Seine Einfuhr — unter Ausschluß von unraffiniertem Zucker, Melasse und Zuckerwaren — stellte sich auf nicht weniger als 9 Millionen ewts. im Werte von 78 184 242 Rs. gegen 7 367 104 ewts. und 72 225 947 Rs. im Vorjahre. Bemerkenswert ist, daß Deutschland unter den Rübenzucker produzierenden Ländern mit einer Einfuhr von 2 001 316 ewts. im Werte von 17 313 974 Rs. (1905/06: 712 440 ewts. und 6 465 346 Rs.) den ersten Rang einnimmt.

Ferner ist besonders auffallend die stetige Steigerung in den Zufuhren von Zuckerwaren — von 1 362 743 Rs. im Jahre 1905/06 auf 1 719 716 Rs. im Jahre 1906/07 —, sowie von Schinken, Speck, Kases, Käse, Chi (geschmolzenes Butterfett), Fruchtgelees (Jams & Jellies) und von kondensierter und präparierter Milch. Alle genannten Artikel haben während der letzten Jahre Zunahmen aufzuweisen, welche beweisen, daß der Indier sich allmählich mehr und mehr dem Genuß europäischer Lebensmittel hingibt. Am meisten tritt dies die Artikel, wie Kases und Milch, deren Einfuhrzahlen bereits verhältnismäßig sehr bedeutend sind. Kases wurden beispielsweise in einem Werte von 2 278 288 Rs. gegen 2 079 118 Rs. im vorhergehenden Jahre und 1 700 136 Rs. in 1904/05 eingeführt und Milch im Betrage von 1 768 347 Rs. gegen 1 666 788 Rs. bzw. 1 312 642 Rs.

Wollene Waren, an deren Einfuhr Deutschland ein nicht unbedeutendes Interesse nimmt, haben in diesem Jahre wiederum einen starken



Rückschlag (— 3 736 599 Rs.) zu verzeichnen. Ihre gesamte Einfuhr belief sich auf 20 521 812 Rs. gegen 24 258 411 Rs. im Jahre 1905/06 und 30 764 281 Rs. im Jahre 1904/05. Ganz besonders hat in dieser Gruppe in den letzten Jahren die Schiffs-Einfuhr zu leiden gehabt. So wurden beispielsweise während des Jahres 1906/07 nur für 1 589 570 Rs. (Deutschlands Anteil 1 304 544 Rs.) gegen 2 767 401 Rs. (Deutschlands Anteil 2 435 951 Rs.) im Jahre 1905/06 und 6 112 427 Rs. (Deutschlands Anteil 4 686 246 Rs.) im Jahre 1904/05 aufgenommen. Aber auch der Rückgang in der Einfuhr anderer wollener Webwaren ist sehr bedeutend, wie die folgenden Zahlen zeigen:

Es wurden eingeführt:

	Insgesamt Rs.	Davon aus	
		Deutschland Rs.	England Rs.
1904/05	19 453 864	3 752 943	13 682 445
1905/06	16 845 999	3 547 295	11 762 326
1906/07	13 952 624	2 676 231	10 331 105

Die Einfuhr von Wagen und Karren zeigte wiederum eine bedeutende Zunahme, und zwar war dieselbe besonders dem Konto der Automobile zuzuschreiben, welche dieser Abteilung in der indischen Zollstatistik angehören. Besonders hat Großbritannien in dieser Beziehung große Fortschritte gemacht, während Frankreich, welches vordem ein bedeutender Lieferant dieser Wagen war, im letzten Jahre seine Zufuhren um etwa 40 bis 50 v. H. vermindert hat. Deutschland ist an der Einfuhr von Automobilen und Kraftwagen fast gar nicht beteiligt. Welche Bedeutung aber diese Einfuhr besitzt, läßt sich daraus ersehen, daß der Wert der gesamten Einfuhren, welche mit „Wagen und Karren“, ausschließlich von Eisenbahnwagen, bezeichnet werden, von 5 502 106 Rs. im Jahre 1904/05 auf 9 246 548 Rs. im Jahre 1906/07 gestiegen ist.

Glas und Glaswaren zeigen eine Mehreinfuhr von 867 000 Rs. (12 114 108 Rs. gegen 11 247 108 Rs. im Jahre 1905/06), Ton- und Porzellanwaren eine solche von 539 043 Rs. (3 899 824 Rs. gegen 3 360 781 Rs. im Vorjahre).

Ganz besonders auffällig ist aber die Zunahme in der Einfuhr von musikalischen und wissenschaftlichen Instrumenten sowie von Schreibmaschinen. Hier von wurden eingeführt:

	1904/05	1905/06	1906/07
Musikal. Instrumente	1 317 736	1 328 123	2 021 671
Wissenschaftl. Instr.	4 878 122	6 433 031	8 459 096
Photogr.	769 415	817 084	796 537
Schreibmash.	474 398	550 454	709 555
	7 439 671	9 128 692	11 986 859

Die Zunahme von rund 4 1/2 Millionen Rupien innerhalb 3 Jahre dürfte sehr beachtenswert sein.

Ein weiteres Zeichen der allgemeinen Steigerung des indischen Kultur-niveaus ist ferner die stetig steigende Einfuhr von Papier, Papierwaren und Schreibmaterialien. Während beispielsweise im vorhergehenden Jahre Druckpapier im Werte von 2 132 459 Rs. bezogen wurde, belief sich der Wert für 1906/07 auf 2 833 632 Rs. Ferner wurden von anderem Papier und dergleichen eingeführt:

	1906/07	1905/06
Schreibpapier und Briefumschläge	2 266 714	1 915 114
Sonstiges Papier	2 575 366	2 649 757
Schreibmaterialien, auschl. von Papier	4 040 347	3 770 433

Auch die Einfuhr von Seife ist stetig im Steigen begriffen; sie belief sich z. B. im Jahre 1906/07 auf 184 081 cwts. im Werte von 3 228 156 Rs. gegen 164 624 cwts. und 2 273 705 Rs. im Jahre 1904/05.

Ferner sind beachtenswert die Zunahmen in den Zufuhren von:

	1905/06	1906/07
Farben und Lacken (auschl. Anilinfarben)	3 743 880	4 220 524
Malerutenjessen	1 181 476	1 454 132
Zündhölzern	5 883 251	6 312 731
Druck- und Lithographiematerial, auschl. Papier	778 379	877 598
Feuerwerkskörpern	416 581	581 210
Feuerwaffen	635 108	721 541
Dynamit und anderen Sprengstoffen	707 969	1 233 228
Baumaterialien (Zement, Asphalt und Tonröhren usw.)	4 599 140	4 986 790

Die Einfuhr des für den indischen Markt wichtigsten Artikels, der Baumwollgarne und Gewebe, ist jedoch im vergangenen Jahre zurückgegangen.

Es wurden davon eingeführt:

	1905/06	1906/07
Baumwollene Garne: gefärbte	16 289 210	16 732 195
ungefärbte	17 964 777	15 499 935
Baumwoll. Gewebe: ungebleichte	189 323 746	187 074 067
gebleichte	84 735 536	73 795 440
bedruckte und gefärbte	95 475 724	95 573 898

	1905/06 Rs.	1906/07 Rs.
Nähgarne	2 561 441	2 641 423
Sonstige baumwoll.		
Waren	18 080 535	17 858 466

Deutschland beteiligt sich an dieser Einfuhr von baumwollenen Waren, mit Ausnahme von bedruckten und gefärbten Waren, für welche sein Anteil sich auf 1 082 629 Rs. gegen 1 156 463 Rs. im Vorjahre belief, fast gar nicht.

Der Wert der indischen Warenausfuhr, einschl. der Wiederausfuhr fremdländischer Artikel, bezifferte sich im Jahre 1906/07 auf 1 765 615 165 Rs. gegen 1 617 078 992 Rs. im Vorjahre, überragt also den vorjährigen Wert um 148 536 173 Rs. Dieser Überschuß ist in der Hauptsache durch die während des Jahres herrschenden hohen Werte der meisten Rohmaterialien, welche Indien ausführt, entstanden. An dieser Stelle ist in erster Linie die Ausfuhr von Rohjute zu erwähnen, welche einen Mehrwert von 97 130 169 Rs. über das Vorjahr aufzuweisen hat, ebenso die Ausfuhr von Zute-fabrikaten, welche das Vorjahr um 32 682 459 Rs. übertrifft. Weitere größere Zunahmen haben besonders zu vermerken:

Saaten	mit 24 102 732 Rs.
Häute	= 11 752 530 "
Tee	= 10 186 317 "
Rohbaumwolle	= 6 327 039 "

(Nach einem Bericht des Handelsattachés in Calcutta.)

Handel Adens 1905/06.

Nach der von der indischen Regierung veröffentlichten statistischen Zusammenstellung über den Handel Adens bezifferte sich der überseeische Handel dieses Platzes (unter Ausschluß des Verkehrs mit Regierungsgütern):

	1905/06	1904/05
	Werte in Rupien	
Einfuhr	Waren	44 188 663
	Edelmetalle	4 941 670
	Zusammen	49 130 333
Ausfuhr	Waren	39 474 236
	Edelmetalle	5 444 184
	Zusammen	44 918 420

Von dem Werte der Einfuhr des Jahres 1905/06 entfielen auf Großbritannien 4 368 350 Rs., auf Osterreich-Ungarn 1 175 596 Rs., auf Frankreich 198 891 R., auf Deutschland 185 462 Rs., auf Italien 1 020 492 Rs.

Von dem Werte der Ausfuhr des Jahres 1905/06 entfielen auf Großbritannien 2 901 361 Rs., auf Osterreich 803 821 Rs., auf Frankreich 3 403 270 Rs., auf Deutschland 742 091 Rs.,

auf die Niederlande 697 180 Rs. und auf Italien 411 697 Rs.

Die hauptsächlichsten Einfuhrartikel waren: Kohlen, Kaffee, Baumwollenwaren, Drogen, Medizin und Karfotila, frisches Gemüse, Getreide und Hülsenfrüchte, Häute und Felle, Elfenbein, Getränke, Früchte- und Gemüsekonserven, Ghi, Olsaaten, Seide, Gewürze und Zucker.

Ausgeführt wurden insbesondere Kaffee, Baumwollenwaren, Drogen, Medizin und Karfotila, Getreide und Hülsenfrüchte, Gummi und Harze, Häute und Felle, Elfenbein, Früchte und Gemüse, Ghi, Salz, Gewürze und Zucker.

(Accounts of the Trade of Aden 1905/06.)

Außenhandel der Vereinigten Staaten von Amerika vom Juli 1906 bis Mai 1907.

	Mai		Juli/Juni	
	1906	1907	1905/06	1906/07
	Werte in 1000 \$			
Warenverkehr.				
Einfuhr:				
zollfrei	47 121	54 947	505 414	506 266
zollpflichtig	57 788	71 639	629 368	725 740
im ganzen	104 909	126 606	1 125 782	1 322 006
Ausfuhr:				
inländische	128 154	131 812	1 594 979	1 719 738
fremde	2 394	2 795	23 852	23 221
im ganzen	130 548	134 607	1 618 831	1 742 959
Ausfuhrüber-				
schuß:	25 639	8 001	493 049	420 953
Edelmetallverkehr.				
Einfuhr:				
Gold	34 911	2 642	93 853	112 305
Z Silber	4 406	3 496	40 683	39 403
im ganzen	39 317	6 138	134 536	151 708
Ausfuhr:				
Gold	5 722	4 506	35 317	27 527
Z Silber	5 539	4 326	61 351	51 378
im ganzen	11 261	8 832	96 668	78 905
Überschuß der				
Einfuhr	28 056		37 868	72 803
Überschuß der				
Ausfuhr		2 694		

(Nach The Journal of Commerce and Commercial Bulletin.)

Wertfestsetzung für einige Ausfuhrartikel in Britisch-Zentralafrika.

Laut Bekanntmachung vom 30. März d. Js. sind zum Zwecke der Verzollung bei der Ausfuhr für nachstehende Artikel die folgenden vom 1. April 1907 ab gültigen Werte festgesetzt worden:

	Schill.	Pfe.
Kaffee	—	5
Tee	—	6
Bienenwachs	1	—



	Schiff.	Pec.
Schoten des spanischen Pfeffers	Pfund	— 4
Baumwolle, nicht entkernt	"	— 1
Desgl., entkernt	"	— 7
Zugwer, roh	"	— 3 1/2
Erdnüsse	"	— 1 1/2
Strophantus	"	2 6
Fußpferdzähne	"	2 —
Eisenbein	"	10 —
Wais	Tonne	60 —
Ösamereien	Pfund	— 4
Kautschuk	"	4 3
Tabak	"	4 4
Marienglas	"	— 6
	Pfd.	Stekl.
Zinn in Barren	Tonne	50
Kupfer in Barren	"	80
Kupfererz, bearbeitet	"	40
Desgl., nicht bearbeitet	"	15

(The Board of Trade Journal.)

Abänderung der Vorschriften für die Einfuhr und Lagerung von Petroleum in Sierra Leone.

Durch ein Gesetz vom 2. Mai d. Js. — The Petroleum Amendment Ordinance, 1907 (Nr. 10 1907) — sind Bestimmungen über die Einfuhr und Lagerung von Petroleum erlassen, die im allgemeinen mit denen des früheren Entwurfs übereinstimmen. Mit Bezug auf die dem Gouverneur eingeräumte Befugnis, für Petroleum,

das zu gewerblichen oder Fabrikationszwecken eingeführt ist, die gezahlten Zölle zurückzuzahlen, schreibt das Gesetz vor, daß Petroleum, das zum Gebrauch als Triebkraft bei der Beförderung von Waren oder lebendem Vieh zu Lande oder zu Wasser für Handelszwecke bestimmt ist, bei der Einfuhr als für einen gewerblichen Zweck bestimmt angesehen werden soll.

(The Board of Trade Journal.)

Einfuhrverbot für gewisse Artikel in Aden.

Das »Indian Trade Journal« vom 13. Juni d. Js. enthält eine Bekanntmachung des Generalgouverneurs im Kate, wonach die Einfuhr solcher Artikel zur See oder zu Lande nach Aden verboten ist, sofern sie nicht von einem von dem Zollbeamten am Orte der Ausfuhr ausgestellten Ausfuhrpassierscheine begleitet sind:

Straußengeier sowie Köpfe, Hörner, Felle und Federn oder Fleisch von einem der nachgenannten Tiere: Zebra, Giraffe, Elefant, weißschwänziges Gnu, Waldeisel, Büffel, Elefant, Geier, Kranichgeier, Gule, gemeiner Nashornvogel, afrikanischer Madenhacker (buphaga), Strauß jeder Art, Rhinoceros, alle Antilopen und Gazellen, Tschita (cynoelurus), Erdwolf, kleinere Affen jeder Art, Marabus, kleiner weißer Reiher, Wildschwein, kleinere Katzen, Warzenschwein ((phacocharus) und größere Trappen.

(The Board of Trade Journal.)

Verchiedene Mitteilungen.

Verkehr deutscher Schiffe im Hafen von Alexandrien 1906.

Im Jahre 1906 haben 109 deutsche Dampfer mit einem Tonnengehalt von 261 782 Registertons den Hafen von Alexandrien angelaufen.

Wenn man von den regelmäßig verkehrenden Passagierdampfern des Norddeutschen Lloyd und der Hamburg—Amerika-Linie absieht, so ergibt sich für 1906 ein Verkehr von 73 Schiffen mit 120 292 Registertons gegen 60 Schiffe mit 95 397 Registertons im Jahre 1905 und 55 Schiffe mit 107 718 Registertons im Jahre 1904. Der deutsche Schiffsverkehr hat also gegenüber den Jahren 1904 und 1905 um 18 bzw. 13 Dampfer und um 12 524 bzw. 24 845 Registertons zugenommen.

Von den 109 deutschen Dampfern, die den Hafen im Jahre 1906 angelaufen haben, hatten als Heimathafen:

Hamburg	53
Bremen	50

Lübeck	2
Oldenburg	2
Hamburg	1
Kiel	1
zusammen	109

Hiervon gehörten:

Der deutsche Levante-Linie in Hamburg	40
dem Norddeutschen Lloyd in Bremen	31
der Bremer Dampferlinie »Atlas« in Bremen	17
der Hamburg—Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft in Hamburg	9
der Oldenburg—Portugiesischen Dampfschiffs-Reederei »Union« in Hamburg	2
der Aktiengesellschaft Horn in Lübeck	2
6 anderen Reedereien je 1	6

Ein direkter Verkehr nichtdeutscher Schiffe zwischen einem deutschen Hafen und Alexandrien hat im Jahre 1906 nicht stattgefunden. Der Hafen von Damiette ist von keinem deutschen Schiffe besucht worden.



Vom 27. Oktober 1906 ab hat die Hamburg—Amerika-Linie einen regelmäßigen Passagierverkehr zwischen Neapel und Alexandrien mit dem Dampfer „Oceana“ (4089 Register-Tons) unterhalten; der Dampfer fuhr anfänglich alle 14 Tage, vom Januar d. Js. ab wöchentlich. Die Fahrten sind infolge mit Schluß der Winteraison wieder eingestellt worden.

Der Passagierdienst des Norddeutschen Lloyd zwischen Marseille, Neapel und Alexandrien erfreut sich nach wie vor eines lebhaften Zuspruchs sowohl seitens der Touristen als auch seitens der europäischen und besseren einheimischen Kreise. Im Jahre 1906 sind etwa 5700 Kajütpassagiere und etwa 1100 Passagiere dritter Klasse befördert worden. Für den Warenverkehr kommt jedoch diese Linie kaum in Betracht, da die Liegezeit im Hafen zu kurz ist, um Ladung zu nehmen; die von Marseille und teilweise auch von Neapel mitgenommene Ladung, die durchschnittlich 800 Tonnen beträgt und hauptsächlich aus Mehl aus Frankreich und Öl aus Italien besteht, kann in Alexandrien gerade gelöscht werden.

Im Oktober v. Js. ist von der rumänischen Schiffsahrtsgesellschaft „Service Maritime Roumain“ mit dem Sitz in Bukarest ein wöchentlicher Verkehr zwischen Constanza und Alexandrien über Konstantinopel und Smyrna eingerichtet worden, der von drei Dampfern betrieben wird. Zwischen der genannten Gesellschaft und dem Norddeutschen Lloyd besteht hinsichtlich dieser Linie eine Art Betriebsgemeinschaft.

Die deutschen Reedereien werden im Levanteverkehr bald neuen Konkurrenzunternehmungen gegenüberstehen. Im Laufe dieses Frühjahrs sind zwei neue Schiffsahrtsgesellschaften gegründet worden, von denen die eine „The Egyptian Mail Steamship Company“ eine direkte Passagier-Dampferverbindung zwischen Marseille und Alexandrien einzurichten beabsichtigt. Die Gesellschaft ist mit einem Kapital von 660 000 £ von englischen, französischen, belgischen und ägyptischen Kapitalisten errichtet worden und ist ein englisches Aktienunternehmen. Der Verkehr soll mit zwei Turbinendampfern betrieben werden, die von der Fairfield Shipbuilding and Engineering Company in Glasgow erbaut werden, einen Tonnengehalt von je 13 000 Bruttoregister-Tons, eine Länge von 550 Fuß und eine Breite von 60 Fuß haben und 20½ Knoten in der Stunde laufen sollen. Die ganze Strecke zwischen Marseille und Alexandrien soll in 70 Stunden zurückgelegt werden. Es wird beabsichtigt, die Dampfer mit dem größten Luxus und allen Bequemlichkeiten der ersten transatlantischen Dampfer auszustatten. Sie sollen Raum für 500 Passagiere erster und 280 Passagiere zweiter Klasse haben. Über den

Zeitpunkt, wann der Betrieb aufgenommen werden soll, verlautet noch nichts.

Es ist fernerhin eine französisch-ägyptische Schiffsahrtsgesellschaft unter dem Namen „La Compagnie de Navigation de la Méditerranée Orientale“ mit einem Kapital von 8 000 000 Franken gegründet worden, welche eine Dampferverbindung zwischen Dänkirchen und Alexandrien einrichten will.

Die italienische Schiffsahrtsgesellschaft Florio Rubattino beabsichtigt, noch im Laufe dieses Sommers eine neue Linie zwischen Syrakus, Malta, Tripoli, Misrata, Benghazi, Dermah, Alexandrien und Canca zu eröffnen, die mit vier oder fünf Dampfern von etwa je 3000 Register-Tons in vierzehntägigen Fahrten betrieben werden soll.

Endlich ist neuerdings unter dem Namen „Servizio Italo-Spagnolo“ eine kleine Frachtdampferlinie zwischen Genua und Alexandrien eingerichtet worden, die alle drei Wochen von einem Dampfer befahren wird. Der Dampfer fährt unter italienischer Flagge, die Reederei ist jedoch die deutsche Firma Senler & Gerhardt in Genua.

(Nach einem Berichte des Stab. Konsulats in Alexandrien.)

Schiffsverkehr der Regenttschaft Tunis 1906.

Nach der amtlichen Statistik haben im Jahre 1906 die Häfen der Regenttschaft Tunis angefahren 3727 Dampfer mit einem Raumgehalt von 3 412 472 Register-Tons und 9689 Segelschiffe von 154 189 Register-Tons, zusammen also 13 416 Schiffe von 3 566 661 Register-Tons.

Zu den bisherigen 18 Häfen der Regenttschaft ist im Jahre 1906 noch ein weiterer kleiner Hafen, Agbir, an der Ostküste der Insel Djerba hinzugekommen.

Im Vergleich mit dem Vorjahre haben die eingelaufenen Schiffe um 71 Dampfer abgenommen, an Raumgehalt der Dampfer aber um 81 955 Register-Tons zugenommen. Die Segelschiffahrt weist ein Mehr von 672 Schiffen und von 18 161 Register-Tons auf.

Der Vergleich mit dem Vorjahre ergibt auch, daß sich die Schiffsahrt im allgemeinen nur um ein geringes gehoben hat, nämlich um 2,7 v. H., nach dem Tonnengehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe gerechnet. Im einzelnen sind an dem Mehr beteiligt: Sfax mit 7 v. H., Souffe mit 10 v. H., Houmt-Souk mit 5 v. H., Tabarka mit 13 v. H., Gabes mit 4 v. H. und Jazis mit 53 v. H. Ein Minus weisen auf: Tunis-Golekta mit 3 v. H., Biserta mit 6 v. H. und Kelibia mit 62 v. H.

Der Ausfall für Tunis-Goletta rührt daher, daß die „Compagnie Méditerranéenne de Navigation“, welche während des Jahres 1905 eine regelmäßige Linie für Passagiere und Waren zwischen Tunis und Marseille unterhalten hatte, ihre Fahrten im Jahre 1906 eingestellt hat.

Von den einzelnen Ländern weisen ein Mehr auf: Italien von 7 v. H., Deutschland von 30 v. H., Dänemark von 107 v. H., Österreich-Ungarn von 73 v. H., Norwegen von 47 v. H., dagegen ein Minus: Frankreich von 2 v. H., England von 17 v. H. und Griechenland von 55 v. H.

Den Hauptanteil am Schiffsverkehr im Jahre 1906 hat, wie stets, Frankreich gehabt mit 2286 Dampfern (gegen 2401 im Vorjahre) von zusammen 1 682 868 Register-Tons und 35 Segelschiffen (gegen 45 im Vorjahre) von 945 Register-Tons im Eingange. An zweiter Stelle kommt, wie bisher, Italien mit 999 Dampfern (gegen 994 im Vorjahre) von zusammen 1 243 485 Register-Tons und 1162 Segelschiffen (gegen 1140 im Vorjahre) von zusammen 58 422 Register-Tons. Die dritte Stelle nimmt England ein mit 145 Dampfern (gegen 165 im Vorjahre) von zusammen 177 964 Register-Tons.

Die deutsche Flagge tritt an die vierte Stelle. 123 deutsche Dampfer mit zusammen 147 842 Register-Tons haben im Jahre 1906 die tunesischen Häfen angelaufen; im Vorjahre waren es 95 Dampfer mit 114 441 Register-Tons, also eine Zunahme um 28 Dampfer und 33 401 Register-Tons.

Die beiden am meisten von deutschen Schiffen besuchten Häfen sind Sfax mit 57 Dampfern im Jahre 1906 und Tunis-Goletta mit 46 Dampfern.

Die Flaggen der übrigen Nationen sind in den tunesischen Häfen nur in geringerem Grade vertreten. Die zunächst kommende ist die österreichisch-ungarische Flagge mit 44 Dampfschiffen von zusammen 38 292 Register-Tons, dann die dänische mit 42 Dampfschiffen und 37 210 Register-Tons.

Der Warenverkehr zur See weist für das Jahr 1906 eine Einfuhr von zusammen 506 838 Tonnen auf gegen 499 906 Tonnen im Vorjahr und eine Ausfuhr von 1 077 871 Tonnen gegen 764 748 Tonnen im Jahre 1905.

Wenn man Ein- und Ausfuhr zusammen rechnet, so ergibt sich eine Steigerung des Warenverkehrs um 25 v. H. gegen das Vorjahr, woran hauptsächlich der Hafen von Tunis, dann aber auch Souffe und Zarzis teilhaben. Diese Steigerung ist überwiegend der Ausfuhr aus den neu aufgeschlossenen Phosphatlagern von Kalaa-Djerda und von Kalaa-es-Senam zuzuschreiben; aber auch die älteren Lager von Gaffa haben im Jahre 1906 eine reichere Ausbeute geliefert und dadurch

die Ausfuhr aus dem Hafen von Sfax um 13 v. H. erhöht. Sufa (Souffe) verdankt seinen großen Warenverkehr, der sich im Jahre 1906 beinahe verdoppelt hat, teils der Einfuhr des umfangreichen Materials für die Meliorationsarbeiten, die im Sahel, seinem Hinterlande, im großen Maßstab ausgeführt werden, teils auch der Ausfuhr der guten Ernte von 1905. In dem kleinen Hafen von Zarzis sind während des Jahres 1906 100 Dampfer unter französischer Flagge und 883 Segelschiffe unter tunesischer Flagge eingelaufen, Zahlen, die das Vorjahr um 186 v. H. übertreffen.

Für das Jahr 1906 weist die Wareneinfuhr zur See unter deutscher Flagge eine Zunahme um 120 v. H. auf, die Ausfuhr um 136 v. H. im Vergleich mit dem Jahre 1905. In Sfax nimmt die deutsche Flagge den dritten Rang ein mit mehr als 100 000 Tonnen Waren.

Im übrigen wird natürlich nahezu die Hälfte aller Waren unter französischer Flagge eingeführt; im Jahre 1906 waren es 237 138 Tonnen. Unter italienischer sind 77 265 Tonnen, unter englischer 43 854 Tonnen und unter deutscher 32 900 Tonnen eingeführt worden.

Ausgeführt wurden unter französischer Flagge 297 755 Tonnen, unter italienischer 341 034, unter englischer 111 851 und unter deutscher 110 850 Tonnen.

Die Küstenschifffahrt hat gegen das Vorjahr um einiges zugenommen; sie wird in der Hauptsache von tunesischen Segelschiffen geringen Tonnengehalts betrieben; die französische Flagge hat daran teil zu 31 v. H. und die italienische zu 25 v. H.

Als Nothafen haben im Berichtsjahre 12 Schiffe verschiedene tunesische Häfen angelaufen, darunter zwei deutsche Schiffe.

Aus der Zahl derjenigen Schiffsgesellschaften, welche die Häfen der Regentchaft regelmäßig anlaufen, ist die im Vorjahre gegründete „Compagnie Méditerranéenne de Navigation“ im Jahre 1906 nach nur einjährigem Betriebe wieder ausgeschieden. Die übrigen sind dieselben geblieben; die beiden deutschen sind die „Deutsche Levante-Linie“ und die „Compagnie Freitas“.

(Nach einem Berichte des Maj. Konsulats in Tunis.)

Schiffsverkehr auf den Tonga-Inseln (Polynesien) im Jahre 1906.

Flagge	Schiffsart	Einfuhr		Ausfuhr	
		Zahl	Tonnengehalt	Zahl	Tonnengehalt
Nukualofa.					
Britische	Dampfer	13	20 635	13	20 635
Britische	Segler	9	1 341	9	1 341
Norwegische	Segler	3	1 831	4	2 617



Flagge	Schiffsort	Einfahrt		Ausfahrt	
		Zahl	Tonnen-gehalt	Zahl	Tonnen-gehalt
Saapai.					
Britische	Dampfer	13	20 635	13	20 635
Britische	Segler	1	149	1	149
Deutsche	Segler	1	37	—	—
Norwegische	Segler	4	2 604	4	2 604
Savau.					
Britische	Dampfer	14	20 747	14	20 747
Britische	Segler	1	287	1	287
Norwegische	Segler	1	699	2	1 398

(Statement of the Trade and Navigation of the United Kingdom for 1906 — Tonga.)

Literatur.

Wirtschaftliche Eisenbahn-Erkundungen im mittleren und nördlichen Deutsch-Ostafrika. Von Paul Fuchs unter Mitwirkung des Landwirts A. Hauser. Mit 76 Abbildungen, einer Skizze im Text und fünf Karten. 1907. Herausgegeben vom Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee, Berlin NW., Unter den Linden 43.

Professor Dr. Max Fesca: Der Pflanzenbau in den Tropen und Subtropen. Zweiter Band. Berlin 1907. Verlag von Wilhelm Süsserott. Preis M. 5,—.

Kolbe, Oberst a. D.: Unsere Helden in Südwestafrika. II. Die Kämpfe mit den Hottentotten. Mit 12 Abbildungen von Kriegerkämpfern und 6 Abbildungen vom Kriegsschauplatz. Verlag Friedrich Engelmann in Leipzig. Preis M. 2,50.

In diesem Heft schildert der Verfasser die Kämpfe unserer Truppen gegen die Hottentotten, vor allem gegen Morenga. Auch dieses Heft zeichnet sich durch eine frische, lebendige Darstellung der Kämpfe aus.

Dr. P. Mohr: Algerien, eine Studie über die französische Land- und Siedlungspolitik. Berlin 1907. Verlag von Wilhelm Süsserott. Preis M. 6,—.

Berner, Kommerzienrat: Kaufmännische Mitarbeit an der Kolonialbetätigung. Vortrag vor dem deutschen Handelstage am 9. April d. J. Zweite Auflage. Berlin 1907. Verlag von Wilhelm Süsserott. Preis 40 Pf.

Deutscher Kolonialkatalog. Ein Verzeichnis neuerer und älterer Schriften über die deutschen Schutzgebiete. Herausgegeben von der Exportbuchhandlung G. A. v. Dalem, Bremen.

Verkehrs-Nachrichten.

In Nieta (Deutsch-Neuguinea) ist am 25. April 1907 eine Postagentur eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf den Brief-, Zeitungs-, Postanweisung-, Paket- und Nachnahmedienst erstreckt.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat August 1907.

Nach	Die Abfahrt erfolgt		Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgeandt werden am:	
	vom Ein- schiffungshafen	am:			
1. Deutsch-Neuguinea.	Neapel (deutsche Schiffe)	15. Aug. 12. Sept.	Friedrich-Wilhelms- hafen 38 Tage	13. 23. Aug. 10. Sept. 10 ³⁵ abds.	
	Brindisi (engl. Schiffe)	25. Aug.	Simpsonhafen 41 Tage Simpsonhafen 38 Tage Friedrich-Wilhelms- hafen 41 Tage		
2. Deutsch-Ostafrika.	a) nach Buloba, Mwanja und Schirati O Von Mombasa Weiter- beförderung mit der Uganda- bahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestim- mungsorten.	Neapel (deutsche Schiffe)	5. 26. Aug. 5. Sept.	Mombasa O 16 18 Tage	3. 24. Aug. 3. Sept. 10 ³⁵ abds.
		Marseille	10. jedes Monats	Mombasa O 17 Tage	8. jed. Mts. 9 ⁴⁰ abds.
	b) nach Tanga (einschl. Amanu, Kruja, Korogwe, Mombu, Mofsi, Mutheta, Wangani, Wugli und Wilhelmstal)	Brindisi (engl. Schiffe)	4. Aug. 1. Sept.	Mombasa O 20 Tage	2. 30. Aug. 10 ³⁵ abds
		Neapel (deutsche Schiffe)	5. 26. Aug. 5. Sept.	Tanga 17--19 Tage	3. 24. Aug. 3. Sept. 10 ³⁵ abds.
c) nach Deutsch-Ostafrika (einschl. der unter a und b genannten Vorkorte)	Neapel (deutsche Schiffe)	5. 26. Aug. 5. Sept.	Daresalam 18-21 Tage	3. 24. Aug. 3. Sept. 10 ³⁵ abds.	
		5. 26. Aug. 5. Sept.	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daresalam durch Dampfer- mensdampfer in 6 Stund.) Zanzibar 22 Tage nach Daresalam weiter mit nächster Gelegenheit	8. jed. Mts. 10 ⁴⁵ abds.	
	Brindisi (engl. Schiffe)	4. Aug. 1. Sept.		2. 30. Aug. 10 ³⁵ abds.	



Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Ein- schiffungshafen an:		Auslieferungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgehandelt werden am:	
3. Deutsch-Südwestafrika. a) nach Abobabis, Epuliro, Wi- beon, Bobabis, Wochas, Groot- fontein, Karis, Dohengarie, Nafafuener, Karibis, Sub- Rubas, Matataböhe, Naudias, Okahandja, Otasse, Otom- baho, Swaruru, Otawi, Ot- jumbingwe, Otjivarongo, Outo, Ouisloferero, Neko- host, Zeres, Zwafopmund, Nafes, Walbau, Waterberg, Windhut b) nach Lüderigbucht, Kubub, Verbanien, Naluru, Meer- manshoop c) nach Namansdrift, Warm- bad, Raikfontein (Zind) und Ulanne	Hamburg	11. 25. Aug.	Zwafopmund 25, 22 Tg.	10. 24. Aug. 7 ¹² abds.	
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	15. 26. Aug.	Zwafopmund 30, 20 Tg.	4. 25. Aug. 8 ³⁸ vms.	
	Boulogne (deutsche Schiffe)	16. 27. Aug.	Zwafopmund 29 und 19 Tage	5. 26. Aug. 1 ⁰ vms.	
	Southampton	3. 10. 31. Aug. 7. Sept.	Zwafopmund 27, 20 bis 25, 32, 25 Tage	2. 9. 30. Aug. 6. Sept. 11 ²² vms.	
	† Southampton	17. 24. Aug.	Zwafopmund 32, 25 Tg.	16. 23. Aug. 11 ²² vms.	
	† Hamburg	21. Aug.	Zwafopmund 25 Tage	20. Aug. 5 ²⁵ vms.	
	Southampton	10. 17. 24. 31. Aug. 7. Sept.	Lüderigbucht 20 bis 20 Tage	9. 16. 23. 30. Aug. 6. Sept. 11 ²² vms.	
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	5. Aug.	Lüderigbucht 21 Tage	4. Aug. 8 ³⁸ vms.	
	Boulogne (deutsche Schiffe)	6. Aug.	Lüderigbucht 20 Tage	5. Aug. 1 ⁰ vms.	
	Hamburg	11. 25. Aug.	Lüderigbucht 33 und 24 Tage	10. 24. Aug. 7 ¹² abds.	
	† Southampton	3. Aug.	Lüderigbucht 20 Tage	2. Aug. 11 ²² vms.	
	† Hamburg	21. Aug.	Lüderigbucht 37 Tage	20. Aug. 5 ²⁵ vms.	
† Antwerpen (deutsche Schiffe)	26. Aug.	Lüderigbucht 32 Tage	25. Aug. 8 ³⁸ vms.		
† Boulogne (deutsche Schiffe)	27. Aug.	Lüderigbucht 31 Tage	26. Aug. 1 ⁰ vms.		
Southampton	3. 17. 31. Aug.	Capstadt 17 Tage von dort weiter auf dem Landwege über Zientopf	2. 16. 30. Aug. 11 ²² vms.		
4. Kamerun. a) nach Wameba, Banjo, Bi- bundi, Bipindibof, Bonaberi, Buca, Campo, Duata, Ehol- won, Gwa, Hontendorf, Sabell, Saunde, Sobanu- Albrechtshöhe, Joto, Kribi, Kolodorf, Komic, Kongi, Plantation, Vittoria b) nach Rio del Rey c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garna, Aufferi) d) nach Ostfänge e) nach Molundu	Hamburg	10. 23. jed. Mts.	Vittoria 19, 24 Tage Duata 19, 24 Tage Kribi 20 u. 28—30 Tage	9. jed. Mts. 8 ⁵⁸ vms. 22. jed. Mts. 7 ¹² abds.	
	Boulogne für Meer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Vittoria 18 Tage Duata 18 Tage Kribi 19 Tage	10. jed. Mts. 1 ⁰ nachm.	
	† Liverpool	10. Aug. 7. Sept.	Duata 23 Tage Vittoria 25 Tage Duata 26 Tage	8. Aug. 5. Sept. 10 ⁴⁵ abds. 22. Aug. 10 ⁴⁵ abds.	
	Liverpool	24. Aug.	Rio del Rey 34—35 Tage Rio del Rey 21 Tage	22. jed. Mts. 7 ¹² abds. 22. Aug. 19. Sept. 10 ⁴⁵ abds.	
	Liverpool	jeden Sonnabend	Forcados 17 Tage von dort weiter über Kolodja—Wela	jeden Donnerstag 10 ⁴⁵ abds.	
	Liverpool	jeden Sonnabend	Calabar 19 Tage von dort weiter über Obofumu bis Ostfänge (am Großfluß)	jeden Donnerstag 10 ⁴⁵ abds.	
	Antwerpen	22. Aug. 12. Sept.	Watabi 19—20 Tage von da weiter mit der Eisen- bahn bis Brazzaville und dann mit Flugmaschinen auf dem Wege, Songea und Dach bis Molundu	21. Aug. 11. Sept. 1 ⁰ nachm.	
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10 ⁴⁵ abds.	
	5. den Karolinen, Palaus- Inseln, Marianen.	Neapel (deutsche Schiffe)	15. Aug. 13. Okt.	{ Nap 38 Tage Saipan 42 Tage Bonape 50 Tage	13. Aug. 11. Okt. 10 ⁴⁵ abds.
		Auf Verlangen des Abänders werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Japan geleitet; von Yokohama weiter sechs- bis siebenmal jährlich mit Segelschiffen.			



Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgeandt werden am:
6. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	1. 15. 29. Aug. jeden Sonntag	Tjingtau 32 Tage
	Brindisi (engl. Schiffe)		Tjingtau 33—36 Tage
	Marseille (franz. Schiffe)	4. 18. Aug. 1. Sept.	Tjingtau 36 Tage
	† Liverpool	23. Aug.	Tjingtau 31 Tage
7. Marshall-Inseln.	Neapel (engl. Schiffe)	15. Aug.	Naluit 58 Tage
	Brindisi (deutsche Schiffe)	25. Aug.	Naluit 56 Tage
	Neapel (engl. Schiffe)	13. Okt.	Naluit 47 Tage
8. Samoa.	Neapel (engl. Schiffe)	4. Aug. 1. Sept.	Apia 54 Tage
	Brindisi (engl. Schiffe)	11. Aug. 8. Sept.	Apia 51 Tage
9. Togo.	Hamburg	1. 11. 23. jed. Mts.	Rome 19, 18, 22 Tage
	Nordensham	3. jedes Monats	Rome 17 Tage
	Hamburg	10. jedes Monats	Rome 17 Tage
	Boulogne i. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Rome 16 Tage
	† Marseille	12. jedes Monats	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung
	† Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 14 Tage von da ab Landverbindung
† Liverpool	jeden Sonnabend	Afrika 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	10. 22. 31. Aug. 7 ¹² abds. 2. jed. Mts. 11 ²² vms. 9. jed. Mts. 8 ⁵⁸ vms. 10. jed. Mts. 1 ⁹ vms. 10. jed. Mts. 10 ⁴⁵ abds. 23. jed. Mts. 10 ⁴⁵ abds. Donnerstag 9 ²⁴ abds.

† Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Marseille . . .	22. Aug.	Marshall-Inseln	Neapel	3. Sept.
	Neapel	1*. 29*. Aug. 26. S.		Neapel	2*. 16*. 30*. Aug. 13*. Sept.
Deutsch-Ostafrika	Neapel	9*. 22*. 30*. Aug. 20*. Sept.	Kiautschou	Brindisi	11. 25. Aug. 8. Sept.
	Brindisi	25. Aug.		Marseille	8. 22. Aug. 5. Sept.
Deutsch-Südwestafrika nördl. Teil d. Schutzgeb. südl. Teil des Schutzgeb.	Marseille	16. jed. Mts.	Liverpool	Riverpool	4. Aug. 1. Sept. üb. Bancouv.
	Antwerpen	10*. Aug.		Blymouth, Southampton, Le Havre oder Luceenstorn	jed. Montag u. Mittw.
	Hamburg	12*. 16*. 24*. Aug.			
	Southampton	11. 25. Aug. 8. Sept.			
	Southampton	11. 25. Aug. 8. Sept.			
Hamburg	24*. Aug. 2*. Sept.				
Kamerun	Antwerpen	31*. Aug.	Sibir. Eisenbahn	jed. Montag u. Mittw.	
	Hamburg	1*. 13*. 16*. N. 1*. S.			
	Southampton	30*. jed. Mts.			
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Blymouth	4. 18. Aug. 1. Sept.	Samoan	Luceenstorn ob. Blymouth	unbestimmt, vorauss. höchst 19*. Aug.
	Neapel	26. Sept.		Togo	Southampton
			Hamburg		1*. 8*. 13*. 16*. 23*. Aug. 1*. Sept.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.



Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

- S. M. S. „Bussard“ . . . Daresjalam — 21/6. Zanzibar 8/7. — Daresjalam.
- S. M. S. „Condor“ . . . 4/6. Apia 29/6. — Tahiti.
- S. M. S. „Planet“ . . . 7/5. Vermessungsgebiet bei Matupi.
- S. M. S. „Seeadler“ . . . Durban 11/6. — 15/6. Beira 19/6. — 23/6. Port Aurelia 26/6. — 26/6. Zbo 28/6. — 30/6. Daresjalam.
- S. M. S. „Sperber“ . . . 21/6. Loanda 21/6. — 22/6. Banana — 24/6. Boma 26/6. — 4/7. Kap Lopez 13/7. — Gabun.

Ablösungstransport:

Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „Feldmarschall“ der Ostafrika-Linie mit dem Ablösungstransport für S. M. Schiffe „Seeadler“ und „Bussard“ an Bord.

Transportführer: Kapitänleutnant Kaulhausen.

Hamburg 29/6. — 30/6. Rotterdam 2/7. — 3/7. Dover 3/7. — 6/7. Lissabon 8/7. — Tanger.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	R e i s e		Letzte Nachrichten bis 27. Juli 1907.
	von	nach	
„Adolph Woermann“ . . .	Zwafopmund	Hamburg	am 25. Juli in Duala.
„Alexandra Woermann“ . . .	Hamburg	Gabun	am 15. Juli in Lome.
„Aline Woermann“ . . .	Kapstadt	Zwafopmund	am 23. Juli in Zwafopmund.
„Anna Woermann“ . . .	Calabar	Hamburg	am 23. Juli in Forcados.
„Arnold Amund“ . . .	Hamburg	Moffamedes	am 24. Juli ab Las Palmas.
„Acan Woermann“ . . .	Hamburg	Moffamedes	am 21. Juli in Moffamedes.
„Carl Woermann“ . . .	Hamburg	Sinnebah	am 26. Juli in Sierra Leone.
„Eduard Böhlen“ . . .	Zwafopmund	Kapstadt	am 23. Juli in Kapstadt.
„Eduard Woermann“ . . .	Hamburg	Lüderitzbucht	am 11. Juli in Zwafopmund.
„Eleonore Woermann“ . . .	Hamburg	Duala	am 22. Juli in Conakry.
„Ella Woermann“ . . .	Affinie	Hamburg	am 21. Juli in Hamburg.
„Erna Woermann“ . . .	Hamburg	Lüderitzbucht	am 22. Juli in Zwafopmund.
„Frieda Woermann“ . . .	Kotonou	Hamburg	am 8. Juli in Hamburg.
„Hans Woermann“ . . .	Hamburg	Gabun	am 26. Juli Dover passiert.
„Hedwig Woermann“ . . .	Hamburg	Affinie	am 10. Juli in Dalar.
„Henriette Woermann“ . . .	Hamburg	Lüderitzbucht	am 22. Juli ab Las Palmas.
„Irma Woermann“ . . .	Hamburg	Burutu	am 12. Juli in Lome.
„Jeannette Woermann“ . . .	Accra	Hamburg	am 27. Juli in Dover.
„Kurt Woermann“ . . .	Burutu	Hamburg	am 27. Juli in Las Palmas.
„Lili Woermann“ . . .	Hamburg	Burutu	am 21. Juli Dover passiert.
„Linda Woermann“ . . .	Hamburg	Rio Nunez	am 25. Juli in Antwerpen.
„Lothar Böhlen“ . . .	Kotonou	Hamburg	am 16. Juli in Kotonou.
„Lucie Woermann“ . . .	Duala	Hamburg	am 23. Juli ab Teneriffe.
„Marie Woermann“ . . .	Hamburg	Affinie	am 26. Juli ab Rotterdam.
„Martha Woermann“ . . .	Gabun	Hamburg	am 25. Juli in Lagos.
„Mar Brod“ . . .	Moffamedes	Hamburg	am 22. Juli ab Las Palmas.
„Melita Böhlen“ . . .	Hamburg	Affinie	am 25. Juli in Sierra Leone.
„Otto Woermann“ . . .	Rio Nunez	Hamburg	am 26. Juli in Las Palmas.
„Paul Woermann“ . . .	Hamburg	Calabar	am 17. Juli in Las Palmas.
„Thessa Böhlen“ . . .	Kotonou	Hamburg	am 7. Juli in Hamburg.
„Gouverneur v. Buttamer“ . . .	Hamburg	Rio Nunez	am 23. Juli in Conakry.
Sahara-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.			
„Duala“ . . .	Hamburg	Accra	am 22. Juli in Accra.
„Eden“ . . .	Calabar	Hamburg	am 26. Juli in Hamburg.
„Kamerun“ . . .	Gabun	Hamburg	am 27. Juli Dover passiert.
„Lome“ . . .	Hamburg	Kotonou	am 23. Juli in Lome.
„Lévi“ . . .	Hamburg	Lüderitzbucht	am 20. Juli ab Las Palmas.
„Lago“ . . .	Hamburg	Moffamedes	am 18. Juli in Gabun.
„Windhof“ . . .	Hamburg	Lüderitzbucht	am 27. Juli ab Hamburg.
„Dortmund“ . . .	Lüderitzbucht	Hamburg	am 21. Juli ab Gabun.
„Sparta“ . . .	Hamburg	Lüderitzbucht	am 25. Juli in Lüderitzbucht.



Kurze deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt vom Bankhause von der Heydt & Co., Abteilung: Kolonialwerte, Berlin W. 64.

Telephon: Amt I 9229 und 9224. Telegramm-Adresse: „Heydtbank“.

26. Juli 1907.

Gründungs-jahr	Kapital Mark	Ges- schäfts- jahr	vor- legte Divi- dende	letzte Divi- dende	Freibleibend	Nachfrage	Angebot
						%	%
1906	1 250 000	1. 10.	—	—	Afrikanische Kompagnie K.-G.	108	112
1906	2 000 000	1. 1.	—	4	Borneo-Kautschuk-Kompagnie K.-G.	—	98
1905	1 200 000	1. 4.	—	0	Zentralafrikanische Bergwerksgesellschaft	—	95
1905	600 000	1. 1.	0	5	Zentralafrikanische Seengeellschaft	—	95
1890	1 500 000	1. 1.	30	22	China-Export-, Import- u. Bank-Kompagnie	260	—
1891	2 600 000	1. 10.	5	7	Chorola-Plantagen-Gesellschaft	89	91
1905	220 000	1. 1.	—	13	Deubundsche-Pflanzung	—	105
1900	418 000	1. 1.	7	7	Deutsche Agaven-Gesellschaft	—	120
1878	2 750 000	1. 1.	12	20	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südpazifischen Inseln	215	220
1885	2 000 000	1. 4.	0	20	Deutsche Colonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika	188	194
1907	2 500 000	1. 1.	—	—	Deutsche Kautschuk-Kriegsgesellschaft	—	99
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft	84	—
1902	1 000 000	1. 5.	0	1	Deutsche Togogesellschaft	—	95
1885	3 721 000	1. 1.	3 1/2	5	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft Stamm-Anteile	100	104
	3 000 000		5	5	do Vorzugs-Anteile	101	105
1886	2 000 000	1. 1.	0	0	Deutsch-Ostafrikanische Plantagen-Gesellschaft	12 3/8fr.	16 3/8fr.
1903	11 495 000	1. 1.	3 1/2	3 1/2	Deutsch-Ostafrikanische 3 1/2% Schuldverschreibungen (vom Reich fidejussoriert)	91	92
1897	2 250 000	1. 1.	7	4	Deutsch-Westafrikanische Handels-Gesellschaft	—	98
1899	4 000 000	1. 1.	0	0	Gesellschaft Nordwestamerica Lit. A.	—	M 150.—
	360 000		0	0	do do Lit. B.	M 10.—	—
1898	1 000 000	1. 1.	5	10	Gesellschaft Südamerica Lit. A.	131	135
	1 000 000		0	10	do do Lit. B.	118	121
1889	2 000 000	1. 10.	0	0	Guatemala-Plantagen-Gesellschaft	—	34
1897	1 153 000	1. 1.	0	0	Hanseatische Kolonisations-Gesellschaft	—	40
1889	3 000 000	1. 10.	0	0	Hanseatische Plantagen-Gesellschaft	26	30
1887	1 200 000	1. 1.	15	20	Jaluit-Gesellschaft	300	310
1898	1 200 000	1. 7.	0	0	Kaffee-Plantage Satarre Stamm-Aktien	10	15
					do do Vorzugs-Aktien	—	47
1904	1 000 000	1. 1.	—	0	Kamerun-Bergwerks-Aktiengesellschaft	—	40
1906	3 000 000	1. 1.	—	4	Kamerun-Kautschuk-Kompagnie	—	98
1903	1 000 000	1. 1.	—	0	Kautschuk-Pflanzung Meanja K.-G.	—	85
1899	1 100 000	1. 7.	0	0	Molive-Pflanzungs-Gesellschaft	75	83
1885	6 000 000	1. 4.	0	0	Neu Guinea Kompagnie Vorzugs-Anteile	92	—
			0	0	do Stamm-Anteile	47	—
1906	1 200 000	1. 1.	—	—	Ostafrika-Kompagnie	—	95
1904	21 000 000	1. 1.	3	3	Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft Anteile (vom Deutschen Reich mit 3% Zins und 120% Rückzahlung garantiert)	92	93
1900	20 000 000	1. 4.	0	0	Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft	135	140
1897	2 000 000	1. 10.	5	6	Plantagen-Gesellschaft Conception	—	92
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handels-Plantagen-Gesellschaft	25	35
1903	800 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft	—	100
1905	2 000 000	1. 1.	4	4	Samoa-Kautschuk-Kompagnie	—	100
1897	500 000	1. 1.	0	0	Sigi-Pflanzungs-Gesellschaft	—	105
1900	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories	3 sh 9 d	4 sh 3 d
1892	£ 2 000 000	1. 7.	0	0	South West Africa Co.	18 sh	18 sh 6 d
1893	869 100	1. 4.	0	0	Nambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	28 3/8fr.	32 3/8fr.
	142 200		0	0	do Vorzugs-Anteile	47 3/8fr.	52 3/8fr.
1897	1 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungs-Gesellschaft Wabundi	70	75
	600 000		0	6	do do Vorzugs-Anteile	98	—
1897	4 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungs-Gesellschaft Victoria zusammengesetzte Stamm-Aktien	—	50
					do Vorz.-Aktien	100	—
1895	1 800 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft Düsseldorf	45	—

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

